



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Frauen als Ware auf dem europäischen Markt. Eine
Darstellung des Phänomens Frauenhandel am Beispiel von
Serbien“

verfasst von

Jelena Markovic

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt.
Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt.
Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuerin:

Dr. Maren Borkert

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Theoretische Grundlagen	9
2.1. Die Verbindung von Globalisierung und Migration	9
2.2. Die Verbindung von Migration und Frauenhandel	11
2.3. Migrationstheorien	13
2.3.1. Theorie des dualen Arbeitsmarktes	14
2.3.2. Die neue Ökonomie der Migration	15
2.3.3. Migrationsnetzwerke	16
2.3.4. Transnationale Migration	17
2.3.5. Feminisierung der Migration	19
3. Menschen- und Frauenhandel: Begriffsbestimmungen und Handlungsmaßnahmen	20
3.1. Gesetzesgrundlagen auf internationaler und europäischer Ebene ...	21
3.1.1. Internationale Ebene	21
3.1.2. Ebene der Europäischen Union	26
3.2. Abgrenzung zu Menschenschmuggel	34
4. Frauenhandel in Europa	35
4.1. Statistische Daten zum Frauenhandel und die Problematik der Datenerfassung	39
4.2. Formen des Frauenhandels	47
4.2.1. Frauenhandel zum Zwecke berufsmäßiger Ausbeutung ...	47
4.2.2. Frauenhandels zum Zwecke der Zwangsehe	49
4.2.3. Frauenhandels zum Zwecke der Zwangsprostitution	52
4.3. Faktoren zur Begünstigung von Frauenhandel	55
4.3.1. Ursachen im Herkunftsland	55
4.3.2. Ursachen im Zielland	58
4.4. Akteure des Frauenhandels	59
4.4.1. Die Opferposition	60
4.4.2. Die Frauenhändler und kriminelle Organisationen	61
4.4.3. Die Kunden des Frauenhandels	64
4.4.4. Der Markt des Frauenhandels	65

4.5. Handelsrouten	66
4.6. Folgen des Frauenhandels	69
5. Frauenhandel in Serbien	73
5.1. Forschungsstand zum Frauenhandel in Serbien	81
5.2. Rechtliche Grundlagen in Serbien	85
5.3. Akteure zur Bekämpfung des Frauenhandels in Serbien	88
5.4. Defizite der Bekämpfung von Frauenhandel in Serbien	93
Exkurs: Kosovo Konflikt	100
6. Conclusio	103
7. Literaturverzeichnis	106
Anhänge	
I Abstract	103
II Lebenslauf	106
Abbildungsverzeichnis:	
1 Nachweis über identifizierte Opfer	42
2 Identifizierte Opfer nach Geschlecht	42
3 Einteilung der Opfer nach Art der Ausbeutung	43
4 Identifizierte Opfer der Zwangsprostitution nach Geschlecht	44
5 Einteilung der FrauenhändlerInnen nach Herkunftsland	44
6 Verurteilte FrauenhändlerInnen	45
7 Opfer des Menschenhandels nach Form der Ausbeutung	76

1. Einleitung

Nach dem Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens im Jahre 2013 zwischen der Europäischen Union und der Republik Serbien, wurde am 21.1.2014 Serbien als Beitragskandidat erklärt (vgl. Europäischer Rat 2014: 1f.). Um ein Mitglied der Europäischen Union zu werden, ist es notwendig als Staat, bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Diese Voraussetzungen beziehen sich auf mehrere Aspekte, wie die der Harmonisierung der nationalen Gesetze auf das Niveau der Europäischen Union und Einhaltung von Menschenrechten. Weiters ist es notwendig, für eine stabile wirtschaftliche Basis des Landes zu sorgen, gegen Korruptionsfälle vorzugehen und einen Beitrag zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu leisten. Diese Bereiche werden auf 35 Kapitel unterteilt und müssen von den jeweiligen Beitrittskandidaten erfüllt werden. Die Europäische Kommission ist als Beobachtungsglied für die Entwicklung dieser Maßnahmen zuständig (vgl. Europäische Kommission 2013: 2).

In der vorliegenden Diplomarbeit mit dem Titel „Frauen als Ware auf dem europäischen Markt. Eine Darstellung des Phänomens Frauenhandel am Beispiel von Serbien“ wird der Themenkomplex des Menschenhandels in Bezug zum Frauenhandel auf politischer, soziologischer, rechtlicher, kultureller und psychologischer Ebene dargestellt. Hinsichtlich der Beitrittskandidatur Serbiens zur Europäischen Union, wird vor allem der Bereich der Menschenrechte in Hinblick auf den Menschen- und Frauenhandel reflektiert und analysiert.

Im Zuge der Globalisierung und der Erweiterung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, konnte eine Zunahme hinsichtlich illegaler Migration festgestellt werden (vgl. Mijalkovic 2009: 70f.). Wirkungen dieser illegalen Migrationen können vor allem am Armutszuwachs in weniger entwickelten Ländern dargestellt werden. Illegale Migrationen werden von gut strukturierten kriminellen Organisationen geleitet, die eine transnationale Wirkung aufweisen und in vielen Ländern organisiert und vernetzt sind (vgl. Mijalkovic 2009: 72). Der florierende Markt des Menschenhandels, eine von vielen Handlungsbereichen krimineller Organisationen, hat sich mit den Jahren

besonders auf die Anfälligkeit von Frauen als mögliche Opfere spezialisiert. Vor allem in Osteuropäischen Staaten konnte verzeichnet werden, dass Frauen am meisten von Armut, Arbeitslosigkeit und Diskriminierung betroffen sind (vgl. Geisler 2005: 12f.). Durch den Menschen- bzw. Frauenhandel entstehen sicherheitspolitische Lücken der vereinzelt Staaten, die durch die internationalen und nationalen Konventionen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, geschlossen werden sollen (vgl. Mijalkovic 2009: 21f.). “According to the United Nations, the global business of trafficking in persons is believed to generate revenue of US \$ 12 billion per year for organize crime interests. Trafficking in human beings is now the third largest money making venture in the world, after illegal weapons and drugs.” (Malarek 2008: 69) Die Aktualität des Themas Frauenhandel im interdisziplinären Kontext spiegelt sich auch im derzeitigen Forschungsstand wieder. Internationale, wie auch nationale Studien und Organisationen befassen sich nicht nur mit den Zahlen, Daten und Fakten des Frauenhandels, sondern geben auch einen Einblick in die generelle Struktur des Phänomens. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden durch die Aktivitäten internationaler und nationaler Organisationen auf die politische Agenda gesetzt, womit die Relevanz der Thematik gefestigt wurde (vgl. Nautz 2008: 24).

Aus den genannten Gründen ist das Ziel dieser Arbeit nicht nur den Bereich des Frauenhandels auf internationalen Niveau und auf dem Niveau der Europäischen Union darzustellen, sondern eine Analyse des Frauenhandels in Serbien kritisch zu reflektieren. Da Serbien als Beitrittskandidat verschiedene gesetzliche Rahmenbedingungen der Europäischen Union erfüllen muss, ist es notwendig einen Gesamtüberblick über den Fortschritt Serbiens hinsichtlich gesetzlicher Auflagen im Bereich der Menschenrechte und der Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels aufzuzeigen.

Die Forschungsfrage, die durch die folgende Diplomarbeit beantwortet werden soll, lautet wie folgt: Welche Rolle spielt die EU Rahmengesetzgebung hinsichtlich der Bekämpfung des Frauenhandels in Serbien?

In der deutsch- und englischsprachigen Literatur wird Serbien meistens als Herkunfts- und Transitland betitelt, allerdings werden keine umfassenden Studien aus diesem Land

miteinbezogen, die die Relevanz dieser Thematik erhöhen würden (vgl. Mijalkovic: 2009: 45). Eine immanente Forschungslücke wird durch diese Diplomarbeit geschlossen, da wissenschaftliche Belege aus Serbien miteinbezogen und in das bereits bestehende Geflecht europäischer und internationaler Bestimmungen eingeordnet werden.

Die vorliegende Diplomarbeit wird eine Literatur- und Internetrecherche sein, die sich auf deutsch- und englischsprachige Literatur beziehen wird. Da Serbien als Fallbeispiel hinzugezogen wird, werden dementsprechend auch serbische Studien und Literatur in der Originalsprache genutzt, womit ein konkreter Zugang zu diesem Themenbereich eröffnet wird. Hinsichtlich dessen, dass durch den explorativen Zugang eine Dokumentenanalyse getätigt wurde, ist die Relevanz der Internetquellen hinsichtlich aktueller Abkommen immens.

Vorsätzlich werden auch bestimmte Begriffe wie Sklaverei, Prostituierte, Opfer und Betroffene für die detaillierte Beschreibung gewählt, um dabei nicht nur auf die Aktualität einer veränderten Form der Neo-Sklaverei zu verweisen, sondern auch die verschiedenen Facetten dieser kriminellen Machenschaft aufzuzeigen. „Der Terminus „Sklaverei“ ist unabdingbar mit den Begriffen Besitz, also dem Geschäft mit Personen, und Zwang, das heißt dem Machtverhältnis, das den Gegenstand der Transaktion jeder Kontrolle über sein Leben beraubt verknüpft.“ (Besozzi 2001: 31)

Die Diplomarbeit gliedert sich in vier große Bereiche. Nach den einleitenden Worten, wird der theoretische Hintergrund anhand von Migrationstheorien dargestellt und bieten somit die erste eine erste Einführung in die Komplexität des Themas. Der zweite Bereich bezieht sich auf Begriffsdefinitionen, die sich auf den Themenbereich des Menschenhandels bzw. des Frauenhandels beziehen, sowie verschiedenen Abgrenzungen zu anderen Themenbereichen die implizit Ähnlichkeiten vorweisen können. Die Relevanz dieses Kapitels soll eine klare Positionierung darstellen, die sich im Verlauf der Arbeit durchlaufen wird. Dabei geschieht eine detaillierte Begriffsbestimmung vom Menschenhandel, im internationalen, sowie im nationalen Bereich und eine Abgrenzung vom Frauenhandel zum Menschenschmuggels. Diese Begriffsbestimmungen werden zusätzlich durch die rechtlichen Maßnahmen auf

europäischem, sowie internationalem Niveau dargestellt.

Der dritte Bereich der Arbeit fokussiert sich auf die Sachlage des Frauenhandels. Die Einführung dazu bieten statistische Datenerhebungen der Vereinten Nationen wie dem Trafficking in Persons Report, weiters der Internationalen Arbeitergemeinschaft und ihren Datenerfassungen im Bereich der Zwangsarbeit und der ersten europäischen Statistik, der Eurostat, die konkrete Einblicke in europäischen Bemühungen zur Bekämpfung des Frauenhandels aufzeigt. Weiters wird ein grundlegender Überblick über die Ursachen, Folgen, Handelsrouten und der Akteure des Frauenhandels aufgezeigt.

Der vierte wichtige Bereich bezieht sich auf das Fallbeispiel Serbien. Die ersten drei Bereiche finden ihren Anschluss in diesem Themengebiet wieder, da durch die Zusammenführung der theoretischen und rechtlichen Grundlagen, das Phänomens des Frauenhandels in Serbien dargestellt werden kann. In diesem Kapitel wird eine gewisse Conclusio stattfinden, dass die Situation Serbiens in Bereich des Frauenhandels aufzeigt, sowie eine Verbindung mit ihrem EU Beitritt herstellt.

2. Theoretischer Hintergrund

Der theoretische Hintergrund der Arbeit beläuft sich auf zwei relevante Faktoren, die in einem direkten Bezug zum Frauenhandel stehen – Globalisierung und die darauf bezogene Migration. Da der Frauenhandel ein Bereich ist, der auf rechtlichen, kulturellen, soziologischen, politischen Ebenen vorzufinden ist, begründet die gegenwärtige Migrationsforschung eine passende theoretische Basis für die Interpretation von Menschen- und Frauenhandel (vgl. Geisler 2005: 28).

2.1. Die Verbindung von Globalisierung und Migration

Die wirtschaftliche Seite der Globalisierung hatte zur Folge, dass es zu globalen Privatisierungen der Industrie, einer Liberalisierung des Welthandels, sowie einem direkten Import von ausländischen Investoren und weltweiter wirtschaftlicher Kontrolle gekommen ist. Die Konsequenzen der Globalisierung können nur anhand der ärmeren Länder gemessen werden, da sich bis dato die Industrieländer an einem wirtschaftlichen Aufschwung und der Liberalisierung des Welthandelsmarktes positiv bereichern können. Im Gegensatz dazu stehen Entwicklungsländer, deren wirtschaftliches Ungleichgewicht im Weltmarkt noch größer wurde (vgl. Dinan 2008: 60f.) Dies kann damit interpretiert werden, dass die westlichen Märkte für den Handel mit Entwicklungsländern geschlossen blieben. Charakteristisch für die Märkte der Entwicklungsländer ist, dass sie diversen Modernisierungsprozessen nachgehen und sich für ausländisches Kapital öffnen mussten (vgl. Düvell 2006: 195).

Die Entstehung von transnationalen Gesellschaften, transnationalem Kapital und der Fusion großer Industriezweige, führte dazu, dass es zu einer globalen Arbeitsmigration von Menschen aus unterentwickelten Ländern kam, die als billige Arbeitskräfte tätig waren. Eine logische Folgerung dessen ist, dass die Zahl der MigrantInnen stetig in die Höhe getrieben wurde, da Menschen aus einkommensschwachen Ländern in die Industrieländer ziehen mussten (vgl. Mijalkovic 2009: 70). Im Zuge der globalisierten Armut und den enormen Migrationsbewegungen, entwickelte sich Instabilität in den

vereinzelt Herkunftsländern der MigrantInnen. Somit wurden Wege für neue kriminelle Netzwerke eröffnet (vgl. Mijalkovic 2009: 72)

Migration und die Mobilität der Menschen befinden sich im System der Globalisierung, das durch die Verschiebung von Märkten, Informationen und technischem Fortschritt gekennzeichnet ist (vgl. Düvell 2006: 191).

Auch der politische Umschwung in Richtung Neoliberalismus, weg vom Kommunismus, sowie die erheblichen technischen Fortschritte, die schnellere Entwicklung im Transportwesen, haben den Anschein erweckt, dass es nur zu einer globalen Verbesserung auf allen Ebenen kommen kann. Als eine der wichtigsten Gründe der Verfälschung von Realitätsbildern werden oft die Medien genannt. Die Verherrlichung des westlichen Traumbildes eines perfekten Lebensstandards, bewirkte bei vielen Menschen die Hoffnung auf eine stabile wirtschaftliche Situation (vgl. Dinan 2008: 63).

Mit dem Fall der Berliner Mauer, kam es zu einer globalen politischen Instabilität. Revolutionäre Umbrüche schienen ein Teil der internationalen Politik zu werden. Viele Menschen sahen sich gezwungen zu dieser Zeit auszuwandern, um der Arbeitslosigkeit zu entinnen und ihre Existenz zu sichern. Industrieländer waren und sind bis heute Zielländer, die zu Anfang ein geregeltes und stabiles Leben versprechen. Menschen, meist aus dem Ostblock und dem Balkan, sahen in diesen Ländern ihre versprochene und gesuchte bessere Zukunft. Aus diesen Gruppierungen und Zuwanderungen, entstanden folglich auch gewisse Grauzonen, die sich auf Menschenschmuggel und Menschenhandel spezialisiert haben. Die Migration und generell gesehen auch die Landflucht, haben dadurch neue Wege und neue Ebenen entwickelt (vgl. Romani 2008: 49f.). Durch die Globalisierung weitete sich die Informationsvermittlung so weit aus, dass Menschen eine bessere und schnellere Möglichkeit hatten, sich über ihre neue Zieldestinationen, sowie Arbeits- und Wohnmöglichkeiten zu informieren. Der rasche Zuwachs im Transportwesen, erlaubte es auch in weiter entlegene Destinationen zu reisen (vgl. Düvell 2006: 195).

Migration ist ein fester Bestandteil der Globalisierung. Für einige Menschen ist es eine unausweichliche negative Konsequenz, für andere die Möglichkeit eine neue Welt zu

bereisen und Arbeitschancen wahr zu nehmen (vgl. Dinan 2008: 63).

Durch die Globalisierung entwickelten sich spezialisierte Arbeitsagenturen, die im Bereich der Industrie, Technik, aber auch auf illegalen Märkten der Sexindustrie Menschen in die Industrieländer vermittelt haben. Sie arrangieren im Falle einer legalen Migration nicht nur die gesetzlichen Regelungen, sondern regeln weiters auch die Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten. Damit erleichtern sie Menschen, die eine Migration aus Gründen der Unsicherheit nicht in Erwägung gezogen haben, den Start in einem neuen Land (vgl. Düvell 2006: 197).

2.2. Die Verbindung von Migration und Frauenhandel

Der Frauenhandel ist ein Phänomen, das seit den 1990er Jahren immer in der Öffentlichkeit präsent ist. Globalisierungsprozesse bewirken eine Verschiebung und Ausweitung von technologischen und neuen Arbeitswegen. Parallel dazu führt eine politische Tendenz und die damit einhergehende Öffnung der Grenzen innerhalb der Europäischen Union dazu, dass die Berücksichtigung und die Kontrolle der Grenzen verringert wurde und sich somit eine neue Linie der illegalen Migration etablierten. Neben der Entstehung von illegaler Migration konnte auch eine Arbeitsmigration festgestellt werden, wobei Dienstleistungen aus den Entwicklungsländern in die Industrieländer verschoben wurden. Faktoren wie Grenzüberschreitung, Migration und die globale Liberalisierung, sind positive Faktoren dafür, dass eine Vielzahl von kriminellen Netzwerken entstehen und sich deutlich ausweiten konnte (vgl. Friman/Reich 2007: 6f).

Eine Auswirkung auf den Handel mit Menschen ist auch die Migration. Sie kann als eine Ausweitung der Folgen und als eine konkrete Ursache von Globalisierung gesehen werden (vgl. Cameron/ Newman 2008: 24).

„Migration beinhaltet [...] die intentional dauerhafte oder zumindest längerfristige Verlagerung des Lebensmittelpunktes, wobei jeweils unterschiedliche territoriale Grenzen überschritten werden müssen.“ (Fassmann 2011: 64)

Eine sehr relevante Ebene des Menschen- und Frauenhandels ist gerade diese Ebene, da die Migration, wie auch der Handel mit Menschen auf einen grenzüberschreitenden den Charakter hinweist, aus dem etliche Gründe hervorgehen können. Zu beachten ist, dass bei beiden Elementen eine Grenzüberschreitung im Zweifelsfalls nicht immer notwendig ist. In vielen Fällen kann es auch zu einer Land-Stadt Migration kommen. So auch bei der Thematik Frauenhandel, da auch hier eine nationale Sphäre der Bewegung vorhanden ist. Migration stellt in diesem konkreten Fall der Analyse einen Extremfall dar (vgl. Lasocik 2010: 20). Durch die Globalisierungswelle sind Menschen genötigt auszuwandern und die restriktive Einwanderungspolitik vieler westlicher Länder zu umgehen. Aus den genannten Gründen, wenden sie sich organisierten Gruppen, die eine Migration auf illegaler Basis stattfinden lassen. Dadurch geraten sie in den Menschenhandel und werden zu Opfern von Ausbeutung (vgl. Mijalkovic 2009: 73).

Der größte Unterschied zwischen Menschenhandel, Frauenhandel, Migration und Menschenschmuggel liegt allerdings in dem Aspekt der Freiwilligkeit. Sie weisen zwar alle Elemente der Migration auf, allerdings handelt es sich bei den ersten zwei genannten Fällen handelt es sich um eine unfreiwillige Ausbeutung der betroffenen Person. Die größte Gemeinsamkeit der erwähnten Ebenen beläuft sich allerdings auf die Notwendigkeit der Person aus dem eigenen Heimatland zu entfliehen (vgl. Lasocik 2010: 20)

„[D]ie Migration ist ein durch Art. 13 der Universellen Erklärung der Menschenrechte verbrieftes Recht auf Bewegungsfreiheit, ein Menschenrecht.“ (Zentner 2009: 58)

Gesetzlich ist also eine legale Migration erlaubt und in den Menschenrechten verankert und ob es letztendlich zu einer Migration kommt, hängt von dem Individuum ab und seiner Bereitschaft die möglichen Konsequenzen seiner Migration einzugehen. Nicht nur die oben genannten Faktoren sind entscheidend für den weiteren Verlauf einer Bewegung in ein anderes Land, sondern auch die Hindernisse, wie die Dauer einer Migration oder die Entfernung des gewünschten Zielortes sind ausschlaggebend (vgl. Fassmann 2011: 72). Nautz stellt weiters fest, dass die individuellen Aspekte eines Menschen die wichtigsten Bedingungen für eine Migration darstellen. Ein Vergleich der Zukunftsperspektiven im eigenen, sowie im Zielland ergeben einen weiteren

klärenden Faktor für die Entscheidung zu migrieren. Beachtet werden hierbei auch die gesetzlichen Restriktionen, die in Verbindung mit den Einreisebestimmungen jeweiliger Länder sind (vgl. Nautz 2011: 104)

2.3. Klassische Migrationstheorien

Die Basis der Migrationsforschung stellt Adam Smith mit dem Werk „Wohlstand der Nationen“ dar. Die Grundursache für Migration lässt sich anhand von zwei Ebenen feststellen, die in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen. Diese Ebenen beziehen sich auf eine extreme Bevölkerungsanzahl, einer daraus folgendem Landmangel, die wiederum mit Privatisierungen von Landflächen konfrontiert ist. Zusätzlich zu den gegebenen Faktoren, ist die hohe Nachfrage an Arbeitskräften in Bezug auf die Migration ausschlaggebend (vgl. Düvell 2006: 79). Eine darauf aufbauende klassische Migrationstheorie basiert auf den Forschungen von Ernest Ravenstein (vgl. Geisler 2005: 28).

Das Gesetz der Migration ist dafür bekannt, dass er MigrantInnen in Bezug auf ihre Herkunfts- und Zielorte unterteilt (vgl. Düvell 2006: 79). Das bedeutet, dass es einen wirtschaftlichen Unterschied zwischen Ländern in Hinblick auf die Bezahlung und der Anzahl der Arbeitnehmer gibt. Einige Länder verfügen über eine geringe Anzahl an Arbeitnehmern, dessen Bezahlung allerdings viel höher ist, als die Bezahlung von Arbeitskräften in Ländern, bei denen die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht hoch ist. Folglich migrieren Menschen in Länder mit entsprechender Bezahlung, da sie durch ihr Wesen angetrieben sind, ihre eigenen Profite zu maximieren (vgl. Parnreiter 2000: 27). Dieses Konzept erweiterte Michael Todaro mit der Ansicht, dass MigrantInnen einen Einkommensvergleich zwischen ihrem Herkunfts- und Zielland ziehen. Die Entscheidung zu migrieren entwickelt sich aus der Differenz die daraus entsteht. Miteinbezogen wird auch die Möglichkeit im Zielland anfangs arbeitslos zu sein. Wenn auch diese mögliche Konsequenz ein höheres Einkommen im Zielland in Aussicht stellt, dann wird die Entscheidung zu migrieren verfestigt (vgl. Parnreiter 2000: 28).

Das Konzept von Ravenstein wird oft in Verbindung mit dem Migrationstheorie der

Push- und Pull Faktoren von Everet Lee beschrieben. Demnach versuchen Menschen, die mit ihrem gegenwärtigen Wohnort unzufrieden sind, anhand einer Maschinerie von Push- und Pull Faktoren ihre Wohnsituation zu ändern und ein neues Land zu verlagern. Die erwähnten Faktoren werden im Zuge von Frauen- und Menschenhandel am häufigsten als Beispiele für Ursachen beschrieben (vgl. Fassmann 2011: 72). Die Pushfaktoren bieten die Grundvoraussetzung dafür, weshalb Menschen aus ihrem Herkunftsland migrieren möchten. Zu Berücksichtigen sind hierbei nicht nur die wirtschaftlichen Faktoren in einem Herkunftsland, sondern alle gegebenen politischen, soziologischen und kulturellen Verweise darauf, dass eine normale Lebenssituation nicht gegeben ist (vgl. Boidi 2003: 56). Laut Fassmann sind Pull-Faktoren „[...] aus der subjektiven Sicht heraus hohe Löhne, gute Erwerbschancen, ein sicheres politisches System und ein angenehmes Klima.“ (Fassmann 2011: 72)

Im Bereich des Menschen- und Frauenhandels bietet das meist verzerrte Bild des Westens einen eigenen Pull Faktor, der als Inbegriff für wirtschaftliche Stabilität und Lebenssicherung steht (vgl. Dinan 2008: 63f.).

Diese Faktoren beziehen sich auf die Nachfragefunktion der Industriestaaten nach billiger Arbeitskraft, die sich in Form von Frauen am einfachsten zu repräsentieren wissen. Zwar ist die Frauenmigration nicht dasselbe wie der Frauenhandel, aber da die Nachfrage nach Frauenarbeit auf jeglichen Ebenen einen stetigen Zuwachs findet, entstehen illegale Märkte, die die rechtlichen Einwanderungsmaßnahmen von Ländern umgehen und diese Frauen aus der Frauenmigration heraus ausbeuten (vgl. Boidi 2003: 57ff.).

2.3.1. Theorie des dualen Arbeitsmarktes

Die Theorie des dualen Arbeitsmarktes ist auf Michael Piore zurückzuführen. Diese besagt, dass es auf dem Arbeitsmarkt gespaltene Arbeitsmöglichkeiten gibt, wonach Arbeitsmöglichkeit, die in der Gesellschaft schlechter gestellt sind und von einheimischen Arbeitnehmern gemieden werden, an MigrantInnen weitergeleitet werden (vgl. Parnreiter 2000: 29). Dies entsteht aus einer internen Arbeitsmarktteilung, die in

zwei Schichten aufgeteilt werden kann. Die erste Schicht bezieht sich auf Arbeitsmöglichkeiten, die ausschließlich an positive Bedingungen geknüpft sind, wie beispielsweise eine gute Bezahlung oder angemessene Arbeitsstunden. Die zweite Schicht ist deren Gegenteil und aufgrund der niedrigen Nachfrage, entsteht ein Arbeitnehmermangel (vgl. Geisler 2005: 30). Neben der Bezahlung, der Arbeitszeiten und den Aufstiegschancen, ist ein weiterer Faktor relevant, der es erklärt, weshalb Arbeitsmöglichkeiten der zweiten Schicht gemieden werden. Hierbei handelt es sich um die soziale Anerkennung in der Öffentlichkeit. Schlechter gestellte Arbeitsmöglichkeiten stehen in Konflikt zur gesellschaftlichen Identität vieler Menschen. Es wird davon ausgegangen, dass MigrantInnen Erwerbschancen als eine reine Einnahmequelle sehen und ihre Identitätsentwicklung unabhängig davon abläuft (vgl. Parnreiter 2000: 29). Der duale Arbeitsmarkt bewirkt allerdings nicht nur eine reine soziologische oder ökonomische Sichtweise. Sie bezieht sich auch auf die politischen Faktoren, die es erklären weshalb am Arbeitsmarkt gleichzeitig eine gewollte Nachfrage an Arbeitskräften und einer hohen Quote an einheimischen Arbeitslosen besteht (vgl. Düvell 2006: 83).

Die Spaltung der Gesellschaft in In- und AusländerInnen wird dadurch gefestigt und steigert anfangs das Startkapital der InländerInnen. Zum Ungleichgewicht kommt es, wenn der Prozess der Integration mit dem Faktor Zeit verbunden wird. Die sozialen Ansprüche von MigrantInnen werden mit der Zeit höher, da sie durch die Integration ein zusätzliches Maß an Bildung wahrnehmen. Die führt letztendlich zu einem Konkurrenzverhalten zwischen In- und AusländerInnen (vgl. Parnreiter 2000: 30).

2.3.2. Die neue Ökonomie der Migration

Die Theorie der neuen ökonomischen Arbeitsmigration ist auf Odet Stark zurückzuführen. Er geht von der Annahme aus, dass der Entscheidungsprozess in ein anderes Land zu migrieren nicht individuell basiert ist, sondern in Abhängigkeit und Absprache mit der Familie steht (vgl. Geisler 2005: 30). Diese Abhängigkeiten zeichnen sich durch ein familiäres Netzwerk aus, dass in direkter Verbindung der MigrantIn und

der Familie im Herkunftsland fortbesteht, vor allem in Hinblick auf die finanziellen Flüsse die aus dem Zielort in das Herkunftsland getätigt werden (vgl. Düvell 2006: 85). Die Ebene der Migrationsforschung bezieht sich in diesem Fall nicht nur auf die direkte Umgebung der migrierenden Person, sondern auch laut Parnreiter an Faktoren „wie Unsicherheit, relativer Verarmung, Risikoverminderung oder Einkommenspooling [...].“ (Parnreiter 2000: 31). Dies bedeutet, dass Migration weiterhin fortbestehen würde, auch wenn der Unterschied in Lohnauszahlungen ausgeglichen werden würde (vgl. Düvell 2006: ebd.).

Ein weiterer Faktor ist die Entwicklung und Verbindung ländlicher Betriebe mit kapitalistischen Ansätzen. Anfangskapital ist das grundlegendste Problem in verschiedenen Modernisierungsprozessen. Falls ein ländlicher Betrieb einem solchen Prozess nachgehen möchte, ist es von Geldtransfer der migrierten Verwandten abhängig. Diese Verbindung ist stark eingebettet im Verlauf der Modernisierungsprozesse und der Migrationswege, weshalb auch die Abhängigkeit der Familienmitglieder einen äußerst wichtigen Faktor darstellt (vgl. Parnreiter 2000: 31). Die Eingliederung der Familie ist zusätzlich damit verbunden, dass in diesem Kollektiv alle Folgen und Risiken beachtet und analysiert werden. Die Familie, die im Herkunftsland lebt, lebt unabhängig von den wirtschaftlichen Gegebenheiten im Land, da das Risiko auf andere Familienmitglieder und demnach andere Länder verlagert worden ist (vgl. Düvell 2006: 86).

2.3.3. Migrationsnetzwerke

Migrationsnetzwerke analysieren nicht die Natur der Migration, sondern das Fortbestehen einer Migration. Dies beinhaltet eine Zusammenstellung aller Faktoren, die sich auf die Migration und die Kommunikation zwischen MigrantInnen und möglichen MigrantInnen zusammenschließt (vgl. Geisler 2005: 31). Ein weiterer Faktor der Migrationsnetzwerke ist das soziale Kapital, im Ziel-, sowie im Heimatland. Falls ein vorhandenes Migrationsnetzwerk im Zielland besteht, führt dies zu einer schnelleren Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Allerdings muss darauf verwiesen werden, dass das Vorhandensein von Migrationsnetzwerken in einem Zielland, sich

nicht nur auf den Familien- und Freundeskreis beziehen, sondern auch Kontakte zu beispielsweise kriminellen Organisationen haben können. Dies führt, plausibler Weise, zu einer negativen Auswirkung solcher Migrationsnetzwerke (vgl. Düvell 2006: 102). Die vorhandenen Informationen über ein Zielland können gegebenenfalls zwei eindeutige Auswirkungen haben. Falls die Komponente der Arbeitsmöglichkeiten und der Lebenssituation am Zielort positiv dargestellt werden, hält auch die Migration aus dem Herkunftsland dementsprechend mit. Informationen können auch eine abschreckende Wirkung haben und eine Migration verhindern. Am Beispiel der Migrationsnetzwerke können noch weitere Aspekte dargestellt werden. Zum einen ist die Integration in die Gesellschaft, wie schon beschrieben, erleichtert. Weiters kann in der Stadtaufteilung eine Konzentration von MigrantInnen festgestellt werden, die sich in dem gleichen Migrationsnetzwerk vorfinden. Dies ist auch bei der Berufswahl ein wichtiges Auswahlkriterium (vgl. Parnreiter 2000: 37).

Migrationsnetzwerke identifizieren nicht nur durch Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen. Nichtregierungsorganisationen oder Kirchen sind für viele MigrantInnen die erste Anlaufstelle für ihre Migration. Dies beinhaltet zwar keinen sozialen Charakter, der für solche Netzwerke den entscheidenden Punkt darstellt, kann aber Antworten auf Arbeits- und Unterkunftsfragen geben (vgl. Düvell 2006: 103).

2.3.4. Transnationale Migration

Im Laufe der Migrationsforschung haben sich etliche Studien auf den Migrationsweg von MigrantInnen, genauer der Weg von Entwicklungs- in Industrieländer, und auf die Folgen von Migrationen beschränkt. Mit der Zeit entwickelte sich ein neues Phänomen der Migration, die Transmigration, auch bekannt als der Transnationalismus, der auf das Sammelband von amerikanischen Forschern „Toward a Transnational Perspective on Migration. Race, Class, Ethnicity, and Nationalism Reconsidered“ zurückzuführen ist (vgl. Basch u.a. 2006: 149). Das Phänomen des Transnationalismus hat keine klare geografische Zugehörigkeit. Dies bedeutet, dass MigrantInnen sich am Zielort vollkommen integrieren, allerdings eine feste Bindung zum Heimatland beibehalten

(vgl. Parnreiter 2000: 38). Sie zeichnen sich zusätzlich dadurch aus, dass sie mehrere Staaten in ihren Einstellungs- und Entscheidungsprozessen miteinbeziehen. Sie erhalten sich nicht nur in einem Staat, sondern ziehen ihr Netzwerk über mehrere Staaten hinweg (vgl. Basch u.a. 2006: 154). Sie befinden sich quasi in der Mitte von zwei Staaten und versuchen Benachteiligungen zu umgehen, indem sie längerfristig ausgerichtetes Handeln in eine positive Wendung zu entwickeln (vgl. Düvell 2006: 109).

Die Entstehung des Transnationalismus kann auf die Entstehung des Kapitalismus und die der Globalisierung zurückgeführt werden. Daraus resultierten enorme globale Migrationsbewegungen, die im Anschluss allerdings keine Sicherung der individuellen Existenz zusichern konnten (vgl. Basch u.a. 2006: 156). Dadurch findet sich der Transnationalismus sich in der Mikro-, Meso- und Makroebene der Migrationsforschung wider. Die Mikroebene bezieht sich auf den familiären Bezug der MigrantInnen, die Mesoebene zeigt die Verbindung von Nichtregierungsorganisation und Regierungsorganisationen und die Makroebene bezieht sich auf die globale Ebene der Verflechtung internationaler Gefüge (vgl. Pries 2008: 13f.)

Ausgehend von dem typischen Verhalten der Integration oder nicht-Integration in einer Mehrheitsgesellschaft, entwickelten TransmigrantInnen allerdings eine neue Form der Integration mit dem Bezug zum Heimatland. Sie entwickelten so genannte soziale Felder (vgl. Basch u.a. 2006: 150). Diese sozialen Felder stellen eine kontinuierliche Verbindung zwischen dem Herkunfts- und dem Zielland her (vgl. Düvell 2006: 109).

Transnationalismus und Transnationalisierung sind Dynamiken von menschlichen „Verflechtungsbeziehungen“ (Pries 2008: 45) die sich in einer transdisziplinären Form ausweiten lassen können. Dies kann in Hinblick auf verschiedene Migrationsnetzwerke oder religiöser Bewegungen geschehen (Pries 2008: 46). Daraus entstehen Verbindungen innerhalb mehrerer Gesellschaften, die wiederum neue Identitäten innerhalb der MigrantInnen bilden (vgl. Basch u.a. 2006: 151).

Der Transnationalismus ist eine Lücke zwischen zwei Staaten, die auf vielen verschiedenen Ebenen gefüllt werden. Im wirtschaftlichen Sinne entdecken viele

MigrantInnen eine Marktlücke im Zielland und einen Überschuss an Ware im eigenen Heimatland. Dadurch konstruieren sie ihre Handelsbeziehungen und Handelswege und umgehen somit wirtschaftliche Benachteiligung (vgl. Düvell 2006: 110f.).

2.3.5. Die Feminisierung der Migration

Erst durch die Entwicklung feministischer Forschung, wurden auch im Bereich der Migrationsforschung Bezüge zu Migrantinnen genommen. Zuvor wurden ihnen ausschließlich auf der Ebene einer Familienzusammenführung Beachtung geschenkt (vgl. Parnreiter 2000: 41). Durch die Globalisierung und Umstrukturierung der Weltwirtschaft, hat der Frauenhandel und auch die Frauenmigration eine globale Dimension erreicht. Der Anstieg der Armut ist vor allem und viel mehr bei Frauen bemerkbar, weshalb die Rede von einer Feminisierung der Armut ist (vgl. Mitrovic 2006: 15). Durch die Ungleichverteilung am Arbeitsmarkt, mussten viele Frauen in andere Länder migrieren, weshalb auch die Definition einer Feminisierung der Migration passend ist. Dies hat weiters zur Folge, dass Frauen anfälliger für den Frauenhandel sind, als Männer und aus der Notsituation zu leichten Opfern von kriminellen Netzwerken werden können (vgl. Kartusch 2001: 89f.).

Die Feminisierung der Migration beansprucht eine fast identische Anzahl migrierender Frauen zu der Anzahl an migrierenden Männern (Le Breton 2011: 36). Im Jahre 2007 betrug die Anzahl der Frauen, die migriert sind ca. 47,70%. und bis heute stabil geblieben (vgl. Kofler u.a. 2009: 8). Diese Zahl zeigt auch eine weitere Besonderheit auf. Die Nachfrage in Industrieländern nach Arbeiterinnen ist gestiegen. Allerdings belaufen sich diese Zahlen vor allem in marginalisierten Arbeitsbereichen wieder, da Migrantinnen als flexible, unemanzipierte und kostengünstige Arbeitskraft gelten (vgl. Parnreiter 2000: 42). „Die Zuwanderung nach Westeuropa bedeutet [...], sich in eine ungeschützte und rechtlose Position zu begeben. Die Frauen werden gedrängt, ihre Arbeitskraft auf dem Weltmarkt anzubieten und treffen auf eine ebenso große Nachfrage nach günstiger weiblicher Arbeitskraft in den westlichen Ländern.“ (Hellbernd 2001: 160)

Im Falle der Feminisierung der Migration haben sich drei Arbeitsbereiche entwickelt.

Migrantinnen arbeiten meistens als Haushaltsangestellte, im Bereich der Unterhaltungsindustrie oder im Bereich der Krankenpflege (vgl. Düvell 2006: 174).

Die wirtschaftliche Wandlung des Arbeitsmarktes führte zu einem Zuwachs an höher bezahlten und positionierten Arbeitsmöglichkeiten. Zeitgleich entwickelte sich ein Markt von Anstellungen, der sich im Bereich der Haushaltsangestellten und Reinigungskräften vorfinden konnte. Die Positionierung in diesen Arbeitsbereichen galt hauptsächlich Frauen und Migrantinnen, da das Beschäftigungsverhältnis weiterhin asymmetrisch in Hinblick auf die Geschlechterrollen zwischen Männern und Frauen, sowie den wachsenden Unterschied zwischen Einheimischen und AusländerInnen, angepasst ist (vgl. Le Breton 2011: 38f.).

Im Bezug zur Unterhaltungsindustrie muss festgestellt werden, dass eine Differenzierung von freiwilliger weiblicher Migration und dem Frauenhandel gemacht werden muss. Dies bezieht sich vor allem auf der politischen Ebene der gesetzlichen Einwanderungsbedingungen. Länder, die restriktive Einwanderungsmaßnahmen durchlaufen müssen, bestärken den Markt der illegalen Frauenmigration und die des Frauenhandels (vgl. Düvell 2006: 177).

3. Menschen- und Frauenhandel. Begriffsbestimmungen und Handlungsmaßnahmen

Um einen deutlichen Einblick in das komplexe Themengebiet zu erhalten, ist es zunächst notwendig die auftauchenden Begriffe näher zu erläutern. Darauf aufbauend werden rechtliche Übereinkommen, Gesetze und Programme auf internationaler und auch auf der Ebene der Europäischen Union klar formuliert.

Die folgenden Definitionen von Menschenhandel sind nur ein kleiner Bruchteil dessen, was Menschenhandel im Ganzen definiert. Eingehend muss man anmerken, dass Menschenhandel aus vielen Prozessen besteht, die nicht nur den betroffenen Leid zufügt und in vielen Fällen des Lebens beraubt, sondern auch auf einer internationalen, globalen Ebene stattfindet, die organisierte Kriminalität und deren Ausmaß fördert (vgl.

Nnebedum 2011:15). Eine klare Definition von Menschen- und Frauenhandel aufzuzeigen erweist sich als äußerst problematisch. Mit den Jahren entstanden neue Formen und Dimensionen des Menschenhandels, aber auch eine stärkere Vernetzung der kriminellen Organisationen. Die internationalen Organisationen sahen die Problematik eher in den Sicherheitslücken zwischen den Staaten, als in den Menschenrechtsverletzungen. Deshalb konnte nur etappenweise ein Fortschritt in der Bekämpfung des Menschenhandels erzielt werden (vgl. Kartusch u.a. 2000: 21).

3.1. Gesetzesgrundlagen auf internationaler und europäischer Ebene

3.1.1. Internationale Ebene

Menschen- und Frauenhandel ist keine neue kriminelle und menschenverachtende Erscheinung auf der Welt. Mit den Jahren wechselte der Handel mit Menschen seine Gesichter, seine Formen und trotz internationaler und nationaler Bemühungen, ist er weiterhin vorhanden (vgl. Guggenheimer 2009: 35).

Die Anfänge im Kampf gegen die Ausbeutung der Frauen, reichen in die Zeiten des Abolitismus und der Abschaffung der Sklaverei zurück (vgl. Marcovich 2007: 247). Im Jahre 1895 wurde die erste internationale Konferenz abgehalten, die sich gegen den Frauenhandel verschrieben hatten und somit einen Anfang zur Bekämpfung des Frauenhandels darstellte (vgl. Boidi 2003:54).

„Der heutige Menschenhandel nimmt viele unterschiedliche Formen an, wie [...] den Handel mit Frauen und Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, den Handel mit ArbeitssklavInnen, den Handel mit Babys [...] und den Handel zum Zweck der Organentnahme.“ (Geisler 2005:12)

Das 1904 von zwölf Nationen unterschriebene Abkommen gegen Mädchenhandel, bekannt auch als das „Agreement for the Suppression of the White Slave Trade“ (vgl. Batstone 2008: 148), war ein internationales Abkommen, dass letztendlich in dem Jahr 1926 zum Übereinkommen gegen die Sklaverei weiterentwickelt wurde (vgl. Boidi 2003: 54).

Schon im Jahre 1949 verabschiedeten die Vereinten Nationen die „Convention for Suppression of the Traffick in Persons and of the Exploitation of the Prostitution of Others“, der als erste gesetzliche Handlungsmaßnahme gegen den Menschenhandel galt.

Allerdings war es notwendig gewesen, die Opferposition, sowie den Bereich des Frauenhandels und generell die Definition deutlicher zu fassen (vgl. Zentner 2009: 55). Dennoch beinhaltete die Konvention keine konkreten rechtlichen Sanktionen, Implementierungsmechanismen oder Verfahren, die zur zwischenstaatlichen Überprüfung gedacht waren. Außerdem wurde die Unterbindung des Menschen- und Frauenhandels auf die Prostitution beschränkt (vgl. Marcovich 2007: 352ff.).

Ein weiterer Schwachpunkt dieser Konvention war das Ausblenden weiterer ausbeuterischer Formen. Es wurde kein Bezug zum Heiratshandel oder dem Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung gemacht oder näher definiert (vgl. Kartusch u.a. 2000: 43). Obwohl der Menschen- und Frauenhandel in vielen internationalen Abkommen vorhanden war, war es mit der Ausdehnung des Gebietes und mit dem Aufkommen neuer Formen, notwendig gewesen, diese zu konkretisieren und neu zu konzipieren (vgl. Zentner 2009: 56).

Der erste konkrete Wendepunkt konnte durch die Frauenkonvention aus dem Jahre 1979 gesehen werden, der eine deutliche Form der Ausbeutung von Frauen in das Abkommen miteinbezogen hatte (vgl. Marcovich 2007: 353). „Die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)“ (Kartusch u.a. 2000: 46) hat im Artikel 6 der Konvention zum Ziel rechtliche Schritte einzuleiten, die jegliche Diskriminierung von Frauen gesetzlich strafbar machen sollen und den Zugang zu den Menschenrechten zu erlauben (vgl. Kartusch u.a. 2000: ebd.). Die Frauenkonvention hatte zum Ziel vor allem die gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frauen hinsichtlich der Erwerbs-, Bildungs- und Gesundheitsmöglichkeiten sicherzustellen (vgl. CEDAW 1979: 1). Allerdings konkretisierte auch diese Konvention keine Begriffsbestimmung des Frauenhandels oder der Prostitution (vgl. Marcovich 2007: 354). Nur in Hinblick der von Zwangsehe findet sich im Artikel 16 folgender Grundsatz „gleiches Recht auf freie Wahl des Ehegatten sowie auf Eheschließung nur mit freier und voller Zustimmung.“ (CEDAW 1979: 8).

„The United Nations addresses human trafficking as a global problem and seeks to devise global solutions.“ (Wylie 2010: 3) Und gerade aus diesem Grund war es

notwendig gewesen Zusatzprotokolle zu verfassen, die auch im Rahmen der Geschlechterdifferenzierung und der Konkretisierung des Begriffs Menschenhandel ein präzises und klares Bild liefern. Somit kann das „Übereinkommen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“, als eines des wichtigsten globalen Akte bzw. Konvention für die gegenständliche Thematik des Menschenhandel, sowie deren Bekämpfung auf internationalem Niveau interpretiert werden (vgl. Wylie 2010: 2)

Die im Jahre 1993 in Wien abgehaltene Weltkonferenz der Vereinten Nationen zu dem Thema Menschenrechte konkretisierte erstmals die Rechte der Frauen im Bereich der Menschenrechte (vgl. Marcovich 2007: 361). Dies beinhaltet nicht nur Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen, sondern auch die Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen im privaten und öffentlichen Sektor (vgl. Kartusch u.a. 2000: 61). Da auch während dieser Konferenz die Prostitution nicht miteinbezogen wurde, hat die Unversammlung im Anschluss auf diese Konferenz die Zwangsprostitution erstmals klar betitelt in ihrer „Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen“ miteinbezogen (vgl. Marcovich 2007: 361).

Im Jahre 1994 wurde von den Vereinten Nationen SonderberichterstatterInnen eingeführt, die jährlich Berichte in Hinblick des Frauenhandels getätigt haben. Die Berichte bezogen sich auf die Aktualität des Themas, den Ursachen, Folgen und einer Bestandsaufnahme der Zusammenarbeit von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen (vgl. Kartusch 2003: 12).

Die im Jahre 1995 in Peking abgehaltene Weltfrauenkonferenz bezog ihren Beschäftigungsrahmen bezüglich der Rechte von Migrantinnen, die meistens Opfer von Frauenhandel sind. Erstmals wurden die Formen des Frauenhandels erwähnt und nicht nur auf die Zwangsprostitution beschränkt. Die Weltfrauenkonferenz bemängelte die schwache internationale Zusammenarbeit zwischen den Staaten, vor allem der Herkunfts- und Zielländer, die den Rechten von Migrantinnen wenig Beachtung geschenkt haben (vgl. Kartusch u.a. 2000: 62).

Die Problematik der genauen Definition des Begriffs Menschenhandel bezog sich nicht auf die politische oder rechtliche Aktualität, da diese auch in den Menschenrechten verankert ist, sondern in der konkreten Natur der Sachlage. Dies bedeutet, dass eine Konkretisierung und Benennung der betroffenen Opfer, erst durch den Zusatz im

Palermo Protokoll zustande kam (vgl. Zentner 2009: 57).

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen dient der globalen Unterbindung und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene gegen kriminelle Netzwerke. Das im Jahre 2003 ratifizierte Zusatzprotokoll dient zusätzlich der besonderen Berücksichtigung von Frauen und Kindern. Die Begriffsdefinition findet sich im Artikel 3 des Übereinkommens wieder (vgl. Zentner 2009: 57).

„a) Menschenhandel ist Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder der Empfang von Personen durch Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder der Entnahme von Körperorganen.

b) Ist die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels in die unter a) genannte beabsichtigte Ausbeutung unerheblich, wenn eines der unter a) genannten Mittel angewendet wurde,

c) gilt die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder der Empfang eines Kindes zum Zwecke der Ausbeutung auch dann als Menschenhandel, wenn dabei keines unter a) genannten Mittel angewendet wurde.“ (Palermo Protokoll 2005: 3-4)

Damit ein Delikt als Menschenhandel verstanden wird, müssen Aspekte der der Anwerbung, des Zwanges und der Handlung miteinbezogen werden, da ansonsten Täuschungen ohne beispielsweise Gewalteinwirkungen nicht unter dem Deckmantel des Menschenhandels fallen (vgl. Kartusch 2003: 3).

Die Konvention war das erste internationale Instrument, dass aufgrund der Zusammenarbeit innerhalb der Staaten beschlossen wurde und die Harmonisierung der Gesetzeslage in die Wege leitete. Ziel der Konvention ist es eine rechtliche Basis zur Strafverfolgung zu schaffen und den Informationsaustausch international zu stärken (vgl. Andrijasevic 2010: 7) Ein weiterer relevanter Beitrag bezog sich auf die Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität, die durch den Menschen- und Frauenhandel einen größeren Handlungsraum benötigt hat. Außerdem wurden Aspekte der Präventionsmaßnahmen in Hinblick der Verminderung von Armut und der Diskriminierung miteinbezogen. Im Gegensatz zu der verbindlichen Strafverfolgung, ist der Bereich des Opferschutzes nicht vollkommen konkretisiert worden. Der Opferschutz bezieht sich auf eine grundlegende Unterstützung im beispielsweise gesundheitlichen Bereich und klärt vorläufige Unterkunftsoptionen. Aufenthaltsrechtlinien verbleiben

allerdings im Vorfeld auf dem Niveau von Empfehlungen (vgl. Kartusch 2003: 12f.). Im Jahre 2000 hat die US Regierung ein neues globales Gesetz verabschiedet. Wie erwähnt, handelt es sich hierbei um ein Gesetz, genauer das „Victims of Trafficking and Violence Protection Act“, das sich auf die Regierungen weltweit bezieht. Von der Effizienz der Regierung, die gegen den Menschenhandel entgegengesetzt, beziehen sich auch die finanziellen Hilfen, die sie von der Weltbank erhalten. Zusätzlich dazu wird dieser Akt jährlich für die Öffentlichkeit bereitgestellt, um somit in erster Linie eine Transparenz zu bieten und auf der anderen Seite, Regierungen einen Ansporn zu geben, aktiver gegen den Menschenhandel zu agieren und auch im Einklang mit anderen Staaten zu interagieren (vgl. Batstone 2008: 2007).

Ergänzend zu der Definition des Menschenhandels, wurde auch der Begriff des Frauenhandels von den Vereinten Nationen konkretisiert und als spezifische Straftat anerkannt (vgl. Zentner 2009: 58).

„Frauenhandel ist die unerlaubte und heimliche Verbringung von Frauen und Mädchen, meist aus Entwicklungsländern und einigen Übergangstaaten, über nationale und internationale Grenzen mit dem Endziel, diese in sexuell oder wirtschaftlich unterdrückte und ausbeuterische, für Anwerber, Händler und Verbrechersyndikate jedoch gewinnbringende Situationen sowie in andere illegale Aktivitäten im Zusammenhang mit Frauenhandel, wie erzwungene Beschäftigung als Hausangestellte, Scheinehen, heimliche Beschäftigungsverhältnisse und Scheinoptionen, zu drängen.“ (Paulus 2003: 23)

Durch die Zusatzprotokolle wurde nicht nur der Begriff des Menschenhandels und des Frauenhandels definiert, sondern auch die sicherheitspolitische Ebene der illegalen Grenzüberschreitung definiert. Durch die Erkennung von Opfern werden diese nicht in strafrechtlich verfolgt, sondern die Dimensionen des Opferschutzes thematisiert (vgl. Schmidt u.a. 2010: 3). Eine relevante Tatsache des Protokolls ist die Verbindung des Menschen- und Frauenhandels mit der Verletzung der Menschenrechte. Dadurch nimmt die Bekämpfung dieser Handlungen einen höheren Wert in der internationalen Politik ein (vgl. Astra 2011: 58).

Da der internationale gesetzliche Rahmen in den vorherigen Kapitel bearbeitet wurde und die Feststellung gemacht werden konnte, dass Menschen- und Frauenhandel eine der schwersten Menschenrechtsverletzungen ist, bieten die folgenden Fakten einen erweiterten Einblick in die Gesetzeslage der Europäischen Union (vgl. Guggenheimer 2009: 37).

3.1.2. Ebene der Europäischen Union

Seitdem der Menschen- und Frauenhandel die internationale politische und juristische Ebene erreicht hat, handelt die Europäische Union an der Neukonzipierung von Gesetzesmaßnahmen, eine konkreten Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten und an verschiedenen Programmen, die zur Bekämpfung dieses Phänomens dienlich sind (vgl. Ihme 2006: 360). Im Jahre 1950 entstandene Menschenrechtskonvention des Europäische Rates, erlaubt es es bei der Verletzung von Menschenrechten gegen den verantwortlichen Staat beim Europäischen Gerichtshof Beschwerde einzulegen. Zum Menschenhandel wurde im Bereich der Menschenrechtskonvention zwar kein direkter Bezug genommen, aber da durch Zusatzprotokolle die Folterung oder der Freiheitsentzug gesetzlich verboten sind, kann darauf ein Bezug genommen werden (vgl. Kartusch u.a. 2000: 77).

Die 1989 entwickelte Resolution gegen die Ausbeutung der Prostitution behandelt Empfehlungen und Strategien aus, die sich auf die Bekämpfung des Frauenhandels bezogen haben. Diese Empfehlungen betreffen das strafrechtliche Ausmaß von konkreten Delikten im Bereich des Frauenhandels, sowie einer Intensivierung von Maßnahmen, die beispielsweise einen konkreteren Informationsaustausch zwischen den Mitglieder der Europäischen Union ermöglicht, sowie Handlungsmaßnahmen im Bereich des Opferschutzes aufgriff (vgl. Kartusch u.a. 2000: 81). Erst durch die Resolution im Jahre 1996 wurde der Begriff des Frauenhandels ausgeweitet. Diesmal wurde nicht nur ein Bezug zur Zwangsprostitution gemacht, sondern jegliche Ausbeutung wie beispielsweise der Ausbeutung von Haushaltsangestellten. Die erwähnten Formen des Frauenhandels wurden letztendlich als Menschenrechtsverletzungen erkannt (vgl. Kartusch u.a. 2000: 82).

Der im Jahre 1997 entstandene Vertrag von Amsterdam gilt als einer der Grundpfeiler in der Bekämpfung des Menschenhandels in Europa. Dieser Bereich wurde in die rechtliche und polizeiliche Basis zur Bekämpfung auf dem Niveau der Europäischen Union. Die Maßnahmen des Europäischen Rates in Bezug auf die Bekämpfung des Menschenhandels, haben Empfehlungen verfasst, die sich auf die Aufenthaltsrechte der

Betroffenen bezogen haben. Der Schwerpunkt der Grundmaßnahmen bezieht sich auf die Gleichsetzung der gesetzlichen Strafverfolgung und ist auf die alle Mitgliedstaaten ausgeweitet (vgl. Kartusch 2003: 14). „Oberstes Ziel muss die Verwirklichung eines Europas im Sinne von Artikel 29 des Amsterdamer Vertrages sein [...]: Die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.“ (Paulus 2008: 158). Im selben Jahr entstand das Den Haager Verhaltenskodex, nach dessen Beschluss die Mitgliedstaaten aktiv gegen die Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels agieren mussten (vgl. Kartusch u.a. 2000: 84).

Dieser Rahmenbeschluss wurde durch den nächsten Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels aus dem Jahr 2002 ersetzt und ist eine Erweiterung des Palermo Protokolls der Vereinten Nationen (vgl. Schmidt u.a. 2010: 3). Rahmenbeschlüsse der Europäischen Union sind verbindliche Akte für die Mitgliedstaaten und müssen in den nationalen Rechten der jeweiligen Staaten gesetzlich verankert sein (vgl. Schwarze 2007: 7). Der Rahmenbeschluss des Jahres 2002 bezog seinen Schwerpunkt hinsichtlich der strafrechtlichen Verfolgung und gesetzlichen Sanktionen, die als Abschreckung zum Tatbestand des Menschenhandels dienen sollen. Weiters wurde das STOP Programm verlängert und das Daphne Programm zusätzlich ergänzt (vgl. Europarat 2002: 1f.). Grundsätzlich fungiert die Europäische Union auf zwei Ebenen. Die Ebene der inneren Sicherheit, sowie der Beibehaltung von Menschenrechten. Aufbauend auf diesen Aspekten, sind die Schwerpunkte verschiedener Übereinkünfte zwischen den Mitgliedstaaten erstellt (vgl. Ihme 2006: 360).

Die Definition des Menschenhandels der Europäischen Union stimmt völlig mit der des Palermo Zusatzprotokolls überein und findet sich im Art. 4 der Konvention des Europarates gegen Menschenhandel wider (vgl. Reiter 2008: 88/Konvention 2005). Allerdings ist ein gesetzliche Gewichtung im Bereich des Opferschutzes gerichtet worden, wie am Beispiel des Art. 12 „[j]ede Vertragspartei trifft die erforderlichen gesetzgeberischen oder anderen Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer bei ihrer körperlichen, psychischen und sozialen Erholung“ (Konvention 2005) ersichtlich ist. „The most important legal document on human trafficking in the European Union is the

Council Framework Decision [...] on Combating Trafficking in Human Beings. This Decision obliges member states to include in their national legislation a possibility to prosecute and punish deeds encompassed by the proposed definition of trafficking in human beings. (Lasocik 2010: 34) Das rechtliche Ausmaß dieses Übereinkommens bezog sich im Detail auf den Opferschutz und präziserte Menschenhandel, vor allem im Bereich der Grenzüberschreitung, demnach muss ein betroffenes Opfer keine Grenze überschreiten, um als Opfer eines Menschenhandelsnetzwerkes zu gelten (vgl. Reiter 2008: 93). Die beschlossene Konvention des Europarates hatte nicht nur den Grundgedanken des Opferschutzes näher definiert, sondern auch die zwangsweise Verbindung von Frauenhandel und Prostitution unterbunden, indem weitere Ausbeutungsrichtungen miteinbezogen worden sind (vgl. Nautz 2008: 14). Weiters bezieht sich die Konvention aus dem Jahr 2005 auf weitere wichtige Aspekte, die einen direkten Bezug zum Menschen- und Frauenhandel haben. Beispielsweise wird ein Bezug zu den Aufenthaltsrechten von MigrantInnen genommen, sowie gegen die Diskriminierung von Frauen vorgebeugt (vgl. Astra 2011: 65).

Weiters festzuhalten ist, dass in der Grundrechtscharta der Europäischen Union im Artikel 5 Menschenhandel, sowie Sklavenhandel und Zwangsarbeit untersagt ist (vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft 2000: 9) Weiters ist ein Staat dazu verbunden jegliche strafrechtliche Maßnahmen in die Wege zu leiten und explizit für die Sicherheit der gehandelten Opfer zu sorgen (vgl. Jovanovic 2009: 15). 2009 entwickelte die Europäische Union einen Aktionsplan mit Schwerpunkt auf die externen Faktoren des Menschenhandels, dass im Jahre 2012 auf die neuen EU Mitgliedstaaten ausgeweitet wurde. Im Fokus liegt eine engere Zusammenarbeit innerhalb der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Menschenhandels. Außerdem wurden gesetzliche Ausweitungen hinsichtlich der Reintegration von gehandelten Opfern und ihres Aufenthaltsrechts in den jeweiligen Staaten getätigt (vgl. Eurostat 2013: 9).

Fast zeitgleich zum Palermo Protokoll haben Länder aus Südosteuropa auf nationaler Ebene einen Stabilisierungspakt unterschrieben, der in erster Linie den einen weiteren Schritt Richtung EU Beitritt ermöglichen soll. In zweiter Linie sollen Gesetze gegen Menschenhandel auf das Niveau der europäischen Union gebracht werden. Dieses

Protokoll fordert somit ein konsequentes gesetzliches Vorgehen gegen den Menschenhandel, bzw. in diesem konkreten Fall den Frauenhandel (vgl. Long 2007: 21). Die Initiative der SECI, der Southeast European Cooperative Initiative, eine Zusammenführung der Mitgliedsstaaten Südosteuropas, hatte zum Ziel eine Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung in der Strafverfolgung mit den EU-Mitgliedstaaten, sowie eine stetige Bemühung wirtschaftlichen Aufschwungs (vgl. Ackermann 2005: 157).

Nach den Konventionen haben einige Länder wie die Niederlande, aber auch Deutschland und Österreich die Prostitution legalisiert, um somit den Gesamtkreis des Gewerbes in einer Linie überschaubar zu machen und zu kontrollieren und ermitteln zu können. Dadurch können Menschenhändler nur im geringem Maße rechtlich verfolgt werden, da sie sich dadurch genügend Platz schaffen, um auf die Freiwilligkeit der betroffenen Mädchen zu plädieren (vgl. Batstone 2008: 197). „1999 begann die schwedische Regierung als erste in der Welt, den Käufer von Sex zu verfolgen – den Freier. Die Frauen wurden dagegen rechtlich als Opfer betrachtet.“ (Batstone 2008: 197) Wie erwähnt, vergleicht die schwedische Regierung die Zwangsprostitution und den Frauenhandel als eine direkte Ausübung von Gewalt gegenüber Frauen, weshalb sie dies auch in ihrer Gesetzeslage verändert haben und aktiv an der Bekämpfung im Inneren und an den Grenzen des Landes teilnehmen. Zwar wird an der strengen Gesetzeslage kritisiert, dass sich der Frauenhandel in die kriminellen Sphären ausgeweitet haben sollte und von der Regierung nicht kontrolliert werden kann, ist die Statistik viel optimistischer (vgl. Cameron/ Newman 2008: 37).

Das Beispiel der Niederlanden ist ein sehr komplexes Sachgebiet mit einer sehr Paradoxen Entwicklung vorzufinden. Die Regierung der Niederlande sieht gesetzlich die Prostitution als ein legales Gewerbe. Die tätigen Frauen müssen neben der Abgabe von Steuern, angemeldet bzw. registriert sein und vorgeschriebenen gesundheitlichen Untersuchungen nachgehen. Auf dem ersten Blick erscheint es ein legaler Weg, diese Dienstleistung anzubieten und vom Staat geschützt zu sein, aber auf dem zweiten Blick sieht man, dass es keine konkrete Statistik gibt, in der ersichtlich ist, wie viele Frauen durch Frauenhandel zur Prostitution gekommen sind. Durch die legale Form der

Prostitution, soll es zu keiner gesellschaftlichen Doppelmoral kommen, sondern die Möglichkeit gegeben sein, Prostitution als Erwerbstätigkeit anzusehen. Die Problematik dahinter bleibt trotz der registrierten Anzahl der Frauen, weiterhin bestehen und kann durch die Legalisierung der Prostitution, den illegalen Frauenhandel nur erweitern. Erweitern in diesem Ausmaß, dass Frauenhändler bzw. Zuhälter staatliche Abgaben oder Gesundheitskontrollen umgehen wollen und somit die Illegalität aufgrund der vor allem finanziellen und staatlichen Eingrenzungen bevorzugen (vgl. Cameron/ Newman 2008: 36f.)

„It is clear that those European countries with the most established and legitimate prostitution systems also have the greatest incidence of trafficking of women from poor countries.“ (Leidholdt 1996: 88)

Prostitution ist in vielen Ländern der Europäischen Union legalisiert worden. Strafrechtliche geahndet werden Fälle, die in den Bereich der Zwangsprostitution fallen (vgl. Paulus 2008: 41f.).

Auch die europäische Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) setzt sich durch viele interne Programme und Präventionsmaßnahmen gegen den Menschen- und Frauenhandel ein (vgl. Paulus 2003: 154). Als eines der erfolgreichen Programme der (OSZE) kann das Programm Financial Action Task Force (FATF) genannt werden, dass schon im Jahre 1989 zustande kam und im Bereich der Unterbindung von Geldwäsche und Schwarzgeld angesiedelt war. Außerdem diente die FATF einer zusätzlichen Kontrolle von Geldtransfers. Einzelne Staaten mussten neue gesetzliche Richtlinien einrichten, um eine Transparenz dieser zu ermöglichen (vgl. Holmes 2008: 71). Laut dem Bericht von Europol hat die Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels in Europa beachtliche Schritte getätigt. Die meisten internationalen Konventionen und Übereinkünfte der Mitgliedstaaten wurden ratifiziert und eine Harmonisierung der Gesetzeslage konnte festgestellt werden. Das Strafmaß gegenüber Menschenhändlern ist in den Mitgliedstaaten unterschiedlich aufgebaut und wird weiterhin unterschiedlich protokolliert. Beachtliche Fortschritte wurden vor allem im Bereich des Opferschutzes getätigt, der zu den wichtigsten Aspekten des Menschen- und Frauenhandels zählt (vgl. Europol 2011: 14).

Viele Länder, internationale und nationale Organisationen, haben die beschriebenen Konventionen, Begriffsdefinition und Übereinkommen in ihre gesetzliche Struktur miteinbezogen und daraus individuelle Programme gegen den Menschen- und Frauenhandel impliziert. Im folgenden werden die wichtigsten Handlungsmaßnahmen der Europäischen Union dargestellt (vgl. Nautz 2008: 14).

Im Jahre 1996 wurde das Programm STOP eingeführt, dass der Bekämpfung des Frauenhandels dienen soll (vgl. Zentner 2009: 59). Das Ziel dieses Programms war es eine Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und Nichtregierungsorganisationen zu erschließen, sowie Programme einzurichten, die die Sensibilisierung der Polizei und Justiz in Bezug auf das Thema Frauenhandel zu fördern (vgl. Kartusch u.a. 2000: 84). Das STOP I Programm widmete sich der Weiterentwicklung von Ansätzen gegen den Menschen- und Frauenhandel. Besonders konzentriert sich dieses Programm auf die Rechte, die Maßnahmen der Polizei und sozialen Programmen, die eine Verbesserung der Opferposition erzielen sollen (vgl. Paulus 2003: 156). Das erste STOP Programm der Europäischen Union hatte einen zeitlichen Rahmen von 1996 bis zum Jahr 2000. Im Jahre 2002 erhielt es jedoch eine Verlängerung als STOP II (vgl. Reiter 2008: 105) „In [der Zeit des STOPI] wurden mit 6,5 Mill. Euro 85 Projekte finanziert.“ (Paulus 2003: 156)

Das im Jahre 2000 in Kraft getretene Programm gegen Gewalt an Kindern und Frauen, erhielt auch vorbeugende gesetzliche Handlungsmaßnahmen gegen den Menschenhandel. Das Programm DAPHNE wurde im Jahre 2004 verlängert . Dieses Programm stellt eine konkrete Basis in der Abhandlung von Maßnahmen, die im Völligen gegen die Gewalt an Frauen und Kindern auch im Bereich von Nichtregierungsorganisationen agieren (vgl. Reiter 2008: 106). Die Handlungsmaßnahmen werden durch die vereinzelt Mitgliedstaaten durchgeführt, handeln allerdings auf internationaler Basis. Dies bedeutet, dass eine Zusammenarbeit zwischen internationalen und nationalen Nichtregierungsorganisationen und Regierungsorganisationen stattfinden muss. Zusätzlich muss die Öffentlichkeit miteinbezogen werden. Durch die Sensibilisierung der Gesellschaft zum Thema

Menschen- und Frauenhandel, können etwaige Schritte in Richtung Präventionsmaßnahmen getätigt werden (vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft 2000: 5).

Näher definiert ist das Programm Daphne im Rechtsakt der Europäischen Union unter dem Artikel 1 wie folgt:

„Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen ist eine Verletzung ihres Rechts auf Leben, Sicherheit und Freiheit. Würde und körperliche und emotionale Unversehrtheit und eine ernsthafte Bedrohung für körperliche und psychische Gesundheit der Gewaltopfer. Die Auswirkungen solcher Gewalthandlungen sind in der Gemeinschaft so häufig anzutreten, dass sie eine schwerwiegende Gesundheitsgefährdung darstellen.“ (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft 2000: 1)

Das Programm PHARE ist ein Projekt, dass in Kooperation zwischen Ländern Mittel- und Südosteuropas und der Europäischen Union steht, um Maßnahmen gegen den Menschen- und Frauenhandel zu tätigen, sowie eine Förderung der Regierungen in Bereichen der Wirtschaft, Sozialfragen und Aufsichtsbehörden (vgl. Paulus 2003: 157). Das 1989 entstandene PHARE Programm, dient zusätzlich einer politischen und wirtschaftlichen Anpassung von neuen EU Mitgliedstaaten (vgl. Kartusch u.a. 2000: 86).

Das 1993 entwickelte Projekt TAMPEP steht für Transnational AIDS/STD Prevention Among Migrant Prostitutes in Europe/Project und war ein Zusammenschluss internationaler Netzwerke, die auf Ebenen der Präventions- und Bildungspolitik in Bereichen von AIDS und weiteren sexuell übertragbaren Geschlechtskrankheiten arbeiteten mit einem gesonderten Bezug zu MigrantInnen, die im Sexgewerbe tätig sind (vgl. Brussa 1999: 9). „Forms of self-organisation and protection, which tend to strengthen a collective identity, will improve the health conditions of those who work in this market and provide more effective protection against exploitation.“ (Brussa 1999: 11).

Das Programm TAMPEP ist aus mehreren Gründen entstanden. Zum einen war es notwendig auf die marginalisierten Zwangsprostituierten hinzuweisen. Die Illegalität in der sie sich befinden, erlaubt keine oder geringe Kranken- und Unfallversicherung. Daraus folgt, dass medizinische Notmaßnahmen für die Frauen nicht gegeben sind. Die Voraussetzungen unter denen die betroffenen Frauen leben und arbeiten ist nur in einem

gewissen Ausmaß den politischen, rechtlichen und medizinischen Institutionen bekannt. Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auch auf diesem Niveau ist ausschlaggebend für eine Besserung der Lage, in der sich die betroffenen Frauen befinden. Ein weiterer relevanter Punkt ist die Unwissenheit vieler Prostituierten über die konkreten Auswirkungen sexuell übertragbare Krankheiten wie beispielsweise HIV. Auch in diesem Bereich ist das Programm TAMPEP notwendig, da es präventive Auswirkungen auch im Bereich der Weiterbildung hat (vgl. Brussa 1999: 15).

Diese Themenschwerpunkte wurden in dem Programm so weit inkludiert, dass durch vermehrt getätigte Interviews unter den betroffenen Frauen, Evaluierungen stattfinden konnten, die neue Wege des Informationsaustausches ermöglicht haben. Diese Interviews wurden in mehreren Ländern durch zwei teilnehmende Gruppen durchgeführt. Die erste Gruppe hatte den gleichen Migrationshintergrund wie die Zwangsprostituierten. Durch die gleiche Sprache und der gleichen kulturellen Basis, konnten Informationen gesammelt werden, die immens notwendig waren, um gesundheitliche Programme zu erstellen. Die andere teilnehmende Gruppe waren Frauen, die direkt in dem Frauenhandel miteinbezogen sind und teil davon waren. Sie übernahmen die direkte Kommunikation zwischen den TAMPEP Mitgliedern und den Zwangsprostituierten. Das Resultat dieses Programms zeigte, dass die Förderung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen notwendig ist, sowie der Zugang zu staatlichen medizinischen Einrichtungen ermöglicht werden muss (vgl. Brussa 1999: 17ff.).

Im Zuge der europäischen Abkommen und Maßnahmen, sowie im Zuge der Ausdehnung krimineller Netzwerke, war es notwendig eine Basis für eine europäische Polizei zu schaffen, die in Zusammenarbeit und Koordination mit anderen europäischen und internationalen Instanzen gegen das Aufkommen von Kriminalität auf jeglichen Ebenen entgegenzuwirken. Der Arbeitsbereich der europäischen Polizei ist breitgefächert und behandelt weiters die Koordinierung und Unterbindung von internationalen Straftaten (vgl. Paulus 2003: 158ff.).

3.2. Abgrenzung zum Menschenschmuggel

Durch restriktive Einwanderungsmaßnahmen der Europäischen Union, ist es vielen MigrantInnen nicht ermöglicht auf legalem Wege in ein anderes Land einzureisen. Gerade MigrantInnen sind davon betroffen sich illegalen Vermittlungsagenturen zuzuwenden, die diesen Transport in ein anderes Land ermöglichen (vgl. Kartusch u.a. 2000: 25).

Menschenhandel und Menschenschmuggel sind Phänomene, die bis zu einem bestimmten Punkt Ähnlichkeiten aufweisen. Der wichtigste Punkt ihres Unterschiedes liegt, allerdings, auf der Ebene der Freiwilligkeit (vgl. Nnebedum 2011: 23). In den meisten Fällen endet der Menschenschmuggel mit dem Ankommen im Zielland, wobei der Menschenhandel keinen konkrete zeitliche Abgrenzung aufweisen kann und bis über mehrere Jahre weitergeführt werden kann. Beide Fälle beziehen sich auf die Profitmaximierung von Menschenhändlern (vgl. Bales 2005: 132).

Laut Nnebedum können „illegale Migranten, die von sich aus die Dienstleistung von Schleppern in Anspruch nehmen [...] als Opfer in die Hände von Menschenhändlern fallen.“ (Nnebedum 2011: ebd.)

Theoretisch gesehen weisen beide Begriffe bestimmte Ähnlichkeiten auf. Im Bezug auf den Menschenschmuggel bezahlen betroffene Menschen die illegale Überquerung in ein anderes Land. Menschenhandel fungiert auf der Basis der Täuschung und dem darauffolgenden Zwang. Deshalb ist notwendig den Unterschied zwischen dem freiwilligen und unfreiwilligen Dimensionen zu deklarieren. In beiden Fällen kann es zu künstliche entstandenen Schulden kommen, die auch im Ankunftsland zu bezahlen sind. Davon sind weder betroffene des Menschenschmuggels noch betroffene des Menschenhandels geschützt (vgl. Naim 2006: 115).

„Schmuggel von MigrantInnen bedeutet, sich direkt oder indirekt einen finanziellen oder materiellen Vorteil durch die illegale Einreise einer Person in einen Staat, von dem sie keine Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltserlaubnis besitzt, zu verschaffen. Der Schmuggel von MigrantInnen betrifft MigrantInnen die in den Schmuggel eingewilligt haben, selbst wenn Opfer von Menschenhandel zunächst ihre Einwilligung gegeben haben, kam diese oftmals erst durch den Zwang, Missbrauch beziehungsweise die täuschenden Versprechungen der HändlerInnen zustande.“ (Geisler 2005: 22)

Das Wesen des Menschenschmuggels wird im Gesetz als eine Handlung der Beihilfe

zur illegalen Migration gesehen, solange die Handlung bzw. der Tatbestand nicht auf die weitere körperliche oder sexuelle Ausbeutung der gehandelten Person ausgedehnt wird (vgl. Ackermann u.a. 2005: 60).

Es können mehrere unterschiedliche Formen des Menschenschmuggels identifiziert werden. Eine nur teilweise organisierte illegale Migration ist der Schmuggel von Menschen ohne bestimmte Einreisedokumente. Falls ein illegaler Menschenschmuggel von einem Netzwerk krimineller Organisationen durchgeführt wird, werden mehrere Staaten überquert und erhält somit einen transnationalen Charakter (vgl. Mijalkovic 2009: 43). Der Verlauf des Menschenschmuggels ist unterschiedlich und hängt eng mit den Transportmitteln und den Handelswegen zusammen. Auch die geografische Lage und die Entfernung zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielort sind ein relevantes Element des Menschenschmuggels (vgl. Kartusch u.a. 2000: 26).

4. Frauenhandel in Europa

Die Ausbeutung von Menschen kann schon im Zeitalter der Sklaverei nachgewiesen werden und obwohl diese Art von Handel der Vergangenheit angehört, entwickelten sich neue Formen, Wege und Dimensionen. Diese komplexe und internationale Problematik betrifft vor allem Frauen, da durch die Öffnung der Weltmärkte und der europäischen Grenzen, die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen, Zwangsverheiratung oder illegaler Arbeit ihren Höhepunkt erreicht haben (vgl. Lamnek 2003: 475). Menschenhandel ist kein neues Phänomen auf der Welt. Die neue Form, eine Art der Neo-Sklaverei entwickelt sich in dieser Hinsicht auf die körperliche und seelische Ausbeutung von Frauen zum Zwecke der Prostitution (vgl. Bales 2005: 126). „Die Sklaverei ist die vollständige Verknechtung des Menschen mit dem Ziel, ihn auf vielfältige Art auszubeuten. Die Vorstellung, dass man einen Menschen besitzen, nutzen und verkaufen [...], geht auf die Antike zurück und war fast überall verbreitet.“ (Arlacchi 1999:13)

Da in dieser Arbeit die Komponente des Frauenhandels besonderer Berücksichtigung

findet, ist es notwendig auf die geografischen Tatsachen einzugehen. Menschen- und Frauenhandel haben, paradoxerweise, keine geografischen Grenzen. Opfer des Frauenhandels kommen aus ärmeren Weltregionen, die durch politische, juristische und wirtschaftliche Instabilität gekennzeichnet sind (vgl. Malarek 2008: 68).

Der historische Verlauf des Zerfalls des Ostblocks wird als grundlegende Ursache gesehen, weshalb der Markt mit Frauen florierend geworden ist. Die Tatsache, dass es schon immer kriminelle Organisationen gab, die jegliche wirtschaftliche oder politische Lücke gewinnmaximierend ausgenutzt haben, ist allerdings nicht neu. Mit den historischen Gegebenheiten haben sich nur neue Ebenen entwickelt (vgl. Boidi 2003: 55). Frauenhandel ist eine sehr lukrative Einnahmequelle für kriminelle Netzwerke. Der wirtschaftliche Profit beginnt schon bei der Täuschung der betroffenen Person. Da die Frauen in den meisten Fällen durch falsche Tatsachen angelockt werden im Ausland gewerblich tätig zu sein, werden ihnen Vorkredite zugesagt. Diese Vorkredite sind von Beginn an eine sichere Einnahmequelle für Menschenhändler und die damit verbundenen kriminellen Netzwerke, da sie die Abgaben für die Erstellung diverser Einreisedokumente darstellen (vgl. Fehér 1996: 14). Die angefallenen Schulden und Vorkredite haben zum Ziel eine finanzielle Abhängigkeit gegenüber dem Frauenhändler zu schaffen, da die meisten Frauen in der Anfangsphase fast ohne Einkommen arbeiten müssen (vgl. Brückner/ Oppenheimer 2006: 313)

„Nach Schätzungen der Vereinten Nationen werden in Europa jedes Jahr ca. 500000 Frauen und Mädchen zu Prostitution gezwungen. Der Umsatz wird auf ca. zehn Milliarden Euro jährlich geschätzt.“ (Ackermann u.a. 2005: 14) Frauenhändler maximieren ihren Profit bis beispielsweise polizeiliche Interventionen Frauenbefreien (vgl. Fehér 1996: 14).

Die Sexindustrie ist ein stetig florierender Markt. Im Gegensatz zu Handel mit anderen Waren, wie beispielsweise Drogen, scheint es so, dass der Menschenhandel kein Ende findet, weil die betroffene Person tagtäglich bis zu ihrer körperliche und seelischen Ohnmacht in sexueller Hinsicht ausgebeutet werden können (vgl. Arlacchi 1999: 85). Frauenhandel inkludiert allerdings nicht nur die sexuelle Ausbeutung, sondern bezieht ihren kriminellen Hintergrund auch in der Form von Vergewaltigungen, ungewollten Schwangerschaftsabbrüchen, keiner konkreten und kontinuierlichen gesundheitlichen

Kontrollen, der Entwendung persönlicher Dokumente und der unbezahlten Zwangsarbeit (vgl. Bales 2005: 129).

Laut Bales gibt es eine einheitliche und charakteristische Phase von Rekrutierungsmaßnahmen die getätigt werden, um ein betroffenes Opfer in ein Menschenhandelsnetzwerk zu infiltrieren. Diese Phasen werden durchgehen durchlaufen, trotz der Individualität jedes Menschenhandelsfalls. Die erste und wichtigste Ebene des Frauenhandels ist die Anfälligkeit der Opfer. Ist diese gegeben, sind keine Grenzen der Möglichkeiten der Täuschung gesetzt (vgl. Bales 2005: 140ff.).

Der zweite grundlegende Aspekt ist die Rekrutierung der möglichen Opfer. Die Anwerbung der Frauen passiert auf mehreren Wegen. Aus den meisten Fällen geht hervor, dass der unmittelbare Freundes- oder Familienkreis dazu beiträgt die Betroffenen anzuwerben. Ein wichtiger Faktor spielt dabei das Vertrauen und die emotionale Bindung zum Gegenüber eine Rolle. Das Vertrauen, dass die Betroffenen für die jeweilige Person aufbringen, führt dazu, dass ein gewisser Grad an Sicherheit geboten wird. Dies entspricht letztendlich in der Realität, in der sich die betroffenen Frauen wiederfinden nicht den Tatsachen (vgl. Ackermann u.a. 2005: 38). Die Basis der Familie ist für die anwerbenden Personen sehr wichtig, da hinter diesem Spektrum eine ganz persönliche und unausweichliche Note des Vertrauens gegeben ist (vgl. Bales 2005: 142). Neben den Vertrauenspersonen aus dem direkten Familien- und Freundeskreis, gibt es auch andere Typen der Anwerbungen. Meist junge und attraktive Männer, die die ahnungslosen Mädchen und Frauen in verschiedenen Lokalitäten und Orten ansprechen und anfangs eine Beziehung mit ihnen aufbauen. Nachdem das Vertrauen gewonnen ist und die Betroffene in ihren Gedankengängen eine Beziehung mit dem Täter führt, wird sie schnell, unter gefälschten Tatsachen verkauft oder illegal über die Grenze gebracht (vgl. Ackermann u.a. 2005: 56).

Spezialisierte Heirats- und Reiseagenturen, die jegliche Hilfen in Form von der Organisation notwendiger Dokumente für den Aufenthalt im Ausland organisieren, sind eine weitere Form der Anwerbung (vgl. Geisler 2005: 24). Obwohl solche Agenturen den Anschein erwecken ein Teil von Menschenhandelsnetzwerken zu sein, erhoffen sich viele Opfer dadurch eine Basis für ein neues Leben schaffen zu können, ungeachtet welche Arbeits- und Wohnmöglichkeiten auf

sie warten (vgl. Bales 2005: 143). Bewusste oder auch unbewusste, direkte oder indirekte Teilnahme der Opfer in Hinblick auf die Teilnahme in solchen Menschenhandelsringen, erlaubt es den Händlern ein Abhängigkeits- und ein Machtverhältnis gegenüber dem Opfer erscheinen zu kreieren. Die Opfer befinden sich außer Reichweite ihrer gewohnten Umgebung und gewohnten Eigenständigkeit (vgl. Bales 2005: 145ff.).

Die Anwerbung von potentiellen Opfern des Frauenhandels geschieht auch in Form von Arbeitsanzeigen in Zeitungen, sowie durch spezialisierte Agenturen, die für die Anwerbung im Bereich des Arbeitsmarktes zuständig sind. Zu finden sind Angebote zu verschiedenen Arbeitsbereichen, wie im Bereich des Tourismus, der Hausarbeit oder in der Gastronomie. Evident sind auch Fälle von Internetmissbrauch zum Ziele der Anwerbung von Frauen. Das Internet ermöglicht einen leichten und schnellen Zugang zu möglichen Opfern, sowie ihren Daten. Außerdem ist die Kommunikation innerhalb krimineller Netzwerke und der Organisation möglich (vgl. Mijalkovic 2009: 111).

Wie im folgendem Kapitel näher über die genauen Handelsrouten berichtet wird, ist der Transport eines der wichtigsten Phasen in der Rekrutierungsmaschinerie. Der Transport der gehandelten Frauen inkludiert den Bezug von vielen Faktoren und verschiedenen Phasen, sowie der Teilnahme und genauer Arbeitszuweisung (vgl. Bales 2005: 144).

Die fünfte Phase kann auch als Kontrollphase genannt werden. Auf dieser Ebene erlangen die Zuhälter oder die Händler ihre Anfangsposition ihrer Macht gegenüber dem Opfer. Dokumente werden entwendet, sie werden in Häusern untergebracht bevor sie weiterverkauft werden oder in dem lokalen Standort tätig sein müssen. Drohung und Gewalt verdeutlichen die Position des Händlers bzw. des Zuhälters gegenüber den Frauen (vgl. Bales 2005: 145). „When victims [...] begin to accept their role and identify with their masters, their enslavement is mental; constant physical bondage then becomes unnecessary. This fact of psychological control is important when considering ways to best liberate and rehabilitate victims of trafficking.“ (Bales 2005: 147)

Eine der bekanntesten Druckformen ist die Anwendung oder die Androhung von körperlicher Gewalt. Gewalt spielt auch im Bereich der Anwerbung eine gewichtete Rolle. Dies weitet sich jedoch auch auf die Gewalt gegenüber Familienangehörigen aus

(vgl. Geisler 2006: 26). „Hierbei wird durch die Täter immer wieder auf die guten Kontakte im Heimatland verwiesen. Häufig werden die Frauen durch Vergewaltigung und durch massive körperliche Gewalt wie Ausdrücken von Zigaretten auf der Haut oder Ausschlagen der Zähne gefügig gemacht.“ (Ackermann u.a. 2005: 39)

Diesen Frauen werden oft gleich vor dem Reiseantritt die gültigen Dokumente entnommen. Auf diese Weise wird ihnen die Flucht nicht ermöglicht. Durch das Verabreichen von Drogen wird vollkommene Kontrolle über die Frauen erlangt. Dies ist ein weiterer Faktor zur Stärkung der Macht von Händlern gegenüber gehandelten Frauen. Ein bekanntes Syndrom, das in Hinblick der emotionalen Abhängigkeit entsteht ist das Stockholmer Syndrom. Auf dieses wird ein gesondertes Kapitel behandelt (vgl. Geisler 2005: 26). Im Zielland angekommen beginnt die Phase der körperlichen Ausbeutung, da schon während dem Prozess der Anwerbung und die des Transports, der psychische Druck getätigt worden ist (vgl. Bales 2005: 146).

Der Frauenhandel für ein betroffenes Opfer endet auf viele Weisen. Zum einen durch Mord, der durch die Frauenhändler getätigt wird oder durch gesundheitliche Schäden, die nicht nur die Krankheit AIDS inkludieren, sondern andere Krankheiten, die nicht rechtzeitig medizinisch behandelt wurden oder Abtreibung, die nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sind und mit dem Tod endeten. Im Gegensatz dazu gibt es auch den Ausbruch aus dem Netzwerk, die Flucht in so genannte sichere Häuser oder durch Befreiung im Zuge von Polizeirazzien. Die Problematik, die hierbei auftritt, ist in diesem Hinblick nicht nur die Illegalität, in der sich diese Frauen befinden, sondern das Unwissen wie ihre weitere Zukunft aussehen wird (vgl. Bales 2005: 147).

4.1. Statistische Daten zum Frauenhandel und die Problematik der Datenerfassung

Die konkrete Datenerhebung kann weitläufig auf Schätzungen, Beobachtungen, internationalen Evaluationen und, wie beschrieben, Statistiken erfolgreich durchgeführter polizeilicher Interventionen erhoben werden. Gründe dafür finden sich in einem Problemgefüge wider, das im Folgenden ausgeführt wird. Da sich ein hoher

Prozentanteil der Betroffenen illegal in einem Zielland aufhält, besteht die Gefahr besteht ausgewiesen zu werden. Die generelle sprachliche und rechtliche Unwissenheit, sowie die Angst gegenüber fremden Behörden, erlaubt es vielen Opfern nicht gegebene rechtliche Möglichkeiten auszunutzen und damit dem kriminellen Netzwerk entgegenzuwirken. Die Angst spielt in solchen Fällen auf verschiedenen Ebenen eine äußerst relevante Rolle (vgl. Holmes 2008: 65f.) Diese Angst spiegelt sich bei gerichtlichen Verfahren wieder, da die Möglichkeit hoch ist, dass Familienmitglieder von den erlebten Tatsachen erfahren. Diese Handlungen stehen im Gegensatz der patriarchalischen Moralvorstellungen und bergen somit die Gefahr einer wiederkehrenden Stigmatisierung (vgl. Holmes 2008 67f.). Dieser kulturelle Faktor in einigen Ländern spielt hinsichtlich der ungerechten Geschlechterdimension eine erhebliche Rolle. Zum einen werden in manchen Kulturen und Ländern die Frauen als reines Reproduktionswesen gesehen, denen es nicht erlaubt ist, einer Bildung nachzugehen oder zu arbeiten. Sie werden als zweitklassige Personen der Gesellschaft erachtet, was vielen Menschenhändlern ihre Ausbeutung erleichtert (vgl. Holmes 2010: 10).

Wie beschrieben ist eine genaue Zahl der betroffenen Opfer weltweit nicht bekannt, da eine beachtliche Dunkelziffer inkludiert werden muss (vgl. Paulus 2003: 24) Bei vielen Staaten kann von einer Transparenz hinsichtlich der statistischen Datenerhebung nicht ausgegangen werden, da viele Staaten das Thema Frauenhandel nur teilweise in ihre politische Agenda aufgenommen haben. Somit belaufen sich die zu interpretierenden Zahlen, wie erwähnt, aus Schätzungen, der Anzahl von Gerichtsurteilen und polizeilichen Berichten (vgl. Kartusch 2003: 2)

Eine weitere Problematik stellt auch das bekannte Stockholmer Syndrom dar. Das Stockholmer Syndrom kann auf den schwedischen Psychologen Nils Bejerot zurückgeführt werden, der noch im Jahre 1973 nach einem Banküberfall in Stockholm eine Analyse der damaligen Geiseln unternahm. Die Verbindung zum Frauenhandel bzw. zu den betroffenen Opfern besteht darin, dass die meisten Opfer eine Verzerrung der Wahrnehmung entwickeln, die daraus resultiert, dass sie den Täter bzw. Händler sympathisieren und positive Emotionen entwickeln und dementsprechend keine

Objektivität in ihren Vernehmungen nachgewiesen werden kann, da es zu einem Realitäts- und Wahrnehmungsverlust führt (vgl. Holmes 2010: 7).

Schätzungen der Europäischen Union nach zu urteilen, ist der Menschenhandel innerhalb der weltweiten kriminellen Netzwerke, neben dem Drogen- und Waffenhandel, eine sehr florierende Markt mit ca. 40 000 Mitgliedern europaweit (vgl. Ackermann u.a. 2005: 60).

Der Eurostat Report ist die erste und aktuellste dokumentierte statistische Datenerhebung in Hinblick auf den Menschenhandel innerhalb der Europäischen Union. Die Daten wurden in den Zeitraum von 2008 bis 2010 ausgewertet und inkludieren nicht nur die Mitglieder der Europäischen Union, sondern auch diese Länder, die in Vorbesprechungen sind einen Mitgliedsstatus zu erhalten. Die statistische Erhebung bezieht sich auf die Recherche einzelner Mitgliedstaaten, sowie Berichten der Polizei, der Justiz und Nichtregierungsorganisationen (vgl. Eurostat 2013: 9)

In den Jahren 2008 bis 2010 verzeichneten die Mitgliedstaaten einen Zuwachs von 18% in Hinblick auf den Menschenhandel. Von der Gesamtzahl der identifizierten Opfern waren ca. 68% Frauen, was verdeutlicht, dass Frauen im Bereich des Menschenhandels die betroffene Gruppe ist. Davon ausgehend betrifft der Frauenhandel zum Zwecke der Zwangsprostitution einen statistischen Wert von ca. 62%, Handel zwecks Zwangsarbeit ca. 25% und andere Formen des Menschen- bzw. Frauenhandels ca. 14%. Es muss davon ausgegangen werden, dass vor allem die Form der Zwangsprostitution stetig steigt und von Jahr zu Jahr einen höheren Prozentansatz erreicht (vgl. Eurostat 2013: 10).

In Bezug auf die Opfer des Menschen- und Frauenhandels müssen zwei Formen differenziert werden. In erster Linie handelt es sich bei den folgenden Darstellungen um identifizierte Opfer des Menschen- und Frauenhandels sind und nach den gültigen Konventionen auch als solche betitelt werden. Miteinbezogen in der statistischen Datenerhebung sind auch vermutete Opfer, die allerdings nicht gänzlich als solche identifiziert worden sind. Laut den Berichterstattungen der Polizei und der

verschiedenen Nichtregierungsorganisationen, kann für das Jahr 2010 eine Anzahl von 7418 betroffenen Opfern des Menschen- und Frauenhandels in den Mitgliedsstaaten gewertet werden. In Serbien wurden im Jahre 2010 ca. 127 Opfer identifiziert. Die Zahlen deuten auf einen stetigen Zuwachs von rund 18% (vgl. Eurostat 2013: 30).

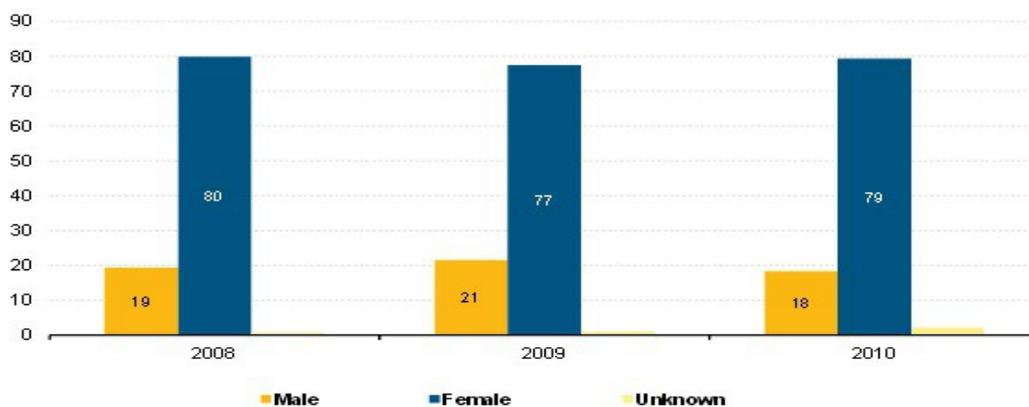
Abb. 1: Nachweis der identifizierten Opfer (in %)

Identified and Presumed	2008		2009		2010	
	Male (%)	Female (%)	Male (%)	Female (%)	Male (%)	Female (%)
EU-27	88	82	74	63	63	61
Non-EU 27	12	18	26	37	37	39

(Quelle: Eurostat 2013: 30)

Die Mitgliedstaaten wurden darum gebeten in ihrer Recherche eine geschlechterspezifische Unterteilung durchzuführen. Wie in der ersten Gruppierung ersichtlich, handelt es sich bei den Opfern um rund 68% um Frauen. Männer werden auch als Opfer des Menschenhandels gesehen, jedoch ist der Prozentsatz von rund 17% deutlich geringer als die der Frauen (vgl. Eurostat 2013: 34ff.).

Abb. 2: Identifizierte Opfer nach Geschlecht (in %)

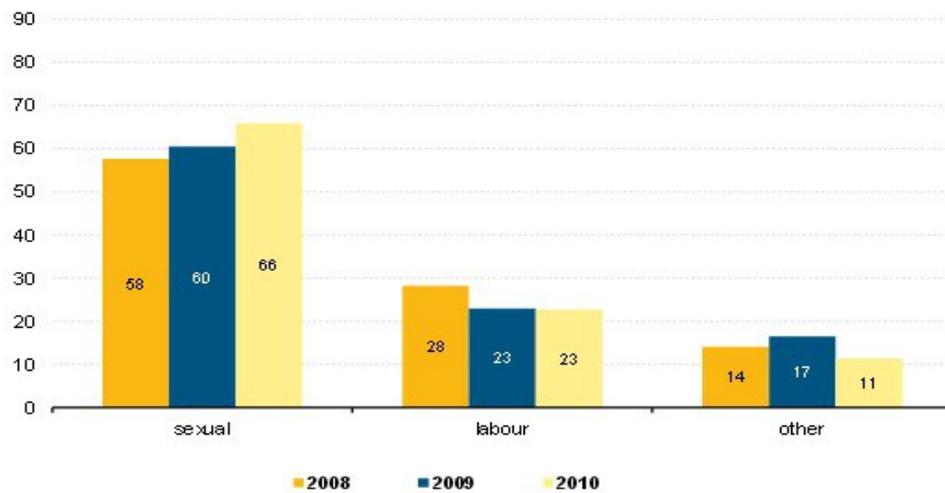


(Quelle: Eurostat 2013: 33)

Eine weitere Klassifizierung des Menschen- und Frauenhandels beläuft sich auf die ausbeuterische Form, die getätigt worden ist. Unterteilt wird diese in die Ausbeutung zwecks Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, in diesem Fall wird auch die Ausbeutung von Hausangestellten miteinbezogen und andere Formen der Ausbeutung, wie beispielsweise Organhandel, Zwangsverheiratung und Kinderhandel. Aus der

nachfolgenden Tabelle geht hervor, dass wiederum die Zwangsprostitution die erste Stelle auf der Liste des Menschen- und Frauenhandels einnimmt, mit einem Prozentsatz von ca. 68% (vgl. Eurostat 2013: 41)

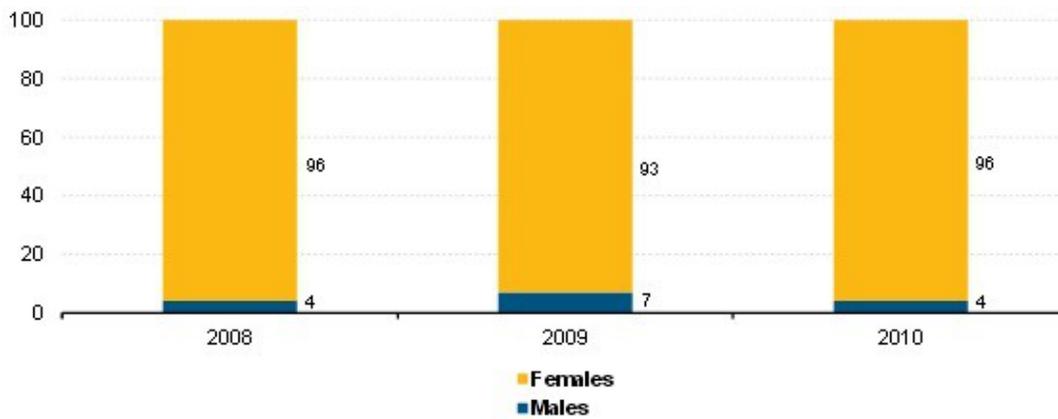
Abb. 3: Einteilung der Opfer nach Art der Ausbeutung



(Quelle: Eurostat 2013: 41)

Die Tatsache, dass der Bereich der Zwangsprostitution einen der größten Prozentansätze einnimmt, erlaubt es den EU Mitgliedstaaten die Bekämpfung des Frauenhandels zu konkretisieren, da die geschlechterspezifische Rolle fast vollkommen auf die Frauen bezogen werden kann, wie die folgende Tabelle nachweist. Dies kann dadurch erklärt werden, dass die Anfälligkeit von Frauen Opfer des Frauenhandels zu werden aufgrund der Gegebenheiten wie Armut und Diskriminierung, viel größer ist, als bei Männern (vgl. Eurostat 2013: 42) Laut Malarek, darf nicht vergessen werden, dass durch die unterschiedlichen gesetzlichen Verordnungen auch unterschiedliche Anteile von MigrantInnen und einheimischen Frauen im Bereich des Frauenhandels mitberücksichtigt werden müssen (vgl. Malarek 2008: 72).

Abb.4 : Identifizierte Opfer der Zwangsprostitution nach Geschlecht (in %)



(Quelle: Eurostat 2013: 42)

Die Eurostat Statistik unterteilte auch in Hinsicht des Herkunftslandes die betroffenen Opfer, damit eine klare Einstufung der Opferzahlen nach Ländern gemacht werden konnte. Für das Jahr 2010 waren ca. 39% der identifizierten Opfer BürgerInnen, die nicht aus den EU Mitgliedstaaten kamen. Resultierend aus dem geringen Prozentsatz ist, dass die restlichen ca. 61% die Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien betreffen (vgl. Eurostat 2013: 49f.). Wie beschrieben wurden polizeiliche Berichterstattungen in die Eurostat Datenerhebung miteinbezogen. Diese fokussierten sich zumeist auf die Herkunft der Menschen- bzw. Frauenhändler (vgl. Eurostat 2013: 64).

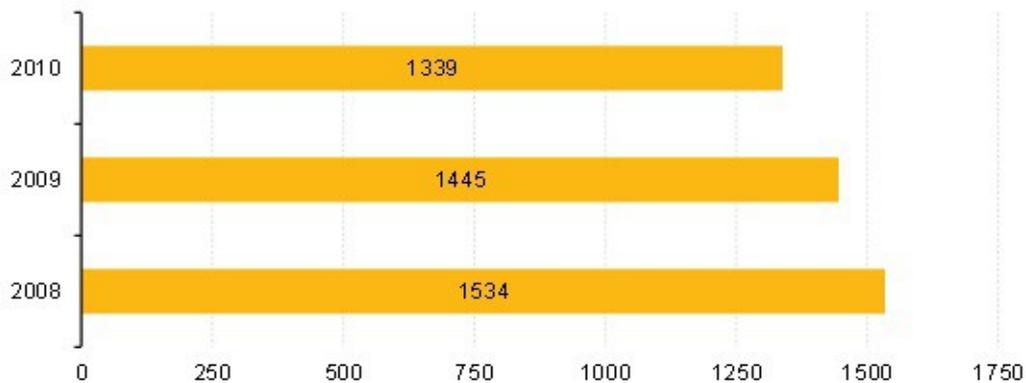
Abb. 5. Einteilung der FrauenhändlerInnen nach Herkunftsland

Top 10 Non-EU citizenships of suspected traffickers					
2008		2009		2010	
Nigeria	189	Nigeria	212	Nigeria	107
China	83	China	98	Brazil	94
Turkey	81	Turkey	93	China	92
Albaria	50	Albania	53	Turkey	49
Algeria	36	Brazil	41	Algeria	17
Serbia	27	Bosria & Herzegovina	27	Paki stan	17
The former Yugoslav Republic of Macedonia	20	Morocco	25	Albaria	16
Former Serbia and Montenegro	16	Algeria	18	Ecuador	14
Brazil	16	Russia	18	Colombia	13
Morocco	14	Former Serbia and Montenegro	16	Serbia	13
Total	532		601		432
Total Non-EU (including unknown)	2315		2262		2171
%	23		27		20

(Quelle: Eurostat 2013: 51)

Aus der angeführten Tabelle geht hervor, dass im EU Bereich die höchste Anzahl an Frauenhändlern aus Albanien, Serbien und Bosnien Herzegowina kommt. Ca. 55% der Frauenhändler aus den Mitgliedstaaten haben ihre Herkunft wiederum meistens aus Bulgarien und Rumänien. Aus den weiteren Statistiken geht hervor, dass die Herkunft der möglichen und identifizierten Opfer mit dem Herkunftsland der Frauenhändler übereinstimmt. Mögliche Unterschiede belaufen sich ausschließlich auf den Fall, dass eine Person weiterverkauft wird (vgl. Eurostat 2013: 64) Auch der Prozentsatz von ca. 84% hinsichtlich der Zwangsprostitution hängt eng mit dem Handlungsrahmen der FrauenhändlerInnen zusammen (vgl. Eurostat 2013: 70).

Abb. 6: Verurteilte FrauenhändlerInnen



(Quelle: Eurostat 2013: 83)

Der folgende Verlauf zeigt die Anzahl verurteilter FrauenhändlerInnen in 22 Mitgliedstaaten auf, wobei ca. 75% Männlich sind. Selbst Länder wie Serbien und Montenegro weisen einen Anstieg hinsichtlich gerichtlicher Verurteilungen auf. Im Gegensatz zu den identifizierten Opfern ist die Anzahl der Verurteilungen gering (vgl. Eurostat 2013: 82ff.).

Aus der statistischen Datenerhebung geht hervor, dass die gegenwärtige Richtung der Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels richtig ist, allerdings eine noch engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten als notwendig erachtet wird. Vor allem der Bereich der gerichtlichen Verurteilungen muss geregelt werden, um zuzüglich den Opferschutz zu maximieren (vgl. Eurostat 2013: 11).

Laut der internationalen Studie aus dem Jahre 2012 des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) wurde herausgefunden, dass der Beitrag von gehandelten Frauen auf globaler Ebene des Menschenhandels bei einem Prozentanteil von ca. 60% beträgt (UNODC 2012: 7). Der Zeitraum der Beobachtung belief sich auf die Jahre zwischen 2007 und 2010. Die Statistik bezieht sich auf die erhaltenen Daten der jeweiligen Länder, weshalb sich auch diese Daten auf Schätzungen belaufen. In diesem Zeitraum, wurden auf dieser geografischen Ebene ca. 22.000 Opfer ermittelt. Wie zu beobachten ist, handelt es sich zu 80% um Frauen und die verbreitetste kriminelle Tätigkeit in diesem Zusammenhang ist die sexuelle Ausbeutung von Frauen (UNODC 2012: 50ff.). Weiters konnte festgestellt werden, dass ca. 27% des internationalen Menschen- und Frauenhandels innerhalb eines Landes passiert. Dies ist damit zu erklären, dass das Risiko entdeckt zu werden minimiert wird und die Umsätze trotzdem entsprechend hoch sind (vgl. UNODC 2012: 12).

Laut dem Trafficking in Person Report der amerikanischen Staatsregierung aus dem Jahr 2013 kann festgestellt werden, dass in Europa für das Jahr 2012 ca. 11.905 Opfer des Menschen- und Frauenhandels identifiziert werden konnten. Ausgehend von dieser hohen Anzahl, konnten für das gleiche Jahr nur ca. 1.818 Personen strafrechtlich verurteilt werden (vgl. State Department 2013: 59).

Studien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beweisen, dass heutzutage 12 Millionen Menschen von Zwangsarbeit betroffen sind. Diese Anzahl wird weiters unterteilt in folgende Dimensionen der sexuellen Ausbeutung und der Arbeitsausbeutung im wirtschaftlichen Sektor. Zu verzeichnen ist, dass rund 11% der internationalen Ausbeutung im Bereich der sexuellen Ausbeutung aufgelistet werden kann und ca. 64% im wirtschaftlichen Sektor der Arbeitsausbeutung (ILO 2005: 13).

Die unterschiedlichen statistischen Datenerhebungen können darauf zurückgeführt werden, dass internationale Organisationen einen unterschiedlichen Zugang zum Datenmaterial verfolgen und unterschiedliche Definitionen aufzeigen. Diese Problematik hinsichtlich der Definitionen ist beispielsweise bei den Daten der ILO ersichtlich, die einen anderen Zugang zum Menschen- und Frauenhandel verfolgen, als andere Organisationen (vgl. Guggenheimer 2009: 59f.).

4.2. Formen des Frauenhandels

Im folgenden Kapitel werden verschiedene Dimensionen des Frauenhandel näher erklärt. Frauenhandel definiert sich nicht nur durch die Zwangsprostitution, sondern auch in anderen Formen der Ausbeutung, wie die der Ausbeutung von Haushaltsangestellten oder der Ausbeutung, die sich durch die Zwangsehe näher definieren lässt. Ein gemeinsamer Faktor dieser verschiedenen Formen, ist die Präsenz von Illegalität, Gewalt und Ausbeutung (vgl. Kartusch 2000: 27).

4.2.1. Frauenhandel zum Zweck berufsmäßiger Ausbeutung

Eine, vor allem in den Industriestaaten, weitverbreitete Form des Frauenhandels, dass allerdings in den meisten Fällen sogar auf legalen Wege zustande kommt, ist die Zwangsarbeit oder die Ausbeutung von Haushaltsangestellten. Diese Tätigkeit besitzt ihren legalen Charakter, bis verschiedene Indikatoren auf einen ausbeuterischen Menschenhandel konkret hinweisen. Diese beziehen sich in Form von unehrenhafter Arbeit, der Einschränkung und Gewährleistung von Menschenrechten, Ausübung von Gewalt, sowie eines vorhandenen Abhängigkeitsverhältnisses, dass auf das Arbeitsverhältnis negative Auswirkungen hat (vgl. Besozzi 2001: 34).

Grundlegend handelt es sich bei Haushaltsangestellten um MigrantInnen, die aufgrund von Sprachdefiziten des Ziellandes, sowie der restriktiven Arbeitspolitik der vereinzelter Länder, in diesem Bereich tätig sein müssen, um gewisse Erwerbschancen zu erhalten (vgl. Kartusch 2000: 27).

Auch der Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung von Arbeitskräften weist gewissen Problematiken in der Begriffsbestimmung auf, da viele, vor allem MigrantInnen, schlechte Arbeits- und Lohnverhältnisse annehmen und situationsbedingt handeln (vgl. Schwarze 2007: 10). Zwangsarbeit laut der International Labor Organisation (ILO) ist „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.“ (ILO 2009: 7)

Im Laufe der Zeit wurde die Definition erweitert und als Opfer gelten Personen, die auch durch Betrug zur Zwangsarbeit gekommen sind, allerdings dürfen sie wissentlich nicht eingewilligt haben, sonst ist ihre Opferposition nicht mehr gegeben (vgl. Guggenheimer 2009: 52). Die Problematik eine Zwangsarbeit nachzuweisen liegt darin, dass die Betroffenen, entweder illegal tätig sind oder ihr Arbeitsverhältnis von ihrem Aufenthalt in einem bestimmten Land abhängt. Die Opfer erleiden aufgrund der genannten Abhängigkeitsverhältnisse Misshandlungen, die sich nicht nur durch Gewaltausübung der ArbeitgeberInnen auszeichnet, sondern auch durch den Entzug von Nahrungsmitteln, einer Einschränkung im Bereich der Krankenversicherung, sowie eine Eingrenzung der Bewegungsfreiheit, die in sklavenähnliche Formen des kompletten Freiheitsentzuges gipfeln kann (vgl. Kartusch u.a. 2000: 28).

Wichtige Indikatoren, die im weiteren Verlauf aufgelistet werden, beziehen sich auf ausbeuterische Verhältnisse, sowie dem Vorhandensein von Zwang und Drohung. Hierbei ist zu beachten, dass die Vorkommnisse geltend sind unabhängig vom legalen oder illegalen Aufenthalt (vgl. Schwarze 2007: 13).

Zwangsarbeit ist in mehreren Wirtschaftszweigen vorzufinden. Die bekannteste Form der Zwangsarbeit findet sich in der Zwangsprostitution mit ein, da in diesem Falle erzwungene sexuelle Dienstleistungen erfüllt werden müssen. Ein weiterer Bereich der Zwangsarbeit umfasst Haushaltsdienstleistungen, die in den meisten Fällen von MigrantInnen durchgeführt werden. Wenige Angestellte werden angemeldet, können kranken- oder sozialversichert sein und fungieren aufgrund der Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit im Bereich des Illegalen. Schlechter gestellt sind vor allem Haushaltsangestellte, die in einem gemeinsamen Haushalt mit den Arbeitgebern leben, da ihr Abhängigkeitsverhältnis nicht nur auf die Auszahlung beruht, sondern auch das Wohnverhältnis beinhaltet (vgl. Cyrus 2006: 22ff.).

Eine weitere Form der Zwangsarbeit entwickelte sich mit den Jahren im Bereich von SaisonarbeiterInnen, die in der Baubranche, Landwirtschaft und der Gastronomie tätig sind. Die Aufenthaltsrechtlichen Grundlagen sind nur in den geringsten Fällen gegeben, weshalb viele ArbeiterInnen von Lohnausfällen betroffen sind. Dieser Bereich erreicht

das ausbeuterische Niveau der Arbeitgeber in diesem Ausmaß, dass ArbeiterInnen jegliche Beschäftigungen nachgehen, ungeachtet schlechter Arbeitsverhältnisse (vgl. Cyrus 2006: 33).

Laut der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) weisen folgende Indikatoren auf das Vorkommen der Zwangsarbeit hin, die wie folgt „die Androhung von Gewalt oder tatsächliche Ausübung von [...] Gewalt [...], Einschränkung der Bewegungsfreiheit [...], Vorenthalten des Arbeitslohnes [...], Einbehalten von Pässen und Ausweispapieren“ (Cyrus 2006: 13) sind.

4.2.2. Frauenhandel zum Zweck der Zwangsehe

Unter einer Zwangsverheiratung wird der Umstand verstanden, wenn eine Person unter Zwang oder Täuschung durch Dritte verheiratet wird. In diesem Bereich gibt es mehrere Dimensionen, die unterteilt werden müssen. Zu unterscheiden sind internationale Heiratsagenturen und Zwangsehen, die aufgrund von traditionellen und kulturellen Werten zustande kommen (vgl. Zeyrek 2011: 49). „Im Artikel 16 Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht, dass die Ehe nur auf Grund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden darf.“ (Alfes u.a. 2010: 5) Somit verstoßen Personen, die unter Druck, der Androhung von Gewalt oder einer vermuteten Täuschung Menschen zur Zwangsheirat gezwungen haben nicht nur gegen die allgemein gültigen Menschenrechte, sondern führen zur direkten Ausbeutung der betreffenden Person (vgl. Alfes u.a. 2010: ebd.).

Diverse Partnervermittlungsagenturen sind darauf spezialisiert, Frauen aus Entwicklungsländern für Männer der Industrieländer anzuwerben. Hierbei handelt es sich um ein Beispiel der Anpassung von legal registrierten Heiratsagenturen und der kriminellen Seite des Frauenhandels. Zwar wurde dies auch theoretisch in rechtlicher Weise nur begrenzt geregelt, in der Praxis sind solche Partnervermittlungsagenturen in einer beachtlichen Anzahl vorzufinden (vgl. Hofmann 2002: 35). Meistens wenden sich Frauen aus ihrer Perspektivlosigkeit heraus an solche Heiratsvermittlungsagenturen. Das prägnante an Heiratsvermittlungen ist, dass beide Parteien eine verzerrte

Darstellung ihres Gegenübers erhalten. Damit ist gemeint, dass Frauen einen Eindruck erhalten, dass ihr zukünftiger Partner auch in gewisser Weise ihren Vorstellungen entspricht, sowie Sicherheit und ein geregeltes Familienleben bieten kann (vgl. Paulus 2008: 33). Im Gegensatz zu den Männern, die laut Studien durch die Katalogisierung der Frauen ihre Macht- und Kontrollfunktionen auch in Hinblick ihrer Sexualität ausleben können. Ihre Willkür gegenüber den Frauen ist mit einem Kauf der Frau über Katalog zugesichert (vgl. Oppenheimer 2006: 143).

Viele Vermittlungsagenturen fungieren auch in der Tourismusbranche. Verschiedene fiktive Urlaubsangebote werden erstellt, die das Kennenlernen zwischen Heiratswilligen Partnern erleichtern sollen. Vor diesem Hintergrund werden allerdings in der Praxis Frauen ihre Dokumente entzogen und somit ihre Teilnahme gesichert (vgl. Paulus 2008: 34). Die Modernisierung der Technologie und die Brandbreite des Internets ermöglichen solchen Vermittlungsagenturen sich an einem größeren und internationalen Markt schneller zu bewegen und dadurch Kontaktmöglichkeiten mit potentiellen Kunden zu erleichtern (vgl. Oppenheimer 2006: 136).

Falls es zum Scheitern der Ehe kommt, halten sich nach nationalen Recht, viele der gehandelten Frauen illegal in einem Land auf. Eine der Möglichkeiten, die in Anspruch genommen werden ist der Eintritt in die Prostitution. Dies wird als Erwerbsmöglichkeit gesehen, da aufgrund der Illegalität, sowie der Sprachdefizite keine anderen Aussichten zur Verfügung stehen. Viele der gehandelten Frauen werden dann durch die Heiratsagenturen weitergeleitet bzw. an Frauenhändler verkauft (vgl. Paulus 2008: 33).

Zwangsverheiratung wird oft mit traditionellen Ehevereinbarung in diversen Kulturen gleichgesetzt, und obwohl auch in diesem Falle ein familiärer Druck vorherrschen kann, liegt die Entscheidungsfähigkeit in den meisten Fällen bei den Ehepartnern, was im Falle einer Zwangsheirat nicht vorliegt (vgl. Alfes u.a. 2010: 8f.).

Bei der Zwangshei, oder Zwangsheirat müssen zwei konkrete Aspekte differenziert werden. Zum einen kann es sich um eine fiktive oder eine Scheinehe, sowie einer kommerzialisierten Ehe handeln. Die Scheinehen sind unter MigrantInnen ein sehr häufig genutzter Weg, um in einen Aufenthaltstitel oder entsprechende

Arbeitsmarktzugänge in einem anderen Land zu erhalten. Die Scheinehe kann entweder auf Kosten einer Partei zurückzuführen sein oder ohne finanzielle Zuschüsse. Ungeachtet dessen sind Scheinehen ein Beispiel dafür, wie Frauen angeworben werden und in einem sofortigen Abhängigkeitsverhältnis stehen können. Die kommerzialisierte Ehe ist eine wiederum eine andere Form der Scheinehe, die sich ausschließlich auf die materiellen Gegebenheiten einer Partei stützen (vgl. Mijalkovic 2009: 137) Juristisch gesehen fällt die Zwangsehe unter dem Strafbestand des Menschenhandels und ist mit Abhängigkeitsverhältnissen, Drohungen und der Hinnahme von Gewalt verbunden (vgl. Hellbernd 2001: 164). Es können verschiedene Formen der Zwangsehe nachgewiesen werden. Die prägnantesten Formen ist die Zwangsheirat mit Personen aus dem Herkunftsland, die dann durch die Vereinbarung in ein Land der Europäischen Union gebracht werden und als Ehepartner fungieren. Eine weitere Form sind die schon im Vorfeld arrangierten Hochzeiten im Herkunftsland. Dies bedeutet, dass Personen während einem kurzen Aufenthalt in ihrem Herkunftsland heiraten durch das Entwenden der Dokumente von einer Ausreise gehindert werden (vgl. Alfes u.a. 2010: 12).

Zwangsverheiratung kann auch unter dem Vorwand von Erziehungsmaßnahmen nachgewiesen werden. Falls eine kriminelle Vorgeschichte oder eine Homosexualität vorherrscht und von den traditionellen Werten einer Familie als unangebracht identifiziert wird, dann werden Zwangsehen als Rehabilitationsmaßnahme eingeführt (vgl. Zeyrek 2011: 50). Eine Zwangsverheiratung schließt auch gesundheitliche Folgeschäden mit ein, die aufgrund von Vergewaltigungen oder der Ausübung von physischer und psychischer Gewalt entstehen können (vgl. Bielefeldt 2007: 156). Davon betroffen sind in den meisten Fällen Frauen, die durch Zwangsehen in ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber ihrem Ehepartner stehen (vgl. Zeyrek 2011: 51).

Die Bereiche der Zwangsehe und der Zwangsprostitution werden zwar unterschiedlich gesetzlich behandelt, fließen jedoch als Folge in vielen Fällen ineinander ein (vgl. Paulus 2008: 36).

4.2.3. Frauenhandel zum Zweck der Zwangsprostitution

Zu dem Punkt der Zwangsprostitution muss ein kurzer Exkurs in Hinblick auf die historische Entwicklung der Prostitution gemacht werden. In den aktuellen Prostitutions- und Geschlechterdebatten bestehen zwei Richtungen, die moralische und ideologische Denkweise. Die moralische, die vor den ersten Konventionen gegen den Menschenhandel vorhanden waren, bekannte abolitionistische Richtung ist für die Vollkommene Abschaffung der Prostitution, da durch das vorhandene Sexgewerbe die Rechte der Frauen zum einen unterdrückt werden. Weiters wird in dieser Denkweise die Prostitution als Ursache des Frauenhandels gesehen. Die andere Richtung in der Prostitutionsdebatte für die freie Entscheidung der Frauen in Bezug auf ihre Beschäftigungswünsche. Sie erkennen die vorhandene Nachfrage am Markt (vgl. Jeghar 2007: 7).

Die Bekämpfung des Frauenhandels kann historisch zurückverfolgt werden. In England etablierte sich der Kampf gegen den Mädchenhandel schon unter Josephine Butlers. Sie fungierte schon im Jahre 1870 gegen staatlich kontrollierte Prostitution, da dies keine Kontrolle, sondern eine Vertiefung der ausbeuterischen Problematik der Prostitution darstellte (vgl. Arlacchi 1999: 91). Josephine Butlers war Abolistin, ein Mitglied der Bewegung, dass sich gegen die staatlichen Eingriffe im Bereich der Prostitution erklärte (vgl. Marcovich 2007: 347). Die AbolitionistInnen sahen in den Männern und ihrer stetigen Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen die Ursache für die Prostitution. Die betroffenen Frauen wurden mit der Sklaven gleichgestellt und als Opfer betrachtet (vgl. Geisler 2005: 16). Diese Art der Versklavung hatte zur Folge, dass die unregelmäßigen gesetzlichen Bestimmungen die betroffenen Frauen zusätzlich auch in der Gesellschaft ausgrenzten und in der Öffentlichkeit stigmatisierten (vgl. Arlacchi 1999: 92).

Entgegen der Abolitionisten stehen die PuritanistInnen, die die Position einnahmen, dass die Prostitution „mit Unsauberkeit, Verwahrlosung, Verweigerung von produktiver Arbeit und ungezügelter Erotik gleichgesetzt“ wird (vgl. Geisler 2005: 15). Ein Vertreter der Reglementierung von Gesetzeslagen war Dr. Parent-Duchatelet, der 1836

für seine Studie über französische Prostituierte bekannt geworden ist. Nach seiner Studie ist es notwendig die Prostitution durch Gesetze und den Staat zu regulieren. Durch die staatliche Regulierung konnten Steuern eingenommen werden und die zwangsweise, durch eine eingeführte Polizei, gesundheitliche Kontrollen durchgeführt werden. Die Abhängigkeit zwischen Prostituierten und ihren Händlern wurde dadurch weiter konkretisiert (vgl. Marcovich 2007: 348). Die Bekämpfung des Frauenhandels ging weiter bis der Völkerbund im Jahre 1920 gegründet wurde und mit Hilfe von formierten Frauenorganisationen konkret an die Veränderung der Gesetzesgrundlagen tätig wurden. Diese Zusammenarbeit führte letztendlich bis zur ersten, im vorherigen Kapitel genannten internationalen Konvention aus dem Jahr 1949 (vgl. Marcovich 2007: 350f.). Eine weitere Perspektive ist das so genannte „Entkriminalisierungsprinzip“ (Kartusch u.a. 2000: 33), dass die Prostitution als freies Gewerbe ansieht und Ausbeutungen durch staatliche Gesetze reguliert (vgl. Kartusch u.a. 2000: ebd.).

Diese Beschreibung der historischen Verläufe im Kampf gegen den Frauenhandel, bieten einen anfänglichen Einblick in den Frauenhandel zwecks Zwangsprostitution und zeigen die Anfänge der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Prostituierten und ihren Händlern (vgl. Geisler 2005: 17).

Die Zwangsprostitution hat mehrere Facetten und ist nicht nur auf einem Gebiet des der sexuellen Dienstleistungen vorzufinden, sondern schließt mehrere Dimensionen mit ein. Neben den Arbeiten in Bordellen, verschiedenen Clubs mit suspektem Charakter, dem Straßenstrich und Lusthäusern, ist auch der Telefonsex mitunter eine weitere Form der Prostitution (vgl. Brückner/ Oppenheimer 2006: 12). In vielen Fällen wird sogar davon ausgegangen, dass es sich um freiwillige Prostitution handelt. Vor diesem Hintergrund dessen, verlaufen beide Stränge, die der freiwilligen und unfreiwilligen Prostitution, mit einem ähnlichen Schicksal und aus einer Notsituation heraus. Beide weisen ähnliche Eigenschaften ein, nämlich den Grundgedanken kurzzeitig tätig zu sein, um aus der finanziellen Notsituation zu entfliehen (vgl. Paulus 2003: 44ff.).

Laut Brückner und Oppenheimer kann die Prostitution in zwei Dimensionen unterteilt

werden. Ein Feld bezieht sich auf die Migrationsprostitution und die andere auf die Beschaffungsprostitution, wobei die Migrationsprostitution in einer legalen und illegalen Ebene entwickelt werden kann (vgl. Brückner/ Oppenheimer 2006: 23f.). Bei der Klassifizierung der Prostitution, muss allerdings auch die Kategorie der Zwangsprostitution miteinbezogen werden, denn neben den beispielsweise genannten Beschaffungsprostituierten, existieren auch Frauen, die durch die Anwendung von Drohungen, Gewalt oder Täuschung in die Branche der Prostitution einbezogen worden sind (vgl. Lamnek 2003: 479).

In der Anfangsphase der Zwangsprostitution durch Drohungen und Gewalt das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Prostituierte und ihren Zuhälter gestärkt. Dies impliziert nicht nur Gewalt und stetige Vergewaltigung, sondern auch die schlechte Lebenssituation in der sich diese Frauen befinden. Die Illegalität, körperliche und seelische Schwächen manifestieren die Opferposition der Frauen deutlich (vgl. Paulus 2003: 44). „Dazu beginnt dann auch der Leidensweg von Millionen Frauen und Kindern, die sexuell versklavt werden mit einem Trauma: Dazu gehört ihre seelische Zerstörung, der Verlust ihrer Identität und die Erzeugung tief verwurzelter Minderwertigkeitsgefühle.“ (Arlacchi 1999: 87) Die Struktur der kontinuierlichen psychischen und physischen Bedrohung und Gewaltausübung, stärkt nicht nur die machtlose Position der Frauen, sondern auch der Profitgier der Frauenhändler. Die Gewinne, die durch den Frauenhandel durch Zwangsprostitution erzielt werden, werden durch den Weiterverkauf der Frauen an andere kriminelle Märkte, Organisationen oder Händler stetig gesteigert (vgl. Arlacchi 1999: 88). Frauen, die von der Prostitution betroffen sind, durchlaufen gegenwärtige verschiedene Ebenen der Ausbeutung. Zusätzlich sind sie einer gesellschaftlichen Unterdrückung und Stigmatisierung ausgesetzt, die durch die moralischen Wertevorstellungen anhand ihrer Tätigkeit gekennzeichnet ist. Diese Doppelmoral bezieht sich auf rechtliche Bestimmungen, die die Thematik der Prostitution einkreisen, und die gesellschaftliche Inakzeptanz, die die betroffenen Frauen in eine minderwertige Position bringen (vgl. Lamnek 2003: 476). „Die negativ bewertete (berufliche) Tätigkeit wird als Masterstatus genommen, um weitergehend zu generalisieren, zu stereotypisieren und zu stigmatisieren.“ (Lamnek

2003: 479) Neben den angeführten Aspekten, kommen noch weitere Elemente der Zwangsprostitution hinzu, nämlich der Freiheitsentzug, der bis zu einer vollkommenen Abschottung der betroffenen Person führen kann oder mangelnde Auswahlmöglichkeiten, die zu einer Befreiung führen kann. Die meisten Opfer besitzen keine finanziellen Mittel oder kennen keine rechtlichen Möglichkeiten, um aus der gegenwärtigen Situation zu entfliehen (vgl. Besozzi 2001: 55f.).

4.3. Faktoren zur Begünstigung von Frauenhandel

Um auf die theoretischen Grundlagen zurückzukommen, werden im folgenden Kapitel die Ursachen für den Frauenhandel näher betrachtet. Dieser Aspekt wird auf Faktoren im Herkunfts-, sowie Zielland unterschieden.

4.3.1. Ursachen im Herkunftsland

Die objektiven Grundvoraussetzungen weshalb es zu einem stetigen Zuwachs hinsichtlich des Frauenhandels kommt, kann an der gesellschaftlichen Stellung eines Landes abgelesen werden. Hierbei handelt es sich vor allem um die politischen und wirtschaftlichen Stellung eines Landes im internationalen und regionalen Rahmen (vgl. Mijalkovic 2009: 78). Kriegerische Auseinandersetzungen, politische und wirtschaftliche Instabilität eines Landes, bewirken die Zunahme von Armut und Arbeitslosigkeit. Sobald diese Faktoren in Zusammenhang mit einer fehlenden juristischen Handlungsmaßnahmen stehen, wird der Zugang am Markt für Menschenhändler und krimineller Netzwerke erleichtert (vgl. Bales 2005: 127ff.)

Im Herkunftsland vorhandene so genannte Push Faktoren sind dafür ausschlaggebend, dass Menschen eine Migration überhaupt in Betracht ziehen. Behinderung der Menschenrechte, Existenzangst und das Gefühl der Unsicherheit im eigenen Herkunftsland bestärken Personen in das Ausland auszuwandern, auch wenn dies auf illegalem Wege stattfindet. Die Push Faktoren können in soziologische, wirtschaftliche, politische und kulturelle Bereiche gruppiert werden. Diese beinhalten folglich eine

verstärkte Verarmung der Gesellschaft, die durch geringe Arbeitsmöglichkeiten präsentiert wird, ein starkes Lohngefälle im Herkunftsland, sowie ein geringes Bildungsniveau der Bevölkerung. Kulturelle und soziologische Faktoren können auf die Präsenz einer patriarchalischen Erziehung zurückzuführen sein, sowie einer asymmetrischen Geschlechterstellung. Männer werden in den Arbeitsbereichen nicht nur bevorzugt, sondern genießen schon im Kindesalter eine übergeordnete Stellung im Gegensatz zu Frauen (vgl. Mijalkovic 2009: 78). „Ursächlich wirken [...] Traditionen und sonstige soziale Gegebenheiten. Die Vorstellung von Frauen als Objekt ist in vielen Kulturen, in denen der Verkauf der eigenen Tochter zu Abwendung finanzieller Not durchaus auf gesellschaftliche Akzeptanz stößt, tief verwurzelt.“ (Fehér 1996: 7) Viele Frauen entscheiden sich unabhängig von ihrer Familie zu werden, da sie sich mit der angeborenen Geschlechterdimension nicht mehr identifizieren können und wollen (vgl. Andrijasevic 2010: 51)

Die Gründe für eine Zwangsheirat beispielsweise können unterschiedlich bewertet werden. Die Familie spielt in dieser Hinsicht eine relevante Rolle. Und vor allem patriarchalische und traditionelle Werte stehen im Vordergrund dessen. Unter dem Deckmantel eines geordneten Lebens und einer gebotenen Sicherheit, bestehen in patriarchalischen Familien eine Hierarchie, an die alle Mitglieder eine Familie sich halten müssen. Frauen werden in solchen Familien einer untergeordneten Stellung eingeräumt, die meistens wenig Mitspracherecht erlaubt. Neben der Hierarchie insbesondere älteren Familienmitgliedern, spielt die Familienehre eine wichtige Rolle. Auch in diesem Fall unterstehen Frauen der Ehre und ihre Ehemänner sind für den Erhalt der Ehre verantwortlich. Sobald eine Frau eine unehrenhafte Tat ausführt, wird dies auf die gesamte Familie ausgeweitet. Dies ist ein enormer Druck für Frauen, da sie in eine perspektivlose Situation gebracht werden. Die Möglichkeiten verringern sich immens, da sie durch die patriarchalische Erziehung daran festhalten müssen und Traditionen und Wertevorstellungen nachgehen oder mit dem Ausstoß aus der Familie rechnen müssen (vgl. Alfes u.a. 2010: 15ff.).

In patriarchalischen Gesellschaften ist die geschlechterspezifische Erziehung äußerst divergent, vor allem zum Nachteil für Mädchen. Die Wertevorstellung einer idealen

Frau zeichnet sich in der Unterdrückung und der Macht eines Mannes aus. Gehorsamkeit, Unterdrückung der Sexualität, sowie eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit werden schon im Kindesalter erlernt und daran wird auch im weiteren Verlauf der Erziehung der Mädchen festgehalten (vgl. Alfes u.a. 2010: 18).

Diese Asymmetrie der Geschlechterrollen spiegelt sich aber auch in der Arbeitswelt wider. Die Diskriminierung von Frauen ist in diesen Bereichen ein äußerst einflussreicher Faktor, weshalb Frauen aus Existenzangst handeln müssen (vgl. Mijalkovic 2009: 79). Die schlechte wirtschaftliche Stellung der Frauen in den ärmeren Gesellschaften, die auf geringe oder kaum vorhandene rechtliche Maßnahmen zurückzuführen sind, sowie eine herrschende Perspektivlosigkeit in den meisten Herkunftsländern, führt dazu, dass meistens Frauen auf einfachem Wege mögliche Opfer für den Frauenhandel darstellen (vgl. Fehér 1996: 6). Die Gründe weshalb Frauen in den Menschen- bzw. Frauenhandel geraten sind sehr komplex. Viele der Betroffenen haben eine höhere Ausbildung hinter sich, können allerdings keine adäquaten Jobmöglichkeiten im eigenen Land vorfinden und versuchen im Ausland ihr Potenzial auszuweiten. Zum anderen sehen viele Frauen die Reise ins Ausland als die einzige Möglichkeit der Flucht. Sie fliehen vor häuslicher Gewalt und stetiger Vergewaltigungen, ungewiss dessen, was letztendlich sie am Ankunftsort erwarten kann (vgl. Andrijasevic 2010: 50).

Wie erwähnt spielt der Faktor Gewalt eine wichtige Rolle, der allerdings in vielen Herkunftsländern strafrechtlich nicht verfolgt wird (vgl. Mijalkovic 2009: 79). Auf internationaler Ebene wird allerdings Gewalt gegen Frauen nicht nur thematisiert, sondern auch als eine Menschenrechtsverletzung angesehen. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Gewalt wurde konkret durch die 1993 in Wien abgehaltene Menschenrechtskonvention angeführt (vgl. Sauer 2008: 50).

Herkunftsländer tabuisieren oft und vor allem häusliche Gewalt gegenüber Frauen, da zum einen das gesellschaftliche Bewusstsein in solchen Fällen nicht vorhanden ist und zum zweiten die finanzielle Abhängigkeit von einem gewalttätigen Ehepartner keinen Ausweg erlaubt (vgl. Geisler 2005: 42f.). Gewalt findet meistens auf physischer und

psychischer Ebene statt und ist mit beachtlichen gesundheitlichen Folgeschäden bis hin zur Selbstmordgefahr verbunden (vgl. Sauer 2008: 57). Die Diskriminierung der Frauen wird nicht nur durch Gewalt verstärkt, sondern auch durch den Drogen- und Alkoholkonsum der Ehepartner. Diese Faktoren beeinflussen immens die Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen (vgl. Geisler 2005: 64).

4.3.2. Ursachen im Zielland

Weitere Ursachen für den Frauenhandel finden sich in den Zielländern wider, die unter anderem als Pull Faktoren bezeichnet werden können. Die Gruppierung beläuft sich in diesem Fall wiederum auf die wirtschaftlichen, kulturellen, soziologischen, wie auch politischen Gegebenheiten im Zielland. Diese behandeln Aspekte einer Existenzsicherung, die durch das Vorkommen gutbezahlter Arbeitsplätze gesichert wird. Auch soziale Programme, die die Menschenrechte zusichern, sowie die Illusion vom reichen Westen, stärken viele MigrantInnen für die Anwerbung im Bereich des Frauenhandels (vgl. Mijalkovic 2009: 80).

Ein Beispiel dafür wie sehr sich dieser Markt angefangen hat weltweit zu etablieren, ist der Zerfall der Sowjetunion. Der Westen wurde zu der Zeit für die ärmeren Gesellschaftsschichten als eine Art des Paradieses gezeigt. Durch die Missstände im eigenen Land, waren Arbeiten wie das Kellnern oder die Modelbranche im Ausland ein Traumberuf vieler junger Mädchen. Durch Versprechungen eine bessere Lebensqualität zu erlangen, war es einfach diese auch durch ihre Naivität oder durch die Sorge um die eigene Zukunft anzuwerben. Dies geschah meist durch Bekannte, wie auch Unbekannte, Lehrer, diverse Modelagenturen oder einfachen Zeitungsanzeigen. Es ist nicht unumgänglich, dass die Frauen und Mädchen, die davon betroffen sind, in einer gewissen Weise sich dessen bewusst sind in welche Lage und Situation sie sich begeben werden. Natürlich sind die konkreten Ausmaße nie genau zu erfahren, allerdings verbirgt sich bei diesen der Gedanke, dass sie genug Geld verdienen werden können, um wieder in ihr Heimatland zurückzukehren (vgl. Malarek 2008: 71).

Weitere Motive, die den Arbeitsmarkt beanspruchen, ist die Hohe Nachfrage in den Industrieländern für Arbeitskräfte in Niedriglohnsektor, da dieser Zweig von Einheimischen nicht genutzt und nicht nachgefragt wird aufgrund der sozialen Stellung und der schlechten Bezahlung. Selbst der Markt der Sexindustrie wird beworben mit Versprechungen von hohen Gehältern (vgl. Mijalkovic 2009: 80).

Die subjektiven Ursachen für die Bestärkung von Frauenhandel liegen in den Motiven der jeweiligen Akteure. Frauenhändler werden durch den enormen finanziellen Profit gestärkt, der wiederum durch die Nachfrage in den Industrieländern kompensiert wird. Die Motive der Nachfrage in den Industrieländern erstrecken sich in allen Segmenten des Menschen- und Frauenhandels wieder. Beispielsweise führt die emotionale Instabilität dazu, dass Partnervermittlungsagenturen ihre Profite durch Frauen aus dem Osten sichern können. Auch die sexuelle Begierde nach Frauen verhärtet die schlechte Situation von Opfern des Frauenhandels in Hinblick auf Zwangsprostitution (vgl. Mijalkovic 2009: 81).

4.4. Akteure des Frauenhandels

Eine plausible Frage ist, wie es zum Frauenhandel kommt, was dies beinhaltet und miteinbezieht. Die Antwort hat in erster Linie viele Dimensionen, die durch die Gesichter der Opfer, meist Kinder und Frauen, gekennzeichnet sind und zum zweiten ist der wirtschaftliche Faktor eine sehr relevante Ebene. Menschenhandel bewegt sich zwangsweise Richtung Zwangsprostitution, zusätzlich ist er ein gewinnbringender Anreiz für kriminelle Netzwerke. Zum anderen haben es viele Menschenhändlernetzwerke leicht, da die Opfer meistens aus den sogenannten Entwicklungsländern stammen. Der Hintergrund dessen ist die Hoffnung auf einen besseren Lebensstandard. Darunter leiden vor allem Frauen, die für zukünftige Frauenhändler ein leichtes Opfer darstellen (vgl. Ackermann u.a. 2005: 14) Die Basis des Frauenhandels gleicht einem wirtschaftlichen Konzept der Angebot und Nachfrage. Zum einen ist es notwendig ein Angebot zu haben, bzw. eine Anzahl an möglichen Opfern. Auf der anderen Seite ist die Position der Nachfrage und des Marktes. Wenn es

keinen Markt und keine Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen oder billiger Arbeitskraft geben würde, dann würde sich das Angebot auch in Grenzen halten. Der dritte Faktor ist der kriminelle Faktor, der Faktor der kriminellen Organisation, der es ermöglicht, dass Angebot und Nachfrage aufeinandertreffen (vgl. Bales 2008:47).

Diese unterschiedlichen Faktoren werden im folgenden Kapitel dargestellt. Zunächst wird eine Analyse der Opfer, der Frauenhändler und der kriminellen Organisationen dargestellt, danach die Nachfrageseite des Marktes.

4.4.1. Die Opferperspektive

Die Herkunftsländer der Opfer veränderten sich vor allem nach der wirtschaftlichen Krise in Ost- und Südosteuropa. Zwar waren in den Jahren zuvor Menschen aus Afrika und Asien am meisten vom Menschenhandel und der Zwangsprostitution betroffen, die Lage ändert sich jedoch sehr schnell. Neben der Unstrukturiertheit in den Herkunftsländern in Bezug auf Politik, Wirtschaft und Soziale Gegebenheiten, war es für die Menschenhändler eine Kostenreduzierung vor allem hinsichtlich der Transportkosten von gehandelten Frauen. Wie schon erwähnt, sind die meisten Opfer weiblichen Geschlechtes. Dies hat damit zu tun, dass die Arbeitschancen für Frauen in den angegebenen Herkunftsländern und trotz einer guten Ausbildung, gering sind. Die mediale Verherrlichung des Westens und der Europäischen Union in den entsprechenden Ländern sind ein weiterer Faktor, der die Illusion von einem besseren Leben im Ausland zusätzlich immens verstärkt (vgl. Ackermann u.a. 2005: 34ff.)

Opfern wird eine gewisse Passivität und Machtlosigkeit gegenüber den eigenen Körper und das eigene Wohlbefinden attribuiert (vgl. re.Action 2007: 16). Die Opferrolle bzw. die Opferperspektive wird in vielerlei Hinsicht stigmatisiert, generalisiert und diskriminiert. Angefangen dabei, dass Frauen aus den Oststaaten nicht nur konkret als „einfache“ Frauen betitelt werden, sondern auch als „weniger emanzipiert“ im Gegensatz zu den Frauen aus dem Westen (vgl. Geisler 2005: 18). „Neben ökonomischen Aspekten werden Prostituierte anderer Ethnien als exotisch, gefügiger, weniger emanzipiert und professionalisiert dargestellt.“ (Guggenheimer 2009: 40)

Ein Bericht der ILO weist darauf hin, dass Frauen hinsichtlich der sexuellen Ausbeutung ca. 98% der Opfer darstellen und im Bereich der Arbeitsausbeutung ca. 56% (vgl. ILO 2005: 16).

Mädchen aus Waisenhäusern sind statistisch gesehen am häufigsten Opfer von Frauenhandel. Die schwere wirtschaftliche Situation der Waisenhäuser in Osteuropa kann nach der Volljährigkeit keine Absicherung und Schutz mehr bieten (vgl. Batstone 2008: 181). Die Attraktivität solcher Mädchen ist für Frauenhändler sehr groß und ansprechend. In erster Linie haben diese Mädchen keine konkrete Autorität, meist auch keine Eltern bzw. keinen familiären Bezug. Weiters ist die Arbeitssuche für solche Mädchen meistens nicht einfach und erscheint als großes Hindernis. Außerdem ist der Hintergrund in einem Heim aufgewachsen zu sein, für viele Frauen auch eine persönliche Barriere, die einen direkten Bezug zu einem mangelnden Selbstwertgefühl hat (vgl. Girtler 2004: 36).

4.4.2. Der Frauenhändler und kriminelle Organisationen

Um der Frage nach zu gehen wie es dazu kommt ein Zuhälter zu werden und generell auch eine Perspektive aus diesem Blickwinkel zu erhalten, bedarf es einer gründlichen Recherche. Die Problematik, die dahinter steckt, ist, dass die Transparenz von Informationen über Frauenhändler nicht immer gegeben ist. Sie arbeiten verdeckt und sind ein Teil von kriminellen Organisationen (vgl. Girtler 2004: 79ff.).

„Die Mechanismen des Menschenhandels werden durchschaubar, wenn man ihn wie jeden anderen illegalen Warenhandel analysiert. Die Netze der Schmuggler und Händler bestehen aus gut platzierten Vermittlern, die die Existenz restriktiver Gesetze und zwischenstaatlicher Grenzen ausnutzen, um für einen hohen Preis eine Nachfrage zu decken.“ (Naim 2006: 137f)

Kriminelle Organisationen fungieren vor allem im Bereich der Anwerbung vernetzt zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielland miteinander. Das Phänomen Frauenhandel zeichnet sich dadurch aus, dass wenige finanzielle Mittel notwendig sind, um diesen Handel zu betreiben. Im Gegensatz zu den Profit der erzielt wird und durch Schwarzgeld in legale Unternehmen investiert wird, sind die Umsätze sehr hoch. Somit entsteht ein weiterer Typus der Vernetzung zwischen nationalen und internationalen

Unternehmen im Bereich der kriminellen Organisationen (vgl. Paulus 2008: 61ff.). Forschungen nach zu urteilen, die im Feld des Frauenhandels tätig sind, können drei konkrete Modelle bzw. Händlertypen herausgefiltert werden. Zum einen das albanische, zum anderen das postsovjetsche und drittens das Balkanmodell des Frauenhandels und der kriminellen Netzwerke. Im angesprochenen Interessensgebiet, wird Serbien im Bereich des Balkans vorzufinden sein. Diese Gruppierung ist für ihre hohe Gewaltbereitschaft gegenüber gehandelten Frauen bekannt (vgl. Andrijasevic 2010: 8). „Unter Täter verstehen wir [...] jegliche Person, die die Grenzen einer anderen Person überschreitet und ihre körperliche und/ oder geistige Unversehrtheit verletzt.“ (re.Action 2007: 17)

Unter Frauenhändler ist auch eine bestimmte Anzahl vor allem älteren Frauen vorzufinden. Sie sind auch für die Anwerbung von möglichen Opfern zuständig, da sie eine intensive Vertrauensbasis gegenüber den Frauen aufbauen können (vgl. Ackermann u.a. 2005: 38). Eine von Denisova und Hughes durchgeführte Untersuchung stellte fest, dass ca. 60% der Händler weiblich sind. Bei diesen Frauen handelt es sich um ehemalige Opfer von Frauenhandel, die sich zum Handel und der Anwerbung umorientiert haben (vgl. Holmes 2008: 70). Laut dem der Studie der UNODC aus dem Jahr 2012 geht hervor, dass die Anzahl der Frauen, die im Frauenhandelsnetzwerk tätig sind auf ca. 12% geschätzt werden kann. Im kriminellen Netzwerk nehmen sie die niedrigsten Stellungen ein. Dies spiegelt sich auch in ihren Handlungstätigkeiten in kriminellen Netzwerk wider (vgl. UNODC 2012: 11).

Die Beziehung zwischen Frauenhändler und den gehandelten Frauen basiert auf einer paradoxen Basis. Obwohl die Beziehung auf eine Kommunikation von Gewalt basiert, nehmen viele Frauenhändler die Position eines Beschützers und bieten gehandelten Frauen Schutz gegenüber gewaltbereiten Kunden (vgl. Girtler 2004: 94).

Durch die Globalisierung und der Entstehung einer Unter- und Übergeordneten Gesellschaft, entwickelten sich so genannte Kriminelle Organisationen. Diese Organisationen fungieren in jeglichen Bereichen der Illegalität, die vorzufinden sind. Unabhängig davon, ob es den Menschen-, Drogen- oder Waffenhandel betrifft. Sie

arbeiten entweder in kleinen Gruppen oder in großorganisierten transnationalen Organisationen, die durch den Handel miteinander verknüpft sind (vgl. Lamnek 2003: 491ff.). Vor allem Osteuropäische Länder weisen durch ihren historischen, politischen und wirtschaftlichen Werdegang Strukturen krimineller Organisationen auf, die transnational fungieren und mit anderen internationalen Organisationen verknüpft sind (vgl. Geisler 2005: 20). „Weak national economies and poor wages in the public sector may motivate corruption among public officials, increasing the ease with which criminal networks can operate.“ (Cameron/ Newman 2008: 22)

Da kriminelle Netzwerke in den Bereich der Organisierten Kriminalität fallen und den Bereich des Frauenhandels leiten, ist es notwendig diesen Begriff näher zu erklären (vgl. Cyrus 2006: 16):

„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig (a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, (b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder © unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.“ (Cyrus 2006: 16-17 zit. nach Bundeskriminalamt Wiesbaden in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern 2002: 29)

Laut einer Studie des Australischen Kriminalinstituts können drei verschiedene kriminelle Organisationen definiert werden. Die erste Form erscheint in einer Pyramidenform auf und ist hierarchisch gegliedert. An erster Stelle ist die Leitung der Organisation, die die vollkommene Kontrolle gegenüber anderen Mitgliedern ausüben kann. Weiter befinden sich Angestellte, die die Koordination der untersten Linie, der ArbeiterInnen leiten. Keiner dieser Bereiche hat Kenntnis darüber wer die Leitung der Organisation inne hat. Damit ist die Leitung vor strafrechtlichen Verfahren oder polizeilichen Interventionen abgesichert. Die nächste Form organisierter krimineller Netzwerke ist nicht hierarchisch gegliedert, sondern auf die jeweilige Ebene der Handlung spezialisiert. Die Zuständigkeiten wie beispielsweise der Transport der gehandelten Personen, verbleibt ausschließlich in diesem Bereich. Die letzte bekannte Form bezieht sich auf Menschen, die nur sporadisch an dem Menschen- bzw. Frauenhandel teilnehmen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie nur teilweise und beschränkt beteiligt sind (vgl. June 2007: 8f.).

Eine weitere Klassifizierung der transnationalen kriminellen Organisationen kann wie folgt unterteilt werden. Die erste Gruppe ist ein großes internationales Netz, das in wirtschaftlichen und politischen Ebenen einzelner Länder verdeckt eingegliedert ist. Diese Netzwerke beziehen ihre Kontakte aus den Herkunfts- und Zielländern. Die folgende Gruppe ist ein mittleres Netzwerk an kriminellen Organisationen. Sie fungiert ausschließlich im jeweiligen Land und ist für den Weiterverkauf der gehandelten Frauen innerhalb des Landes zuständig und fungiert nicht mit anderen Organisationen. Die kleinste Gruppe der kriminellen Organisation fungiert transnational und selbstständig. In Folge der Nachfrage aus dem Ausland werden gehandelte Frauen ausgesucht und direkt zum Nachfrager transportiert (vgl. Mijalkovic 2009: 99).

4.4.3. Die Kunden des Frauenhandels

Die Gründe weshalb Männer Kunden sexueller Dienstleistungen werden sind weitreichend und komplex. Sie können bei der Unzufriedenheit vieler Männer beginnen und bis zum Wunsch der Machtausübung gegenüber Frauen reichen (vgl. Lamnek 2003: 482f.).

Weiters spielt der finanzielle Aspekt eine gewichtige Rolle, da die sexuellen Dienstleistungen von Prostituierten als kostengünstig angesehen werden. Personen, die körperliche, wie auch psychische Defizite aufweisen, sind oft Kunden von solchen Dienstleistungen, da es für sie nicht einfach ist eine Beziehung aufzubauen (vgl. Girtler 2004: 159f.).

Beginnend mit der Säuglingsphase, können unterschiedliche Triebenergien festgestellt werden. Falls es in der Säuglingsphase eines Kindes zu einer „Über“- oder „Unterversorgung“ (vgl. Perner 2008: 179) kommt, führt dies maßgeblich zu einer Entstehung bestimmter Verhaltensmuster, die sich in den Folgejahren bzw. im höheren Alter auf stetige Besuche in Bordellen niederschlagen, da nur auf diese Weise ihre Triebenergie befriedigt werden kann. Im Kindesalter entwickelt sich Strukturen, die eine Ebene des Kontrollzwangs widerspiegeln. Diese Gruppierungen streben nach Macht und Beherrschung und entwickeln sich in den Folgejahren zu Sadisten (vgl.

Perner 2008: 180). Sadisten sind eine der gefährlichsten Gruppen von Freiern, da sie ihre sexuellen Praktiken im realen Leben mit PartnerInnen nicht ausleben können (vgl. Girtler 2004: 160). „Die Abenteurer und Neugierigen spielen mit dem Reiz des Verbotenen, sind oft sehr naiv, wenig reflektiert, sich daher auch gesundheitlicher oder sozialer Gefahren nicht bewusst.“ (Perner 2008: 186) Ein grundlegendes Paradox ist, dass die betroffenen Frauen eine psychotherapeutische Wirkung auf die Männer haben. Hinsichtlich dessen, wird die betroffene Frau, trotz einer gewissen Bindung als Ware angesehen (vgl. Girtler 2004: 162ff.).

„Was alle eint ist, dass sie keine wirkliche Beziehung leben (können oder auch wollen) [...] Es geht um die Erlangung und Erhaltung einer biopsychischen Machtposition als Überkompensation von Ohnmachtsrisiken und -befürchtungen.“ (Perner 2008:184)

Zusammenfassend ist zu ergänzen, dass die Kunden aus allen gesellschaftlichen Schichten kommen und die oben angeführten Merkmale eine generalisierende Darstellung von Faktoren sind, weshalb es zu einem Kontakt mit Prostituierten kommt (vgl. Girtler 2004: 163f).

4.4.4. Der Markt des Frauenhandels

Das Wesentliche an einer Gesellschaft ist die grundlegende Bedürfnisbefriedigung der Menschen. Da wir in einer globalisierten System Leben, die geprägt von Arbeitsteilung und Handel ist, ist es unumgänglich zu zeigen, dass neben den regulären Märkten, auch illegale Lücken im Welthandel entstehen können, die darauf abzielen, die Gesetze, die zur Regelung eines Systems angesehen werden sollen, zu umgehen, sowie die Bedürfnisse, die einer normalen Linie entsprechen, zu befriedigen. Dabei ist das grundlegende, dass an solche Bedürfnisse gebunden ist, die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile und Nutzen. Die erste Problematik, die hier gekennzeichnet werden kann, ist das Zusammentreffen von der Politik und dies in Form von Gesetzen, sowie den kulturellen Werte- und Moralvorstellungen einer Gesellschaft und der Erzielung wirtschaftlicher Vorgaben. Durch die Veränderung des Handels, sowie der historischen Handelswege, sowie der unterschiedlichen kulturellen Auffassungen von legal und

illegal, wird die Tiefe der Problematik ersichtlich (vgl. Besozzi 2001: 7ff.).

„[Unter illegalen Märkten] versteht man jeden Geschäftsvorgang, der mindestens einen gesetzwidrigen Aspekt enthält, angefangen bei der Produktion, über die Ein- und Ausfuhr bis zum Vertrieb von Gütern oder Dienstleistungen. Zu den Tätigkeiten, welche die Kriterien dieser Definition erfüllen, gehören in erster Linie der Drogenhandel, der Handel mit gestohlenen Waren, die Fälschung von Banknoten, Kreditkarten, Markenprodukten oder Software, der Sextourismus, der Menschen- und Organhandel, die illegale Entsorgung giftiger Abfälle sowie der Waffenhandel.“ (Besozzi 2001: 13)

Eine weitere und detaillierte Beschreibung der illegalen Märkte, folgt aus diversen zusammengeführten Studien und Analysen. Daraus kann entnommen werden, dass der Kreislauf zwischen dem Legalen und den Illegalen immer in einer Richtung verläuft, bzw., dass letztlich der illegal erzielte wirtschaftliche Profit es dennoch in die Legalität schafft. Dadurch, dass illegale Märkte eine monopolistische Struktur aufweisen, wird ihnen die Möglichkeit gegeben durch Faktoren wie Geldwäsche und Korruption, mehr Gewinne zu erzielen, als legale Unternehmen (vgl. Besozzi 2001: 18).

4.5. Die Handelsrouten

Richtlinien der Europäischen Union, sowie geltenden EU Rechte beziehen sich ausschließlich auf die Mitglieder der EU Staaten. Diese beinhalten die Möglichkeit der Grenzüberschreitung, sowie gesetzlich geregelte Menschen- und Arbeitsrechte. Solche Optionen sind Menschen der Entwicklungsländer bzw. Menschen der dritten Welt nicht vollkommen gegeben. Durch Restriktionen sind ihnen Grenzüberschreitungen vorenthalten, weshalb viele den illegalen Weg wählen, um in die Staaten der Europäischen Union zu gelangen (vgl. Andrijasevic 2010: 9). Die Handelsrouten des Menschenhandels haben sich mit der Zeit verändert. Dies hat damit zu tun, dass Frauenhändler das größere finanzielle Potential in illegal eingebrachten Frauen entdeckt haben, als die der einheimischen Prostituierten. Damit ist gemeint, dass sich die Bandbreite der Tätigkeiten der Frauenhändler erweitert hat und das Preis-Leistungsverhältnis für sie dementsprechend vorteilhafter ausfällt (vgl. Arlacchi 1999: 109).

Der zeitliche Rahmen des Frauenhandels ist von mehreren Aspekten abhängig. Zum

einen muss auf die Erstellung der notwendigen Reisedokumente gewartet werden. Auch hinsichtlich der Transportmittel werden entsprechende Dokumente erstellt. Frauen müssen während ihrer Route Herkunftsland – Zielland oft mehrere Wochen und Monate versteckt leben oder in den Transitländern arbeiten, um die bisherigen Reisekosten abzudecken. Diese Reisekosten beziehen sie auf Verträge, die in den meisten Fällen zwischen den betroffenen Frauen und den Händlern abgeschlossen werden (vgl. Andrijasevic 2010: 45ff.).

Elementare Eigenschaften der bestimmten Routen beziehen sich allerdings auf die geografische Lage der einzelnen Ziel-, Transit- und Heimatländern, den gesetzlichen Einwanderungsbestimmungen, sowie dem Vorliegen der Korruption bei Grenzkontrollen (vgl. Holmes 2008: 69). „Korruption ist bei vielen Polizisten in Osteuropa an der Tagesordnung. Niedrige Gehälter und ein zerfallenes Wertesystem machen es [...] den Zuhältern und Menschenhändlern, oft leicht, sich die Polizei zu kaufen.“ (Ackermann u.a. 2005: 89) Ein weiterer Aspekt ist, dass sich Frauenhandel nicht ausschließlich in Richtung und in der Europäischen Union ausbreitet. Zielgebiete innerhalb der so genannten Transit- und Herkunftsländer, haben an immenser Attraktivität gewonnen. Länder in denen kriegerische und ethnische Auseinandersetzungen durch Friedensmissionen kontrolliert werden, bilden eine neue Handelsstrategie für Frauenhändler (vgl. Geisler 2005: 23).

Laut Romani beziehen sich die wichtigsten Zielorte in der Europäischen Union auf „Italien, Belgien, Deutschland, Niederlande und Griechenland, gefolgt von Österreich, Schweiz, Frankreich, Spanien, Dänemark und dem Vereinigten Königreich.“ (Romani 2008: 56) Viele der Herkunftsländer haben sich mit dem Beitritt in die Europäische Union als Zielländern gewandelt, da die geografische Nähe als Vorteil für die Frauenhändler identifiziert werden konnte (vgl. Holmes 2008: 69).

In Abhängigkeit der geografischen Lage zwischen den Herkunfts- und Zielorten, den gesetzlichen Regulierungsmaßnahmen in den jeweiligen Ländern und den zeitlichen Aufwand der für den Transport der gehandelten Frauen notwendig ist, werden

Handelsrouten konstruiert. Die Routen verändern sich mit der Zeit und stehen in Abhängigkeit von Ein- und Ausreisebedingungen, sowie gesetzlichen Vereinbarungen. Meistens jedoch handelt es sich hierbei um schon bewährte Routen, während denen beispielsweise auch Drogenhandel betrieben wird (vgl. Romani 2008: 53).

Als Herkunftsländer sind folgende Regionen bekannt:

„Balkanregion: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro und das Kosovo.

Zentrales Osteuropa: Bulgarien, Ungarn, Tschechische Republik, Polen, Rumänien, Republik Moldawien, Ukraine, Weißrussland, Litauen, Lettland, Estland, Russische Föderation.“ (Romani 2008: 52)

Weitere identifizierte Routen den Menschen- und Frauenhandels sind beispielsweise die nordische Route, die ausgehend über Ungarn und Polen nach Deutschland in die Skandinavischen Länder führt. Eine andere bekannte und identifizierte Route ist die zentrale Route, die durch die günstige Infrastruktur sich auf Österreich und Norditalien als Zielland angeführt wird. Die südliche Balkanroute hat als Zielgebiet die Europäische Union und zur führen die Wege durch Serbien, Ungarn, Mazedonien, Albanien und Rumänien (vgl. Mijalkovic 2009: 205). Wie angeführt, sind die Balkanländer aufgrund ihrer geografischen Lage ideale Startpunkte und dienen als besonders interessante Transit- aber auch Herkunftsländer. Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre und der erheblichen Stationierung von Soldaten aus verschiedenen Ländern, ist die Zahl der inländischen Zwangsprostitution erheblich gestiegen. Als eine weitere Eigenschaft dafür, weshalb gerade die Balkanstaaten von Vorteil für die Menschenhandelsnetzwerke gesehen werden, ist die Tatsache, dass die gesetzlichen Vorschriften, meistens durch eine schwache Justiz gekennzeichnet sind, sowie die Grenzen wesentliche Schwächen aufweisen und die Korruption hoch ist (vgl. Romani 2008: 56f.).

Hierbei werden Frauen aus dem Osten in den Westen transportiert. Meisten gelingt dies in Autos, LKWs und auch Bussen, da dies eine größere Flexibilität verspricht. Nicht unbekannt ist auch die Tatsache, dass die Handelsrouten auch auf interner Basis und innerhalb Serbiens stattfinden. Weiters werden viele Frauen über andere Wege, wie Wälder oder Flüsse in die Nachbarländer transportiert. Bekannte Beispiele von solchem

Handel sind folgende Wege. Aus Moldawien werden die Frauen über Serbien und Montenegro und Mazedonien nach Albanien und dem Kosovo gebracht. Serbien und Montenegro dienen auch als Transitländer, um die Frauen nach Italien, Bosnien und Herzegowina oder Kroatien zu bringen. Die meisten dieser Frauen werden dann über Österreich, nach Spanien oder Deutschland gebracht. Eine große Anzahl an Frauen bleibt allerdings auch in Serbien (vgl. Tomic 2012: 31).

Wie erwähnt werden verschiedene Methoden und Transportmöglichkeiten angewandt, um Frauen bis zu einem Bestimmungsort zu transportieren. Die Dimensionen erstrecken sich über Fluss- und Seewege, dem Luftverkehr oder durch Landstrecken. Die Fluss- und Seerouten werden häufig benutzt, wenn die geografische Distanz zwischen zwei Ländern das Überqueren mit Booten oder Schiffen erlaubt (vgl. Romani 2008: 54) Der weitere Transport folgt, laut Romani über Landstrecken, die „ mit PKW, LKW oder Bussen, per Bahn (versteckte Abteile) und zu Fuß abgewickelt [werden].“ (Romani 2008: ebd.) Relevant ist noch der Hinweis darauf, dass der Frauenhandel nicht zwangsläufig nur in der Relation Herkunftsland-Transitland-Zielland bewegt, sondern auch vom Zielland hinweg weiter in andere Gebiete verläuft bzw. die Opfer auch außerhalb Europas weiterverkauft werden (vgl. Paulus 2003: 25).

4.6. Folgen des Frauenhandels

Die Folgen des Frauenhandels sind zahlreich und komplex. Sie beziehen sich zum einen auf die gesundheitliche Folgeschäden der gehandelten Frauen, aber auch auf die politischen und rechtlichen Aspekte einzelner Länder. Studien nach zu urteilen, beginnt die physische Gewalt schon während des Transports von einem in das andere Land. Die Frauen müssen nicht nur diverse klimatische Verhältnisse ertragen, sondern werden durchgehend vergewaltigt oder durch Gewalt gefügig gemacht. Diese physischen Gewaltakte bewirken zahlreiche psychische Nebenwirkungen der gehandelten Person. Gewalttätig sind nicht nur die Frauenhändler, sondern auch die Kunden, die beispielsweise sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen. In Abhängigkeit davon, um welche Form der Ausbeutung es sich handelt, spielen die Arbeits- und Wohnverhältnisse eine relevante Rolle. Zwangsprostituierte müssen bei

jeglichen Wetterbedingungen auf der Straße arbeiten und mit mehreren Frauen in unmenschlichen Verhältnissen leben (vgl. Jeffreys 2009: 160).

„Physical hazards include physical violence, battery, assault, rape, forced drugging, unwanted pregnancy, and drug addiction. Women have testified to being beaten across the back near the kidney, incredibly painful but undamaging to their appearance.” (Malarek 2008: 71) Zahlreiche sexuell übertragbare Krankheiten werden sehr oft nie oder fast gar nicht medizinisch behandelt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass gehandelte Frauen eine weitaus größere Anzahl an Klienten annehmen müssen. Weiters ist die Benützung von Verhütungsmitteln, wie z.B. dem Kondom, nicht allen Frauen gestattet. Durch den illegalen Aufenthalt haben gehandelte Frauen keine Möglichkeiten krankenversichert zu sein. Bei illegal getätigten Schwangerschaftsabbrüchen kann nur von einer Dunkelziffer ausgegangen werden (vgl. Jeffreys 2009: 161.).

Die beschriebenen physischen Aspekte stehen in Verbindung mit diversen und hochkomplexen psychischen Konsequenzen. Eines der bekanntesten psychischen Störungen, die nach traumatischen Ereignissen entstehen, ist das so genannte Stockholmer Syndrom. Die physische Gewalt führt zu einer psychischen Kontrolle der Betroffenen. Der Zuhälter wird nicht als negative Person, sondern in vielen Fällen als Freund gesehen. Diese verfälschte Realität führt dazu, dass die gehandelten Frauen ihre Opferposition nicht wahrnehmen. Das Stockholmer Syndrom ist auch hinsichtlich strafrechtlicher Verfahren problematisch, da die gehandelten Frauen vor dem Gericht kaum Aussagen tätigen (vgl. Jeffreys 2009: 162ff.).

Neben den beschriebenen Folgen, ist ein weiteres, gesellschaftliches Problem vorhanden, nämlich die gesellschaftliche Stigmatisierung gehandelter Frauen. Eine Resozialisierung in die Gesellschaft oder das Familienleben ist durch diesen Umstand kaum möglich (vgl. Jeffreys 2009: 168). Laut einer Studie von Sophie Day und Helen Ward, betrifft dieses Phänomen vor allem Migrantinnen, die aus den Zwängen des Frauenhandels entkommen sind und ein neues Leben beginnen möchten. “A range of psychological problems including stress and depression, insomnia, flash backs, panic attacks and fears of disclosure, problem alcohol and drug use, nervous breakdowns, anorexia, bulimia, manic depression and severe personality disorder”. (Jeffreys 2009:

168 zit. Nach Day/Ward 2004: 171).Frauenhandel ist nicht nur ein Angriff gegen den Menschen, sondern auch gegen die Menschenrechte. Bei der Reintegration im Herkunftsland, ist es sehr schwierig traumatische Erlebnisse zu unterbinden, zu verarbeiten und wieder in die Gesellschaft einbezogen zu werden (vgl. Dimitrova 2006: 54ff.).

Auf staatlichem Niveau manifestieren sich verschiedene Folgen des Frauenhandels. Sie sind komplex und unterschiedlich und hängen von den gesellschaftlichen Werten und der Intensität der betreffenden kriminellen Handlung ab. Eines der wichtigsten staatlichen Instrumente, die durch den Frauenhandel angegriffen wird, ist die sicherheitspolitische Ebene des Staates. Die nationale Sicherheit bezieht sich im Allgemeinen Sinne auf die Ein- und Erhaltung der Menschenrechte und der Interessen des Staates, eine gesicherte und stabile Wirtschaft und Politik, sowie eine grundlegende Sicherheit der BürgerInnen. Menschen- und Frauenhandel üben keine direkte Gefahr hinsichtlich der Stabilität eines Staates aus, aber sie bedrohen den Funktionsumfang staatlicher Institutionen und deren Instrumente (vgl. Mijalkovic 2009: 151). Laut Dimitrova zeichnen sich die Folgen des Frauenhandels in der Erhöhung von Korruption, Geldwäsche und der Ausweitung krimineller Organisationen und Netzwerke ab (vgl. Dimitrova 2006: 56). Der Profit, der durch den Frauenhandel erzielt wird, wird von kriminellen Organisationen wiederverwertet in Form von Geldwäsche (vgl. Holmes 2008: 71)

Demokratisierungsfortschritte vereinzelter Staaten werden durch das Vorkommen transnationaler krimineller Organisationen behindert. Politische Instabilität und Korruption schwächen die Möglichkeit einer demokratischen Entwicklung und verhindern die Integration in die Europäische Union (vgl. Mijalkovic 2009: 153). Politische Schwächen zeigen sich im Herkunfts- wie auch im Zielland des Frauenhandels wieder. Durch die unkontrollierten illegalen Migrationen, werden die Staaten auf ihrer demografischen Ebene geschwächt. Dies führt auch zur wirtschaftlichen Schwächung eines Staates. Der durch den Frauenhandel erzielte Profit unterliegt keinen steuerlichen Abgaben. Somit weitet sich in erster Linie der Schwarzmarkt aus und in zweiter Linie weist es auf eine wirtschaftliche Instabilität des

Landes hin, dass die Möglichkeit ausländische Investoren anzuwerben, mindert. Enorme finanzielle Reserven aus dem Staatsbudget werden zur Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels in vereinzelt Ländern ausgeschöpft. Dies ist allerdings nur entwickelten und wirtschaftlich stabilen Ländern vorbehalten. Weniger entwickelte Länder sind in dieser Hinsicht finanziell benachteiligt und können solche Schritte nicht tätigen (vgl. Mijalkovic 2009: 155).

Der Aspekt der Familie wird auf jeglichen Ebenen angegriffen. Die politische und wirtschaftliche Instabilität eines Staates beeinflusst direkt die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten von jungen Menschen und erhöht somit ihre Anfälligkeit mögliche Opfer des Menschen- und Frauenhandels zu werden. In manchen Familien ist der Faktor Angst so erheblich, dass sich Kinder und junge Frauen vollkommen aus der Gesellschaft isolieren (vgl. Mijalkovic 2009: 156). Häufig werden Familienangehörige von Frauenhändler physisch und psychisch bedroht. Dies führt psychotraumatischen Folgeschäden, sowie der Selbstgefährdung in Form von Alkohol- und Drogenabhängigkeit, sowie Selbstmordgefährdung (vgl. Mijalkovic 2009: 159).

Eine weitere Folge des Menschen- und Frauenhandels kann auch an die einzelnen BürgerInnen festgestellt werden. Durch die Verletzung der Menschenrechte, ist die die Sicherheit jedes Einzelnen nicht im Vollkommenen geboten. Die betroffenen Opfer durchlaufen drei Ebenen der Anfälligkeit und die Viktimisierung. Auf der erste Ebene bezieht sich auf den Freiheitsentzug, sowie die ausbeuterische Tätigkeit durch die Menschenhändler. Dies verletzt in jeglichen Dimensionen ihre Menschenrechte. Die zweite Ebene ist die gesellschaftliche Ebene, die durch stetige Stigmatisierung und der Unmöglichkeit gesellschaftlicher Integration geprägt ist. Die dritte Ebene der Verletzung der Menschenrechte wird bei der Ankunft im Heimatland getätigt. Viele kriminelle Organisationen belassen ihre ausbeuterischen Handlungen auf der ersten Ebene, sondern bedrohen die betroffenen Opfer auch nach ihrer Befreiung weiterhin oder versuchen sie wieder anzuwerben (vgl. Mijalkovic 2009: 160ff.).

5. Frauenhandel in Serbien

Auf der internationaler Ebene geht hervor, dass es viele neue, reformierte, ratifizierte und etliche andere Absprachen und Resolutionen gibt, die alle grundlegend den Menschen- und Frauenhandel definieren und in gesetzlicher und strafrechtlicher Form einschränken. Das problematische ist es, diese gesetzlichen Rahmenbedingungen auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu übertragen. Viele Staaten haben die wichtigsten Konventionen ratifiziert und mit ihren Strafgesetzbüchern harmonisiert. Dieser rechtlicher Rahmen ist einer der wichtigsten Punkte für neue Mitgliedstaaten (vgl. Geisler 2005: 13)

Menschenhandel ist aufgrund verschiedener Aspekte, aufgrund von kriminalistischer, soziologischer oder kultureller Basis, ein hochkomplexes gesellschaftliches Problem. Die Balkanregion an sich ist kein homogenes Kapitel in Europa, sondern ein sehr individuelles. Dementsprechend muss jedes Land einer speziellen Analyse unterzogen werden. Angefangen dabei, dass einige dieser Länder zum einen Herkunftsländer sind und zum anderen beides sein können, Herkunfts- und Transitländer (vgl. Tomic 2012: 23).

Die Hintergrundfrage, die sich stellt ist zu welchem Zeitpunkt es zum Frauenhandel kommt. Politische und wirtschaftliche Instabilität in vielen Ländern führt dazu, dass viele Frauen bewusst, wie auch unbewusst keinen anderen Ausweg sehen, als zu migrieren. Die Arbeitsmigration ist in diesem Fall ein Vorwand dafür, quasi legal in ein Industrieland bzw. ein Land der Europäischen Union zu gelangen. Die Armut, die hohen Arbeitslosenquoten und die Unmöglichkeit gerade für Frauen eine Arbeit zu finden, die im Ausmaß eines Mindestlohnes zu finden sind, sind sehr schwer (vgl. Long 2007: 29)

Serbien war in den 90er Jahren ein Ziel- und Transitland für Frauen aus der Ukraine, Russland und Rumänien. Schätzungen nach zu urteilen sind fast 90% der aktuellen MigrantInnen in Serbien Opfer von Frauenhandel zwecks Zwangsprostitution (vgl. Zunic 2011: 245). Die schwache politische und wirtschaftliche Stellung Serbiens in den

90er Jahren, führte dazu, dass sich kriminelle Netzwerke in der Region immer mehr etabliert haben. Vor allem im Bereich des Frauenhandels, der zu der Zeit nicht als eine weitere Problematik angesehen worden war. Nach kriegerischen und ethnischen Auseinandersetzungen mit Kroatien und Bosnien, kam es zu einem wirtschaftlichen Umschwung in Serbien, das allerdings keine positiven Ergebnisse aufwies. Ein starker Anstieg von Firmenprivatisierungen war die Folge. Dies führte dazu, dass die Arbeitslosigkeit von Menschen stetig anstieg. Die legale, wie auch illegale Migration resultierte aus dem hohen Zuwachs an Armut, da vor allem Frauen mit einem niedrigen Bildungsstand davon betroffen waren. Erst als sich Nichtregierungsorganisationen in Serbien dem Phänomen des Frauenhandels aktiv widmeten, konnten erste Veränderungen erkannt werden. Bis dato wurde Serbien ausschließlich als Transitland identifiziert. Gehandelte Opfer waren für die serbische Regierung ausschließlich AusländerInnen hauptsächlich aus Bulgarien, Moldawien und Rumänien. Einheimische gehandelte Frauen, wurden nicht als Opfer erkannt, sondern wurden strafrechtlich verfolgt, da sie der Prostitution nachgingen. Schon zu der Zeit erkannte die Regierung Serbiens den Unterschied zwischen der Prostitution und dem Frauenhandel zum Zwecke der Zwangsprostitution nicht. Durch die Einführung des Strafbestandes des Frauenhandels in das Strafgesetzbuch, änderten die Frauenhändler ihr Vorgehen. Gehandelte Frauen wurden in Wohnungen und versteckten Häuser untergebracht, damit sie für die Polizei schwerer zu entdecken waren. Außerdem änderten sie ihr Vorgehen hinsichtlich der Gewaltbereitschaft. Die Kontrolle gegenüber gehandelten Frauen hielten sie durch stetige psychische Drohungen, da damit keine erkennbaren Verletzungen ersichtlich sind (vgl. OSCE 2008: 30).

Die Instabilität durch die Globalisierung und das hohe Gefälle zwischen den höheren Reichen Schichten und den ärmeren Bewohnern, hatte auch in Serbien auf Ebenen der politischen Rationalität, sowie der wirtschaftlichen Instabilität, gefolgt durch internationale Sanktionen ein hohes Maß an Unsicherheit zur Folge. Weiters etablierten sich kriminelle Netzwerke (vgl. Mijalkovic 2009: 73). Während dem Zerfall Jugoslawiens entstand ein interessantes und paradoxes Phänomen auf dem Balkan. Die kriminellen Netzwerke haben nicht konkurriert, sondern haben miteinander gearbeitet

und dies auf Ebenen des Menschenhandels, des Waffenhandels, des Menschenschmuggels, des Drogenhandels, des Zigarettenschmuggels und speziell des Frauenhandels, der explizit auf die Länder der Europäischen Union bezogen war. Der Balkan entpuppte sich zu der Zeit als ein Zentrum der Kriminalität, trotz des Vorhandenseins internationaler Organisationen und erzielte laut Schätzungen eine halbe Milliarde Mark Gewinn jährlich (vgl. Mijalkovic 2009: 74).

Eine weitere erkennbare Veränderung in der Ausübung des Frauenhandels war, dass sich der Handel intern verlegt hat. Für die kriminellen Netzwerke in Serbien war es ein geringeres Risiko gehandelte Frauen innerhalb Serbiens zu transportieren, als außerhalb des Staates. Die einzigen Routen, die ab dem Jahr 2003 genutzt worden sind, sind die offenen Grenzen zu Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Kroatien (vgl. OSCE 2008: 31). Südosteuropa gilt als einer der Bereiche Europas, der vom Menschenhandel auf diverse Arten betroffen ist. Die einzelnen Länder gelten entweder als Ziel-, Transit- oder Herkunftsland aus dem der Menschenhandel bzw. die Betroffenen stammen (vgl. Konevska 2007: 119). Serbien entwickelte sich mit den Jahren neben dem Herkunftsland auch als Zielgebiet für Frauenhandel. Die geografische Lage Serbiens, die in Südosteuropa liegt und eine große Anzahl an Nachbarländern aufweist, ist für Frauenhändler eine attraktive Startposition. Die schwachen gesetzlichen Regulierungsmaßnahmen und strafrechtliche Verfolgung sind in jeglicher Hinsicht diskutabel (vgl. Mijalkovic 2009: 78). Wie internationale und auch nationale staatliche und Nichtregierungsorganisationen in Erfahrung bringen konnten, ist der Balkan als eine der bekanntesten Handelsrouten bekannt. Hierbei werden Frauen aus dem Osten in den Westen transportiert. Meisten gelingt dies in Autos, LKWs und auch Bussen, da dies eine größere Flexibilität verspricht. Nicht unbekannt ist auch die Tatsache, dass die Handelsrouten auch auf interner Basis und innerhalb Serbiens stattfinden. Weiters werden viele Frauen über andere Wege, wie Wald oder Fluss in die Nachbarländer transportiert. Bekannte Beispiele von solchem Handel sind folgende Wege:

- Aus Moldawien werden die Frauen über Serbien und Montenegro und Mazedonien nach Albanien und dem Kosovo gebracht
- Serbien und Montenegro dienen auch als Transitländer, um die Frauen nach Italien,

Bosnien und Herzegowina oder Kroatien zu bringen. Die meisten dieser Frauen werden dann über Österreich, nach Spanien oder Deutschland gebracht (vgl. Tomic 2012: 31). Seit 2001 war für die Identifikation von Opfern des Menschen- und Frauenhandels die Internationale Organisation für Migration in Serbien zuständig. Falls es in den vorherigen Jahren zu polizeilichen Maßnahmen gekommen ist oder AusländerInnen ohne legale Aufenthaltspapiere entdeckt wurden, wurden sie entweder abgeschoben oder in das Zentrum für AusländerInnen transportiert. Dies ist vergleichbar mit den heutigen Frauenhäusern, allerdings mit dem Unterschied, dass es in diesen Zentren keine konkrete Systematisierung von Opfern oder rechtlichen Schutz wie im heutigen Sinne gab (vgl. Simeunovic 2005: 50). Statistischen Daten nach zu urteilen erhöhte sich die Anzahl der identifizierten Opfer des Frauenhandels im Jahr 2008 von ca. 30% auf 85%. Die Problematik dahinter war die schwache politische Stellung Serbiens in der Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels. Die Regierung identifiziert das Problem lange nicht, sodass Serbien nicht nur als Herkunftsland für illegale Migration gegolten hat, sondern auch im Bereich des Frauenhandels einen stetigen Zuwachs aufzeigte (vgl. OSCE 2008: 31).

Die vorliegende Abbildung korrespondiert mit den Daten einer Studie, die für die Erhebung der Regierung zuständig ist. Es ist ersichtlich, dass die Zahl der Opfer von Frauenhandel evident wächst. Im Zeitraum 2002-2008 wurden rund 85% Frauen Opfer von Frauenhandel. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Feminisierung der Armut auch in Serbien erhebliche negative Auswirkungen hatte (vgl. Zunic 2011: 245).

Abb. 7: Opfer von Menschenhandel nach Art des Handels



(Quelle: UNODC)

Viele Osteuropäische Länder, wie auch Serbien, verfolgen den Ansatz, dass gehandelte Frauen für ihre gegenwärtige Lage selbst verantwortlich sind. Sie werden zusehends gesellschaftlich ausgegrenzt und die Problematik wird nicht wahrgenommen. Ein weiterer Problemfaktor ist ihre Lage und Situation im Zielland. Aufgrund ihrer Illegalität, ist ihre Opferposition äußerst problematisch. Somit nehmen die gehandelten Personen doppelte Opferpositionen ein, im Herkunfts- wie auch im Zielland (vgl. Geisler 2005: ebd.)

Wie erwähnt, waren die neuen politischen Strukturen in Serbien ab dem Jahr 2000 entscheidend für aktive Maßnahmen gegen den Menschen- und Frauenhandel in Serbien. Ab diesen Zeitpunkt entstanden sehr viele Kampagnen und Trainingsprogramme, die notwendig waren die breite Öffentlichkeit in diesem thematischen Rahmen zu sensibilisieren, sowie durch zentrierte Programme die Bereiche der Justiz, Sozialarbeiter und der Polizei abzudecken (vgl. Simeunovic 2005: 51). Eine Studie der NRO VDS (Viktimolosko Durstvo Srbije) hat gezeigt, dass ca. 35% der interviewten Personen im Bereich der Justiz, des Innen- und Außenministeriums, der Sozialarbeiter und ähnliche, eine Form von Weiterbildungsprozessen zur Sensibilisierung zu dieser Thematik erfuhren. Außerdem wurde durch die Studie entdeckt, dass im Gegensatz zu den Menschen aus Belgrad, Personen die in den Städten, die polizeilich dokumentiert als Handelsstädte innerhalb Serbien geführt werden wie beispielsweise Novi Pazar, an der Grenze zum Kosovo, keine Weiterbildung im Sinne der Sensibilisierung zum Thema Menschen- und Frauenhandel erfuhren (vgl. Simeunovic 2005: 52).

Erst im Jahr 2004 wurden gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Arbeit von Vermittlungsagenturen festgelegt. Bis dato fungierten viele Vermittlungsagenturen als Basisstation krimineller Netzwerke, da sie viele, vor allem junge BürgerInnen, durch Zeitungsartikel für Erwerbsmöglichkeiten im Ausland rekrutieren konnten. Laut statistischen Angaben aus dem Jahr 2004 konnte festgestellt werden, dass rund 43% von Jugendlichen im Alter von 18 bis 27 auswandern möchten, da in erster Linie eine

Perspektivlosigkeit im Land herrscht und die Erwerbs- und Bildungsmöglichkeiten nicht gegeben sind. Der Faktor Armut, Arbeitslosigkeit und schwache politische und gesetzliche Maßnahmen, sind nicht die einzigen Ebenen, die einen Anstieg krimineller Netzwerke herbeigeführt haben. Durch die erwähnten kriegerischen und ethnischen Auseinandersetzungen hatte und hat Serbien eine hohe Anzahl an Flüchtlingen. Die Regierung Serbiens hat hinsichtlich der gesetzlichen Regulierung von Flüchtlingen wenig weitergebracht. Die Möglichkeiten, am Arbeitsmarkt als Flüchtling angenommen zu werden, ist gering. Daraus folgt eine hohe Anfälligkeit, Opfer des Menschen- und Frauenhandels zu werden (vgl. OSCE 2008: 32).

Wenn die statistischen Daten vom Bildungsniveau und dem Zugang zum Arbeitsmarkt näher betrachtet, können auch diese als konkrete Ursachen aufgezeigt werden. In Serbien haben 0,8% der Menschen keine Grundausbildung. Gerade 23 % besitzen eine Grundausbildung (in Serbien dauert diese 8 Jahre), 56,2 % haben einen Schulabschluss auf Maturaniveau und gerade noch 9,3% einen Hochschulabschluss (vgl. Astra 2013: 20)

Die Arbeitslosigkeit beläuft sich nach statistischen Angaben auf ca. 25%. Die Thematik der Frauen im Bereich des Arbeitsmarktzuganges weist beachtliche Probleme auf, vor allem bei der Diskriminierung von Frauen. Angefangen dabei, dass Frauen weniger verdienen als Männer und es zusätzlich keine Transparenz bei der Aufnahmeverfahren gibt. Studien nach zu urteilen ist die Familienplanung der Frauen eine große Barriere bei der Möglichkeit eine Arbeitsstelle zu erhalten oder zu finden. Weiters gibt es ein evidentes finanzielles Gefälle bei dem Erhalt von Renten. Selbst auf dieser Ebene werden die Frauen benachteiligt (vgl. Astra 2013: 21ff.).

Eine weitere Ebene ist die psychologische und physische Ebene, wie Gewalt in der Familie, Migrationen aufgrund von Kriegsgeschehen, Häusliche Gewalt und generelle Probleme in der Familie, sowie kulturelle und soziologische Unterschiede sind ein Beispiel für die Erklärung der Anfänge vom Frauenhandel in Serbien (vgl. Tomic 2012: 26f.). „Viele Prostituierte waren bereits vor ihrem Einstieg in die Prostitution Opfer von physischer und psychischer sexueller Gewalt. Kinder, die oft mit Worten abgewertet und

beschimpft werden, können kein Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen entwickeln.“ (Ackermann u.a. 2005: 149) Serbien ist sehr patriarchalisch strukturiert und laut Jovanovic ist „Marginalisierung, Diskriminierung, Intoleranz, ein hohes Maß an Gewalt und Aggression sind nach wie vor, vor allem Frauen gegenüber [...] vorhanden.“ (Jovanovic 2006:119) Dies äußert sich vor allem im Falle von Zwangsverheiratung wider. Laut einer Statistik der Nichtregierungsorganisation Astra aus dem Jahr 2008 handelte es sich bei 50% der Anrufen beim SOS Notruf um Zwangsverheiratung. Hierbei handelte es sich in den meisten Fällen um minderjährige Mädchen, die von ihren Eltern verheiratet wurden. Sie mussten nicht nur sexuelle Übergriffe erleben, sondern es bestand die Gefahr, dass sie weiterverkauft werden (vgl. OSCE 2008: 35).

Ein Beispiel für die lokale oder nationale Ebene ist die Zwangsheirat. In ländlichen Gebieten Serbiens ist Zwangsheirat, unter dem Vorwand einer patriarchalischen Gesellschaft weiterhin vorzufinden. Dies stellt in erster Linie ein Indiz für Frauenhandel da, da es sich in den meisten Kreisen um sehr junge Mädchen handelt, die aus diversen territorialen und wirtschaftlichen Gründen in eine andere Familie eingeheiratet werden und zum anderen geschieht dies unter dem Deckmantel von familiären Kreisen. Die Zustimmung der betroffenen Person ist irrelevant. In Serbien verbleibt Zwangsverheiratung im familiären Rahmen. Dies bedeutet, dass die Frauen und Mädchen von ihren Eltern an lokale Bars oder Nachbarn weiterverkauft oder verheiratet werden (vgl. Long 2007: 26). Lokale Bars und Cafes werden meistens von den Einheimischen aufgesucht. Das prägnante an diesem Beispiel ist, dass die die ganze Ortschaft, sowie die Behörden davon in Kenntnis gesetzt wurden, allerdings aufgrund des kriminellen Hintergrundes und der lokalen Banden, nichts dagegen unternehmen. Der wirtschaftliche Aspekt und der Aspekt der Macht ist in solchen Fällen enorm. Zum einen wird selbst an die Behörden Schutzgeld bezahlt und zum anderen ist die soziale Ignoranz der Öffentlichkeit enorm (vgl. Long 2007: 28ff.)

Das globale und kriminelle Netzwerk des Frauenhandels kann in Serbien zu finden sein. Zunächst verläuft die Anwerbung auf lokaler Ebene, eine quasi Testphase für die betroffenen Frauen, die in einer weiteren Phase dann auf internationale Ebene

weiterverläuft. Laut einer Studie der serbischen Nichtregierungsorganisation Astra, die gegen den Frauenhandel in Serbien aktiv ist, ist der regionale Frauenhandel alarmierend. Zum einen verlagert sich das entsprechende Netzwerk auf kleinere Ortschaften und nicht mehr auf Großstädte und weiters ändert sich die Strategie der Händler. Frauenhandel bewegt sich in Richtung familiären Business, der in kleinen Räumen und inoffiziell stattfindet (vgl. Long 2007: 31).

Die erste Phase des Frauenhandels in Serbien beginnt im Land selbst. Es gibt organisierte und professionelle Gruppen, die einen Bereich des kriminellen Netzwerks darstellen. In Serbien speziell gibt es drei verschiedene Gruppen von organisierten kriminellen Netzwerken. Die erste Gruppe ist keine formelle und konkrete Gruppierung. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass maximal ein bis zwei Menschen für den Handel außerhalb des Landes in Bezug zur Nachfrage tätig sind. Sie beziehen und bleiben im Familien- und Freundeskreis und finden so auch ihre gehandelten Opfer. Eine weitere Gruppe von kriminellen Netzwerken in Serbien sind so genannte spezialisierte Gruppen, deren Netzwerk bis in die Zielländer reicht. Sie sind so organisiert, dass sie im Land ihre eignen Anwerberagenturen haben, sowie individuelle Rekrutierer und selbst Personen, die für die Fälschung von Dokumenten zuständig sind. Die letzte Gruppe von „Händlern“ in Serbien sind explizit für den Verkauf von Frauen zuständig. Sie verkaufen die betroffenen Opfer entweder im Inland oder an kriminelle Netzwerke des Frauenhandels im Ausland. Das größte Problem hinsichtlich des Frauenhandels oder des Menschenhandels generell in Serbien, ist dass die Spanne und das Zusammenspiel zwischen der manchen Etagen der Polizei, sowie der Hilfe von lokalen Politikern konkrete Handlungsmaßnahmen nicht möglich sind. Zur Veranschaulichung kann ein bekanntes Beispiel einer gehandelten Frau aus Moldawien in Montenegro aus dem Jahr 2002 dienen. Als sie es letztendlich geschafft hatte sich aus dem Frauenhandelsnetzwerk zu befreien, berichtete sie, dass sie es zwar geschafft hatte, mehrmals aus dem Bordell zu entfliehen, wurde jedoch von der Polizei jedes mal wieder zurückgebracht (vgl. Mijalkovic 2009: 98f.).

Die nächste Etappe des Frauenhandels in Serbien ist die Anwerbung von Opfern. Da in den vorherigen Kapiteln die Sachlage erklärt wurde und die Struktur der Anwerbung von Opfern eine gewisse Struktur auf globalen Niveau zeigt, werde ich im folgenden

auf die Opfer eingehen, die für den Menschen- und Frauenhandel ausgesucht werden. In Serbien etablierten sich spezielle Netzwerke, die ausschließlich der Anwerbung von Opfern dienen. Die Opfer werden so ausgesucht, dass sie ein minimales Hindernis für die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele der Ausbeutung sind. Dabei handelt es sich um Kinder aus Waisenhäusern, Frauen und Kindern aus instabilen Familien oder getrennten Familien, Menschen, die Borens leben, dass von kriegerischen Auseinandersetzungen geprägt ist, Studenten, die sich finanziell auf niedrigem Niveau befinden. Für diese Fälle gibt es bestimmte Anwerber, die in Studentenheimen ihre Opfer aussuchen. Weiters werden falsche Miss Wahlen getätigt oder es werden Opfer gesucht, die labile Persönlichkeiten darstellen oder sexuellen Missbrauch erlitten haben. Diese ganze Konstruktion von einem bestimmten Opferbildern, werden in Serbien, meistens durch Kidnapping oder durch falsche Versprechungen angelockt (vgl. Mijalkovic 2009: 108f.). In vielen Fällen, vor allem bei Roma Familien in Serbien, werden die Töchter verkauft. Dies geschieht aus finanzieller Not oder in Form von Zwangsheirat (vgl. Mijalkovic 2009: 70). Die nächste Phase ist die Phase des Transports, der mit den Handelsrouten in den vorherigen Kapitel gleichzusetzen ist (vgl. Mijalkovic 2009: 110).

5.1. Forschungsstand zum Frauenhandel in Serbien

Serbien und die Institutionen in Serbien haben bis dato wenige oder kaum erfassbare Untersuchungen eingeleitet, die sich auf den Menschenhandel, speziell den Frauenhandel zum Zwecke der Zwangsprostitution beziehen (vgl. Tomic 2012: 22ff.).

Die häufigsten wissenschaftlichen Bezüge können aufgrund von Studien der Nichtregierungsorganisationen zurückgeführt werden. Die Nichtregierungsorganisation Astra hat beispielsweise im Zusammenarbeit mit anderen Nichtregierungsorganisationen eine aktuelle Studie über die Situation von Frauen verfasst, sowie Minderheiten in Serbien in Hinblick auf Ebenen der Bildung, dem Zugang zum Arbeitsmarkt, sowie dem Frauenhandel und der Gleichstellung. Die Studie

nennt sich Schatten über Serbien (vgl. Astra 2013: 4). Die Struktur der Studie beginnt mit der Darstellung der Diskriminierung von Frauen. Zwar ist seit dem Jahr 2009 ein Gesetz zur Gleichstellung von Geschlechtern in Serbien theoretisch in Kraft getreten, allerdings konnte festgestellt werden, dass praxisorientiert nicht gearbeitet wird. Beispielsweise enthält dieses Gesetz keine Sanktionsmöglichkeiten auf rechtlicher Basis, sondern eine reine Feststellung der Tatsachen (vgl. Astra 2013: 6).

Ein weiterer relevanter Punkt ist der Frauen- und Menschenhandel. Im Zeitrahmen von 2002 bis 2012 hat das Nottelefon der NGO Astra über 17.000 Anrufe erhalten. Davon konnten lediglich ca. 420 Opfer von Menschen- und Frauenhandel identifiziert werden. Bei einem viertel der Betroffenen handelte es sich dabei um Bürger von Serbien, wobei sich der Rest auf Ausländer belaufen hat. Im Laufe des Jahres 2012 hat die Agentur zur Koordinierung und Prävention gegen Menschen- und Frauenhandel in Serbien 79 Opfer des Frauenhandels identifiziert. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Prozentsatz um 77% gestiegen ist. Bei den Opfern handelt es sich um Staatsbürger Serbiens, sowie Moldawien, Rumänien, Bosnien- und Herzegowina und Thailand (vgl. Astra 2013: 13).

Die aktuelle Problematik in Serbien hinsichtlich der Prävention und konkreten Maßnahmen gegen den Menschen- und Frauenhandel, belaufen sich zunächst auf die finanziellen Strukturen. Nichtregierungsorganisationen, die aktiv an dieser Problematik teilhaben und agieren, werden von ausländischen Sponsoren finanziert. Konkrete Staatsmittel werden nicht zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Aspekt ist die rechtliche Basis. Zwar gibt es, wie in den vorherigen Kapiteln beschrieben, Gesetze, die den Handel mit Menschen untersagen und sanktionieren, aber die Auswirkungen von Prozessen belaufen sich auf gesetzlich vorgeschriebene minimale Strafen für die Menschenhändler oder sie werden gar nicht prozessiert (vgl. Astra 2013: 13). Das Grundproblem bei solchen Ausfällen in den rechtlichen Akten ist die nicht vorhandene Sensibilisierung der Gesellschaft, wie auch ihrer gesetzlichen Vertreter zu dieser Thematik. In der Studie wurde als Beispiel genannt, dass etliche Fälle erst nach Jahren vor Gericht kamen, da durch die hohe Korruptionsrate im Lande es nicht möglich war, konkrete gesetzliche Maßnahmen zu erreichen. Es ist kein einziger Fall bekannt, in dem ein Opfer des Frauen- oder Menschenhandel in jeglicher Hinsicht finanzielle

Rückerstattung erhalten hat (vgl. Astra 2013: 14)

Als wichtige Empfehlung in Hinblick der aufgeführten statistischen Daten und Problemen, wurden mehrere Ebenen genannt. Zunächst eine nationale und von der Regierung aus geforderte Statistik betreffend dem Frauenhandel in Serbien. Weiters eine finanzielle Unterstützung der betroffenen Opfer aus Budget der Regierung, sowie eine tiefgründigere Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung der vorhandenen Nichtregierungsorganisationen. Da der gesundheitliche Faktor ein sehr wichtiger ist, wird darum gebeten, dass Opfer des Menschen- und Frauenhandels kostenlose medizinische Hilfe angeboten wird, sowie der Erhalt von Dokumenten (vgl. Astra 2013: 17).

Eine weitere Studie der Nichtregierungsorganisation Astra, die im Zeitrahmen von 1998-2001 verfasst wurde, thematisiert Berichte des Frauenhandels in serbischen Tageszeitungen. Der Themenschwerpunkt dieser Studie war es eine Analyse zum öffentlichen Meinung zu starten, sowie darauf zu achten wie wie sehr die Gesellschaft zu dem Thema Frauenhandel sensibilisiert ist (vgl. Astra 2003:2).

Das Resultat dieser Studie war, dass die Thematik Frauenhandel in den Medien zwar minimal vertreten ist, allerdings die Problematik dahinter nicht erkannt wird. Zum einem wird die eigene Region nicht als eigentliches Transit-, Ziel- oder Herkunftsland betitelt. Weiters hat ein Prozentanteil von fast 70% der Anzeigen einen Sensationalistischen Charakter und keinen präventiven (vgl. Astra 2003: 4ff.).

Eine weitere Astra Studie aus dem Jahr 2002 bezog sich auf die Kenntnis der Jugendlichen zum Thema Frauenhandel. Das Ziel dieser Studie war es einen Eindruck zu erhalten, auf welchem Niveau die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu diesem Thema angesiedelt ist, sowie neue Programme zu entwerfen, die gezielt auf die aufgetauchten Wissenslücken abzielen. Dies war die erste Studie überhaupt, die in Serbien im Bereich des Frauenhandels getätigt wurde. Aus diesen Gründen durften die gestellten Fragen keine komplexen Formen beinhalten (Astra 2002: 2f.). In der Studie wurden zwei Zielgruppen befragt, StudentInnen und SchülerInnen. Die Ergebnisse waren positiv und erwartbar. Das Thema Frauenhandel ist ihnen bekannt, allerdings keine konkreten Konturen oder gesetzliche Maßnahme. Was das wichtigste Ergebnisse

für die NGO Astra war, ist die Kenntnis darüber, dass fast 90% der SchülerInnen und StudentInnen keine Stereotype in Hinblick der Opfer aufwiesen. Damit ist gemeint, dass keine Selbstschuld bei den Opfern interpretiert wird, sondern die Opfer werden auch als Opfer bezeichnet (vgl. Astra 2002: 20).

Die Nichtregierungsorganisation Viktimolosko Drustvo Srbije (VDS) ist die wissenschaftliche Basis der Nichtregierungsorganisationen in Serbien. In ihrer thematisch geordneten Zeitschrift „Termida“ erscheinen wissenschaftliche Berichte von Personen aus dem Bereich der Politik, der Wirtschaft, der Soziologie und Psychologie, die aktuelle Bezüge zum Thema Frauenhandel publizierten (vgl. Nikolic u.a. 2004: 29). Sie verfassten in Zusammenarbeit mit der Norwegischen Universität „Sor Trondelag“ eine Studie über die identifizierten Opfer im Alter zwischen 16 und 35 Jahren des Frauenhandel im Zeitrahmen von 2003-2005. Die betroffenen Frauen kamen aus der Ukraine, Serbien und den direkten Nachbarstaaten Serbiens, aus Bosnien und Herzegowina. Mehr als die Hälfte der Frauen waren zwangsprostituiert, meistens unter Androhung von Gewalt. Nur eine beteiligte Frau widmete sich freiwillig der Prostitution. Die verbleibende Anzahl der Frauen waren der Zwangsarbeit unterstellt und wurden wie Sklavinnen gehalten, allerdings ohne sexueller Ausbeutung. Bevor die betroffenen Opfer in das Netzwerk des Frauenhandels geraten sind, waren sie ohne Arbeitsplatz, sowie von starker Armut betroffen (vgl. Nikolic u.a. 2004: 80ff.).

Eine bis dato nicht veröffentlichte Studie der Organisation „Belgrader Kampf für Menschenrechte“ hatte 2006 die erste Forschung im Bereich von Kunden, die sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, getätigt. Aus der Studie geht hervor, dass das Bewusstsein der, vor allem, männliche Kunden hinsichtlich des Frauenhandels äußerst gering ist. Sie sehen darin keine Akte der Menschenrechtsverletzungen oder Anzeichen von Diskriminierungen gegenüber den meist gehandelten Frauen. Aus der Studie geht hervor, dass die Nachfrage nach Minderjährigen Mädchen im Gegensatz zu anderen Frauen, viel größer war. Außerdem wird angegeben, dass durch die sexuelle Ausbeutung ihre Macht- und Herrschaftsposition gestärkt wird (vgl. Astra 2011: 116).

Die in der Diplomarbeit am häufigsten hinzugezogene Literatur ist von Prof. Dr. Sasa

Mijalkovic. In seinen Büchern behandelt er detailliert die Themengebiete des Menschen- und Frauenhandels, das Phänomen der illegalen Migration und diversen Präventionsmaßnahmen. Er ist einer der wenigen Personen, die diesen Bereich systematisch abdecken und grundlegende Problematiken hinweisen (vgl. Dulic 2009: 570)

5.2. Rechtliche Grundlagen in Serbien

Zu den wichtigsten gesetzlichen Instrumenten eines Staates gehören die Menschenrechte. Jeder Staat ist dazu verpflichtet die Menschenrechte einzuhalten und zu bewahren, Diskriminierungen, Ausbeutungen vorzubeugen und die Integrität jedes einzelnen Bürgers zu schützen. Obwohl das Delikt des Frauenhandels von kriminellen Organisationen getätigt wird, muss ein Staat dafür sorgen, gesetzlich dagegen vorzubeugen und konkrete strafrechtliche Schritte in die Wege zu leiten (vgl. Jovanovic 2009: 14). Serbien ist seit dem Jahr 2003 ein registriertes Mitglied des Europarates und ratifizierte die Konvention zur Erhaltung der Menschenrechte im Jahr 2004. Seitdem Beitritt haben BürgerInnen die Möglichkeit ihre Menschenrechte vor der Europäischen Union zu verteidigen und gegen den Staat gesetzliche Maßnahmen vorzunehmen. Statistiken nach zu urteilen wurden bis 2010 ca. 6922 Fälle der Menschenrechtsverletzung identifiziert. Diese bezogen sich, allerdings, in den meisten Fällen auf wirtschaftliche Aspekte. Fälle der Diskriminierung und der Ausbeutung durch beispielsweise Zwangsarbeit waren eher gering (vgl. Astra 2011: 18).

Um einen erfolgreichen Beitrag zur Bekämpfung des Frauenhandels leisten zu können, ist es notwendig die nationalen gesetzlichen Regulativen mit den internationalen Gesetzgebungen anzupassen und einen aktiven Beitrag zum Opferschutz zu leisten (vgl. Tomic 2012: 41) Erst nach den demokratischen Veränderungen im Jahr 2000 hat Republik Serbien die Thematik des Menschen- und Frauenhandels auf die politische Agenda gesetzt. Durch die Initiativen internationaler Gremien, wurde im Jahr 2001 die Nationale Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels gebildet. Diese wird in den nächsten Kapitel näher definiert. Erst im Jahre 2003 konnte der

Menschenhandel als Straftat im serbischen Strafgesetzbuch gefunden werden. Im Folgejahr wurde der Rat zur Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels beschlossen, der zum Ziel hat eine Verbesserung der regionalen Aktivitäten hinsichtlich des Aufenthaltsrechts betroffener Opfer zu tätigen (vgl. OSCE 2008: 23f.).

Nach der Etablierung des Frauenhandels in der UN Konvention, passte auch Serbien sein Strafgesetzbuch neu an (vgl. Jovanovic 2006: 124). Schon im Jahr 2001 ratifizierte Serbien in UN Konvention, wobei die unterschriebene Konvention der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels erst im Jahr 2009 ratifiziert und konkret in die politische Agenda eingegliedert wurde (vgl. Astra 2011: 12).

2006 wurde das Strafgesetzbuch durch die Definition des Frauenhandels und der gesetzlichen Strafverfolgung erweitert und neudefiniert. Im selben Jahr entwickelte die Regierung Serbiens mit Hilfe der OSCE eine so genannte Strategie zur Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels in Serbien. Damit sollen strategische Ziele in Zusammenarbeit mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisation verfolgt werden (vgl. OSCE 2008: 25). Durch die Anpassung des Strafgesetzbuches, wurde der Menschenhandel vor allem auch geschlechtsspezifisch angepasst. Zusätzlich wurden neue Gesetze erlassen, die den gehandelten Opfern und ihren Familienangehörigen Schutz und Sicherheit seitens des Staates garantieren (vgl. Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels 2006: 3). Aus strafrechtlicher Sicht werden zwei Ebenen des Menschen- und Frauenhandels differenziert. Personen, die nur am Transport der gehandelten Person tätig sind, erhalten gegenwärtig unter verminderten Umständen eine geringere Strafe, als Personen die aktiv an der ganzen Prozedur des Menschen- bzw. Frauenhandels tätig sind (vgl. Skakavac 2008: 35). Das serbischen Außen-, Innen- und Gesundheitsministerium haben im Jahr 2009 einen strategischen Plan ausgearbeitet, der neben der gesetzlichen Verankerung, ein operatives Instrument hinsichtlich des Opferschutzes dienen soll. Dieses Dokument existiert allerdings lediglich auf dem Papier, weshalb die Nichtregierungsorganisationen die Handlungsmaßnahmen hinsichtlich des Opferschutzes und diverser Präventivmaßnahmen unternommen haben (vgl. Astra 2011: 55). Seit dem Jahr 2009 ist die strafrechtliche Verfolgung von Kunden von sexuellen Dienstleistungen im serbischen Strafgesetzbuch verankert. Erklärt wird

dieser Tatbestand dadurch, dass die straffällige Person Dienstleistungen von Personen in Anspruch genommen hat die wissentlich Opfer von Frauenhandel sind (vgl, Astra 2011: 78).

Im Art. 26 der serbischen Verfassung ist jegliche Form der menschlichen Ausbeutung und jegliche Form des Menschenhandels untersagt. Deutlich wird dies im Falle von Zwangsprostitution, da laut der serbischen Verfassung Zwangsprostitution unter das Feld der Zwangsarbeit fällt, was strengstens verboten ist (vgl. Mijalkovic 2009: 220). Prostitution ist allerdings laut dem serbischen Gesetz der Öffentlichen Ruhe und Ordnung verboten, weshalb eine Differenzierung der Begriffe Zwangsprostitution und Prostitution notwendig war (vgl. Jovanovic 2006: 120). Das Gesetz lautet wie folgt „[j]ede Person, die Prostitution ausübt oder einen Ort zum Zwecke der Prostitutionsausübung zur Verfügung stellt, wird zu 30 Tagen Haft verurteilt. Jede Person, die einer minderjährigen Person ein Ort zum Zwecke der Prostitutionsausübung zur Verfügung stellt, wird zu 60 Tagen Haft verurteilt.“ (Jovanovic 2006: 120)

Weitere gesetzliche Regelungen, die sich auf den Menschen- und Frauenhandel beziehen, ist eine gewährleistete Aufenthaltsbewilligung im Land, die in Abhängigkeit der Zusammenarbeit der betroffenen Opfer mit den serbischen Institution bis zu einem Jahr geltend gemacht wird (vgl. Jovanovic 2006:125).

“The Republic of Serbia joined countries who adopted legislative measure regarding the status of women victims of trafficking. According to the art. 28 par. 4 of Law on foreigners and obligations that come from ratified international conventions, amongst all UN Convention against Transnational Organized Crime and OHCHR Recommended Principles and Guidelines on Human Rights and Human Trafficking, victims of trafficking will be granted temporary residence on humanitarian grounds.”(Astra 2013: 35)

Nach dem Strafgesetzbuch muss der Opferschutz gehandelter Person seitens der Justiz und der Polizei vollkommen miteinbezogen werden. Der Opferschutz ist darauf aufgebaut der betroffenen Personen vollkommene Sicherheit und Schutz der Integrität zu gewährleisten. Weitere gesetzliche Anpassungen ermöglichen es betroffenen Opfern durch eine Videokonferenz Aussagen zu tätigen, was eine wichtige Grundlage für viele Opfer darstellt (vgl. Jovanovic 2009: 26f.).

Allerdings muss festgehalten werden, dass bestimmte und relevante Gesetzeslücken im

Strafgesetzbuch vorzufinden sind. Beispielsweise sind Begriffe wie Täuschung und Drohung hinsichtlich der Straftat relevant, aber nicht ausschlaggebend. Außerdem werden erschwerte Umstände nicht miteinbezogen wenn beispielsweise der Menschen- oder Frauenhandel von einem Beamten verübt worden ist oder das Leben der gehandelten Person ausdrücklich gefährdet war (vgl. OSCE 2008: 26). Problematisch ist weiterhin, dass die Konvention des Europarates hinsichtlich der finanziellen Rückerstattung für gehandelte Opfer bis dato nicht ratifiziert worden ist. Eine weitere Gesetzeslücke findet sich hinsichtlich der gesundheitlichen Maßnahmen wieder. Da gesetzlich gehandelte ausländische Opfer nicht die Möglichkeit haben über serbische Dokumente zu verfügen, können auch keine gesundheitlichen Kontrollen in staatlichen Gesundheitszentren durchgeführt werden (vgl. Astra 2013: 16f.).

Aufgrund dieser beschriebenen Gesetzeslücken befindet sich Serbien nach den Beurteilungen der Vereinten Nationen im so genannten Tier 2 Bereich. Nach dem Trafficking in Persons Report aus dem Jahr 2013 geht hervor, dass Serbien nicht alle internationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels vollständig getätigt hat (vgl. State Department 2013: 55f.).

5.3. Akteure des Frauenhandels in Serbien

Die Republik Serbien hat die Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels im Jahre 2000 in die politische Agenda aufgenommen. Erst durch die internationale Intervention der UN, der Europäischen Kommission und der OSCE konnte es zu diesem Beitrag kommen, der im Jahre 2001 mit der Entstehung einer Arbeitergruppe gegen Menschen- und Frauenhandel auf dem staatlichen Niveau präsentiert wurde. Diese Gruppe wurde durch die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen ausgeweitet (vgl. OSCE 2008: 23).

- „Vier Arbeitsgruppen sind mit der Durchführung der Aktivitäten betraut:
1. Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Kinderhandels (Koordination: NGO BeoSupport)
 2. Arbeitsgruppe zur Prävention und Bildung (Koordination: NGO Astra)
 3. Arbeitsgruppe für Opferhilfe (Koordination: Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und Sozialpolitik)
 4. Arbeitsgruppe zur Strafverfolgung (Koordination: Justizministerium).“ (Jovanovic 2006: 120)

Jede erwähnte Gruppe arbeitet im eigenen Handlungsrahmen, stellt Programme,

Trainings und Statistiken zusammen und führt ihre Ergebnisse anderen Gruppenmitgliedern vor. Durch diese Nationale Arbeitergruppe soll die Zusammenarbeit zwischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen gestärkt werden und einen regen Informationsaustausch sichern (vgl. Mijalkovic 2009: 265).

Die Struktur der Akteure, die zur Bekämpfung des Frauenhandels in Serbien fungiert, sind folgendermaßen aufgebaut. An der obersten Stelle der Akteure steht der Ministerrat zur Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels. An weiterer Stelle ist das Nationale Team und darunter die nationalen Koordinatoren zur Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels. Die weitere Aufteilung ist in bestimmte Bereiche der Ministerien und der Nichtregierungsorganisationen aufgebaut. Jedes Ministerium hat eigene Abteilungen, die in ihrem Bereich zur Bekämpfung der Menschen- und Frauenhandels spezialisiert sind. Der Oberste Gerichtshof, das Außenministerium, das Rote Kreuz, das Justizministerium fungieren in der ersten Leiter. Das Innenministerium, das Finanzministerium und das Bildungsministerium erarbeiten Strategien und Präventionsmaßnahmen hinsichtlich der nationalen finanziellen Mittel, der Bekämpfung organisierter Kriminalität, der Direktionen der Grenzkontrollen und der Polizei. Die Nichtregierungsorganisation sind Astra, Viktimolosko Drustvo Srbije (VDS), das Zentrum für die Rechte der Kinder, Beosupport, ATC und Atina. Alle aufgelisteten Organisation werden durch die internationalen Organisation IOM, UNICEF, UNHCR, OSCE und Save the Children gestützt. Nationale, wie auch internationale Organisationen werden in spezifische Arbeitsgruppen unterteilt. Die Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels sind die Nichtregierungsorganisationen Astra und Beosupport, sowie das Ministerium für Inneres. Das Außenministerium, das Bildungsministerium, UNICEF, Save the Children, OSCE, UNHCR und IOM fungieren als Beratungs- und Beobachtungszentren. Die Arbeitsgruppe die für den Präventions- und Bildungsbereich zuständig ist, ist das Rote Kreuz, Astra, Beosupport, ATC, sowie das Bildungsministerium und das Innenministerium, gemeinsam mit der OSCE, der IOM und der UNHCR die wiederum den Beratungs- und Beobachtungsbereich innehaben. Die Arbeitsgruppe für die direkte Hilfe der betroffenen Opfer fungiert im Rahmen des Innen- und Außenministeriums, sowie des VDS und Atina. Für die

Arbeitsgruppe hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen sind das Innenministerium, sowie der Oberste Gerichtshof, das VDS und das Justizministerium zuständig (vgl. OSCE 2008: 24).

Eine weitere Gruppe, die aktiv auf der sicherheitspolitischen Seite zur Bekämpfung des Frauenhandels fungiert ist die Polizei, die nationale Armee und der serbische Geheimdienst. Jede erwähnte Partei arbeitet in ihrem Aufgabenbereich und ist aktiv in ihrem Sicherheits-, Kontroll- und Koordinierungsbereich der Städte, der Grenzen und der BürgerInnen (vgl. Mijalkovic 2009: 261).

Die Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen in Serbien, die aktiv Präventionsmaßnahmen im Feld des Menschen- und Frauenhandels tätigen, agieren auf der Basis eines drei Phasen Programms. Die erste Phase ist die Notintervention der betroffenen Opfer. Diese beziehen sich auf medizinische Hilfe, Unterbringung in Notunterkünften und sofortige psychologische Hilfe. Die medizinische Hilfe wird im Rahmen der Nichtregierungsorganisationen aufgrund der Sprachdefizite am meisten von ausländischen Opfern des Menschen- und Frauenhandels in Anspruch genommen. Die zweite Phase ist die Ebene der Rehabilitation, die eine Erweiterung der ersten Phase darstellt. Zusätzlich kommt die rechtliche und finanzielle Hilfe zustande. Die Stufe der Rehabilitation ist die erste Etappe der Reintegration in die Gesellschaft und Familie, sowie des Zustandekommens von rechtlichen Aspekten (vgl. Astra 2011: 193ff.)

Die Entstehungsgeschichte der NGO Astra in Serbien datiert schon Mitte der 90er Jahre aufgrund eines Vorfalls, der sich in Südserbien ereignet hat. Zwei Frauen, Opfer eines Frauenhandelsnetzwerkes in Serbien, haben ihren Frauenhändler umgebracht, als er diese nach Kosovo weiterverkaufen wollte. Die damalige feministisch angehauchte Gruppe "Frauen" hat versucht diesen Vorfall auch ins Zentrum der Öffentlichkeit zu drängen, um somit eine Basis auf die Problematik des Menschenhandels in Serbien hinzuweisen und zu erstellen. Die erste Hürde bei diesem Vorfall war es die zwei Frauen zu identifizieren, was nur teilweise gelingen konnte. Im Jahre 1999 nach einem Besuch der NGO La Strada in Amsterdam, verfolgte die, damalige Gruppe "Frauen" den

Gedanken ein Anti-Trafficking Programm ins Leben zu rufen. Die Problematik war allerdings die, dass es in Serbien zu der Zeit keine evidentierte Daten und Statistiken zu diesem Themenbereich in Serbien gab, dass auch von dem serbischen Innenministerium bestätigt wurde. Im Jahre 2002 registrierte sich die Nichtregierungsorganisation Astra mit dem Hintergrund, ein Netzwerk zwischen Nichtregierungsorganisationen in Serbien und der Regierung darzustellen, sowie eine Anlaufstelle für gehandelte Opfer zu sein (vgl. Astra 2011: 6) Die erste Ebene der Astra beläuft sich zunächst darauf, die Gesellschaft für die Thematik des Frauenhandels zu sensibilisieren und interessieren. Durch verschiedene Arbeitscamps, die in ganz Serbien stattgefunden haben, wurde die Basis für die Edukation der Gesellschaft geboten (Astra 2011: 7).

Eine weitere Aktivität, die durch die NGO Astra, getätigt wurde sind Arbeitsgruppen für Schulkinder, Studenten und Kinder, die in Heimen leben, da sie statistisch gesehen eine der gefährdesten und anfälligsten Gruppen für den Menschen- und Frauenhandel darstellen. Durch diese organisierte Arbeitsgruppe konnten die Schüler und Studenten ein Einblick über die Thematik erlangen, sowie sich über die Möglichkeit von diversen Arbeitsstellen informieren (vgl. Astra 2011: ebd.).

Auf dem institutionellen Niveau organisiert Astra verschiedene Arbeitsgruppen und Trainingsprogramme für Regierungsmitglieder verschiedener Sphären. Dadurch konnte die die Basis der thematischen Sensibilisierung von den wichtigsten Punkten im Land Serbien beginnen. Weiters wurden spezifische Programme für Ärzte erstellt, um die Opfer von Frauenhandel schneller zu erkennen und Präventionsmaßnahmen einzuleiten. In Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Serbiens, kam es im den folgenden Jahren zu mehreren Tagungen in Hinblick der Edukation von Polizisten der Grenzübergänge. Weiters wurden Ebenen der Justiz, sowie des Ministeriums für Bildung zu Tagungen und Programmen aufgerufen. Weiters wurden Tagungen für Medien der größten Städte initiiert, damit diese den Themenkomplex medial verfolgen (Astra 2011: 8).

Im Jahre 2002 entstand eine Nothotline für betroffene Opfer des Menschen- und Frauenhandels. Dieses Nottelefon basiert auf einer Präventivmaßnahme für den direkten Kontakt mit Opfern, einem detaillierten Informationsaustausch von Arbeitsmöglichkeiten im Ausland, sowie der Zusammenarbeit und direkten Kontakt zu bestimmten Regierungsnetzwerken (vgl. Astra 2011: 8ff.). Im Zeitraum von 2002 bis 2011 wurden durch die Nothotline 387 Fälle des Menschen- und Frauenhandels entdeckt. 63% der Anrufer standen im direkten Zusammenhang mit Handel, ca. 16% beliefen sich auf reinen Informationsaustausch zu dem Thema (vgl. Astra 2011: 43ff.).

Die Nichtregierungsorganisation Atina ist seit dem Jahr 2004 registriert und arbeitet im Feld von Präventionsmaßnahmen, die auf Basis der sozialen Inklusion tätig sind. Dies beinhaltet die Hilfe von Betroffenen, die Opfer von Frauenhandel sind, sowie Gewalt und Unterdrückung und Diskriminierung aufgrund des ihres Geschlechtes erleiden. Die NGO Atina ist vor allem auf die psychologischen Hilfen spezialisiert, dass in der folgenden Darstellung etappenweise zu einer gesellschaftlichen Reintegration und Resozialisation führt (vgl. Savic 2009: 55). Die erste Etappe ist eine Phase der existenziellen Absicherung in Form eines gesicherten Wohnortes, sowie psychologische Hilfe, Annäherung an die Familie und Kontaktaufnahme mit weiteren betroffenen Opfern (vgl. Savic 2009: 56ff.).

Danach entsteht ein individueller Plan der Integration. Der erster Schritt ist die Sicherung der bürgerlichen Rechte durch die Wiederaufnahme von persönlichen Dokumenten, wie beispielsweise Reisepass, Ausweis, Meldung der Staatsbürgerschaft und die Meldung des Wohnortes und die Meldung im Gesundheitswesen und der Erhalt eines Nachweises über die Möglichkeit der medizinischen Versorgung. In vielen Fällen, wenn es sich um ausländische Opfer handelt, wird Hilfe im Rahmen von Flüchtlingsverfahren gegeben. Der nächste Schritt ist die Konkretisierung der einzelnen Fälle vor Gericht. Atina bietet rechtlichen Schutz, Hilfe und Unterstützung bei gerichtlichen Prozessen (vgl. Savic 2009: ebd.).

Die weitere Etappe ist die Unterbringung in Frauenhäuser. Diese speziellen Frauenhäuser sind ausschließlich für die weiblichen Opfer des Frauenhandels gedacht.

Drogen- und Alkoholkonsum sind strengstens verboten, sowie die öffentliche Bekanntgebung des Wohnortes, da dadurch der Schutz von anderen Betroffenen gesichert ist. Neben den Frauenhäusern, haben die Betroffenen die Möglichkeit in sogenannten offenen Reintegrationszentren mit anderen, weiblichen und männlichen Opfern, den Weg der Kontaktaufnahme zu gehen. Die Reintegrationszentren stehen, wie auch die Frauenhäuser unter ständiger Begleitung von Mitarbeitern der Atina (vgl. Savic 2009: 58).

Die VDS, bzw. Viktimolosko Drustvo Srbije ist eine Bürgerinitiative in Serbien, die zum Ziel hat auch auf wissenschaftlicher Ebene gegen den Menschen- und Frauenhandel in der Region zu agieren. Im Gegensatz zu den beiden beschriebenen Nichtregierungsorganisationen Astra und Atina, arbeitet die VDS auf theoretischer und wissenschaftlicher Basis und sammelt und tätigt relevante Dokumente, die in Bereich des Menschen- und Frauenhandels notwendig sind (vgl. Nikolic u.a. 2004: 29).

5.4. Defizite in der Bekämpfung des Frauenhandels in Serbien

Trotz eines positiven Trends in der Kategorie des Menschenhandels bzw. des Frauenhandels und dessen Versuch dieses zu Minimieren, können konkrete Probleme identifiziert werden, die sich vor allem in der Struktur des Innenministeriums befinden, sowie einer konkreten Koordinierung der Polizei und der Grenzpolizei. Zunächst finden sich Probleme innerhalb der Struktur der Polizei, da es eine kleine Anzahl, vor allem an spezialisierten MitarbeiterInnen gibt, die sich mit der Thematik des Frauenhandels beschäftigen. Weiters sind die technischen Möglichkeiten, die eine konkrete Identifikation und Koordination des Frauenhandels systematisieren könnten, schlecht ausgebaut (vgl. Tomic 2012: 30ff.).

Eine Ebene dieser kriminellen Basis ist nicht nur eine gute und organisierte Struktur, sondern auch die Ohnmacht der Polizei an die Spitze des Menschenhandelsnetzwerkes zu gelangen. Politische Eingebundenheit, sowie eine kaum transparente Grenzkontrolle, ermöglichen es den Menschenhandelsnetzwerken auf dem Balkan sich unproblematisch

zu koordinieren und zu handeln, da selbst die gesetzlichen Bestimmungen in Serbien sehr schlecht oder kaum vorhanden sind. Ein großer Faktor, dass den staatlichen Institutionen es nicht ermöglicht konkret und erfolgsorientiert zu handeln, ist die schlechte Kommunikation mit den Nichtregierungsorganisationen im Lande, da ein großes Misstrauen zwischen den staatlichen Organisationen und den Nichtregierungsorganisationen in Serbien gibt. Die Kommunikation die innerhalb der Institutionen und Organisationen herrscht ist sehr schlecht (vgl. Tomic 2012: 32).

Den polizeilichen Inspektionen nach zu urteilen, hat der Frauenhandel seit dem Jahr 2002 in Serbien einen evidenten Rückgang erlitten. Die Zahl sank durch diverse großangelegte polizeiliche Razzien. Die meisten Opfer des Frauenhandels waren ausschließlich Frauen aus dem Ausland, die als Kellnerinnen oder Tänzerinnen angeworben wurden. Im Gegensatz zu Studien der Polizei, berichtet die serbische NRO Astra den Gegensatz und deutet auf eine Veränderungen des natürlichen Bildes des Frauenhandels und bezieht sich auf die eigene Opferstatistik (vgl. Tomic 2012:33).

Die Problematik der Datenerhebung wurde in den ersten Kapiteln der Arbeit beschrieben. Dies bezieht sich auch auf den Fall in Serbien mit einer zusätzlichen Erweiterung zum Thema Korruption. Die Korruption von Polizeibeamten bzw. ihre direkte Mittäterschaft am Frauenhandel findet auf mehrere Arten statt. Zum einen können sie direkt am Menschenschmuggel über die Grenzen tätig sein. Weitere Beteiligung am Frauenhandel beziehen sich darauf, dass die Käufer sind und die gehandelten Frauen weiterverkaufen. Außerdem sind viele Polizeibeamte entweder selber Besitzer von Bordellen oder in ihrem Freundeskreis sind Zuhälter, die eigene Bars besitzen (vgl. Holmes 2008: 73f.). Eine weitere Problematik die in dieser Region zu beobachten ist, dass die Transparenz von Daten nicht vorhanden ist. Es sind keine genauen Zahlen bekannt, da viele Frauen keine Hilfe bei den Behörden oder anderen Organisationen suchen (vgl. Mertus/ Bertone 2007: 43).

Um den Menschenhandel vorbeugen zu können oder, wenigstens, den Grad der vorhandenen Aktivitäten zu minimieren, ist es notwendig auf verschiedene Ebenen zu handeln. Zum einen ist es notwendig in einem Land für wirtschaftliche Stabilität zu sorgen und die Armutsraten zu verringern. Eine intensive Förderung des

Bildungsstandes der Menschen, sowie eine gesellschaftliche Sensibilisierung zu diesem Thema. Neben dem wirtschaftlichen, ist, ebenso, eine Stabilisierung der rechtlichen Struktur notwendig zu intensivieren. In diesem Fall bedeutet das, dass neue Gesetze entstehen, beschlossen und auch durchgeführt werden (vgl. Konevska 2007: 121).

Um einen Lösungsansatz gegen den Frauenhandel zu finden, bedarf es einer komplexen Herangehensweise, die auf einer transdisziplinären Ebene ausgerichtet ist (vgl. Guggenheimer 2009: 39). Generelle Handlungsmaßnahmen auf politischem Niveau sind Kontrollen von Migrationen, sowie eine konkrete Strafverfolgung von kriminellen Netzwerken. Allerdings muss der Menschenhandel, speziell der Frauenhandel aus einem globalen wirtschaftlichen Komplex betrachtet werden. Dies bedeutet, dass auf globalen Niveau Faktoren wie Armut, Diskriminierung, Arbeitslosigkeit, die Diskriminierung von Frauen und die Gewalt gegen Frauen vollkommen eliminiert werden. Aus strategischer Sicht ist es notwendig auf der Ebene des Frauenhandels transorientiert zu arbeiten. Dies bedeutet, dass die Gesetzeslage so umstrukturiert werden muss, dass die Rechte von Opfern des Menschenhandels, hier explizit des Frauenhandels, komplementär zwischen Herkunfts- und Zielland sind (vgl. Simeunovic 2005: 23f.).

Als erste Etappe im Opferschutz muss die betroffene Person als Opfer von Frauenhandel identifiziert werden. Relevant ist hierbei der Akzent auf dem Begriff Opfer, da dadurch verhindert wird einen Perspektivenwechsel zu unternehmen und das Opfer als kriminellen Akteur zu erachten. Die Identifikation der betroffenen Person wird in Serbien in den meisten Fällen durch die Nichtregierungsorganisationen getätigt. Das Vertrauen der Frauen in die Polizei ist gering aufgrund des meist illegalen Aufenthaltes, sowie einer stetigen Angst der Abschiebung in das Heimatland (vgl. Simeunovic 2005: 27ff.). Die schon erwähnte problematische Kommunikation zwischen Nichtregierungsorganisationen und der Regierung Serbiens verläuft meistens einseitig. Dies kann beispielsweise an zwei relevanten Aspekten beobachtet werden. Astra ist die einzige Organisation, die eine Nothotline eingeführt hat. Die Daten, die erfasst werden, werden an das Innenministerium weitergeleitet. Bis dato haben sie, allerdings keine Rückinformationen erhalten, die den Stand der strafrechtlichen Verfolgung betreffen. Eine weitere Problematik findet sich in der unstrukturierten Kommunikation zwischen

der Polizeiakademie und den in Serbien vorhandenen Nichtregierungsorganisationen (vgl. Astra 2013: 17). Nicht nur die Kommunikation zwischen der Regierung und den Nichtregierungsorganisationen ist problematisch, sondern auch die öffentliche Meinung gegenüber solchen Organisation. Nichtregierungsorganisationen werden in Serbien als überflüssig angesehen. Die Meinung darüber, dass Nichtregierungsorganisationen in erster Linie gegen Serbien fungieren, wird dadurch gestützt, dass viele NRO's in Serbien durch internationale Organisationen finanziert werden (vgl. Astra 2011: 43).

Die Gesetzeslage vieler Zielländer sieht die Reintegration von Opfern bzw. deren konkreten Schutz in verschiedenen Auswahlmöglichkeiten der gehandelten Person. Entweder beteiligen sich die Opfer an einem Programm, das ausschließlich zur freiwilligen Rückkehr ins Heimatland gedacht ist, oder sie verlieren ihren Opferstatus und werden als illegale MigrantInnen gesehen. Die Problematik dahinter ist nicht nur der gesetzliche Rahmen in dem sich die Betroffenen in einem fremden Land befinden, sondern auch die unorganisierten Strukturen der beheimateten Organisation, die an der Reintegration der Opfer zu arbeiten haben. Die Komplexität dieses Opferstatutes wird somit auf eine geografische Verlagerung bzw. Abschiebung der Betroffenen verringert (vgl. Limanowska 2006: 13).

Die nächste Etappe infiltriert den generellen Mechanismus des Schutzes von Opfern. Dies geschieht auf mehreren Linien. Zunächst muss eine gesundheitliche Kontrolle bzw. ein freier Zugang zum Gesundheitswesen des bestimmten Landes ermöglicht werden. Weiters muss eine kontinuierliche Klärung der rechtlichen Aspekte des Landes gedeutet und auch in diesem Rahmen spezielle Hilfe geboten werden. Psychologische Hilfe und eine Unterkunft sind weitere relevante Ebenen, die im Mechanismus der Hilfe von Opfern des Menschen- und Frauenhandels vorzufinden sein müssen (vgl. Simeunovic 2005: 30ff.). Präventivmaßnahmen werden hauptsächlich durch Nichtregierungsorganisation getätigt. Formal ist dies auch das Ziel der Regierung und ist auch gesetzlich verankert, aber in der Praxis werden keine konkreten Eingriffe getätigt (vgl. Astra 2013: 16).

Eine besondere Hilfe und besondere Anstrengungen müssen im Bereich der Rehabilitation und der Reintegration geboten werden. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen ist es notwendig für die betroffene Person ein normales Leben aufzubauen und ein Teil der Gesellschaft zu werden. Viele der betroffenen Opfer des Frauenhandels verbleiben oft in den Zielländern, da sie aus Angst vor Stigmatisierung, nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen (vgl. Simeunovic 2005: 34).

Die Gesetzeslage in Serbien weist weiterhin Lücken in der Strafverfolgung auf. Um eine Reintegration in die Gesellschaft des Herkunftslandes im Vollkommenen zu gewährleisten, muss in erster Linie Schutz der betroffenen Person vorhanden sein. Weiters müssen konkrete Maßnahmen wie die Erleichterung zum Arbeitsmarktzugang ohne Barrieren gewährleistet werden (vgl. Simeunovic 2005: 35) „Ordnungsrechtliche Maßnahmen sind kaum geeignet, die Wahrung der Menschenrechte für Frauen, die Opfer des Menschenhandels wurden, zu garantieren. Sie verschärfen vielmehr die Bedingungen für die Frauen.“ (Hellbernd 2001: 170) Eine weitere Gesetzeslücke ist, dass die Regierung Serbiens keine finanziellen Mittel aus dem staatlichen Budget für die gehandelten Opfer vorsieht. Auch nach erfolgreichen Strafprozessen, erhielt bis dato keine der betroffenen Opfer Entschädigungsgeld (vgl. Astra 2011: 12).

Durch die Zusammenarbeit und Koordinierung der internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisation, durch den Erlass von Übereinkommen, die als Maßnahmen gegen den Menschen- und Frauenhandel gerichtet sind, ist es notwendig vor Augen zu halten, dass diese Maßnahmen vorrangig im Kampf gegen illegaler Migration und krimineller Organisationen fungieren. Die zielgerichteten Maßnahmen und Handlungen auf politischer Ebene müssen noch zentrierter und themenbezogenes Arbeiten. Der Bereich der Datenerhebungen muss durch die politischen Führungskräfte und in Bezug zu Gesetzen vorrangig sein. Es muss eine größere Transparenz beim Austausch von Daten stattfinden, auf internationaler Ebene, sowie auf nationaler Ebene zwischen den Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (vgl. Hellbernd 2001: 169f.) Eine zentrierte Sensibilisierung zu der Thematik des Menschen- und Frauenhandels und die Stärkung von Unterstützungsmaßnahmen können nur durch die

Erneuerung gesetzlicher Strukturen, die nicht nur aus staatspolitischen Gründen der Sicherung von Einheimischen, sondern auch der MigrantInnen dienen (vgl. Hellbernd 2001: 171).

Da die Faktoren Armut und Arbeitslosigkeit die größten Beweggründe von legaler und illegaler Migration sind, müssen die Herkunfts- und die Zielländer in einer strikten Zusammenarbeit an dieser Thematik handeln. Dies kann durch konkrete Bildungsmaßnahmen geschehen, die es Opfern des Menschen- und Frauenhandels ermöglicht durch Weiterbildung eine gewünschte und vor allem legale Arbeitsstelle im Herkunfts- wie auch im Zielland zu erhalten. Durch die Liberalisierung der Migrations- und Einwanderungspolitik bestimmter Staaten können Bereiche des Menschen- und Frauenhandels abgedeckt und Vorfälle illegaler Migrationen minimiert werden. Daraus resultieren nicht nur sicherheitspolitische Maßnahmen von Ländern, sondern auch die Verringerung und Abschwächung internationaler krimineller Organisationen und Netzwerke (vgl. Mijalkovic 2009: 311).

Die Diskriminierung der Frauen in Serbien ist ein besonders problematisches Thema. Zwar ist die Diskriminierung der Frauen theoretisch seit dem Jahr 2009 auch gesetzlich verboten, aber in der Praxis ist vor allem hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten ein Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen vorzufinden. Der Arbeitseinstieg für Frauen ist durch strengere Vorschriften vorgesehen. Eine mögliche Familienplanung beispielsweise, behindert immens die Möglichkeiten einem Beruf nachzugehen. Neben diesen Faktoren, verdienen Frauen rund 17% weniger Gehalt als Männer und müssen durch die Segregation am Arbeitsmarkt, Berufe nachgehen, die von Grund auf wenig Aufstiegs- oder Verdienstmöglichkeiten anbieten (vgl. Astra 2011: 21).

Durch thematisch zentrierten Informationsaustausch und Weiterbildungsmaßnahmen können die Prozesse der thematischen Sensibilisierung der breiten Gesellschaft und der Öffentlichen Meinung gedeckt werden. Dies kann durch mediale Präsenz des Themas Menschen- und Frauenhandel geschehen, sowie durch Ausweitung der Informationsmöglichkeiten. Diese sollten zunächst die Gesellschaft, die einzelnen

BürgerInnen erreichen, sowie potentiellen Opfern ein Bild von legalen Lösungsvorschlägen ihrer Probleme bieten. In solchen Informationsmaßnahmen der breiten Öffentlichkeit, sollen auch potentielle Kunden, die sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, einen Weg öffnen Opfer von Frauenhandel zu entdecken und weitere Maßnahmen ihre Befreiung einzuleiten (vgl. Mijalkovic 2009: 312f.).

Bildungsprozesse bei SchüllerInnen und StudentInnen sind eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Vor allem in Serbien, dass in seinem Bildungsprogramm nicht einmal die Sexualunterricht vorsieht, ist es notwendig einen neuen Bereich in der Bildung einzuleiten, dass in Richtung Aufklärung, Prävention und thematischen Sensibilisierung hat. Die Aufklärungsmaßnahmen sollen durch Projekte eingeleitet werden, die sich auf die Menschenrechte beziehen, sowie Sexualkunde, Maßnahmen gegen Menschen- und Frauenhandel und vor allem einen Gegenzug von Stereotypenbildung einleiten, die zum Ziel hat die Diskriminierung von Frauen zu unterbinden. Die Anfälligkeit ein mögliches Opfer des Menschen- und Frauenhandels zu werden, ist durch verschiedene schulische Exkursionen, sowie StudentInnen und SchülerInnenaustausch ist immanent gegeben. In Serbien ist vor allem die Problematik der Gewinnspiele, die an Jugendliche gerichtet sind äußerst diskutabel. Die Gewinne beziehen sich meistens auf Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland dessen Charakter weitaus unbekannt ist (vgl. Mijalkovic 2009: 314ff.).

Die mediale Fassung des Themas Menschen- und Frauenhandel ist äußerst relevant. Studien nach zu urteilen, bilden die meisten Berichterstattungen in Ländern der Europäischen Union ein stigmatisiertes Bild von MigrantInnen und Opfern von Menschenhandel. Es ist notwendig eine einseitige Berichterstattung zum einen zu unterbinden, sowie MigrantInnen die Möglichkeit bieten selbst an den journalistischen Tätigkeiten mitzuwirken. Dies bedeutet, dass die Problemfassung zentrierter abläuft, nicht einseitig ist und eine breitere Öffentlichkeit auch im Segment der MigrantInnen erreicht und fördert (vgl. Guggenheimer 2009: 147). Im medialen Bereich sind Staaten dazu verpflichtet Bildungsmaßnahmen durch zielgerichtete Kampagnen zu entwickeln, die sich beispielsweise auf Bereiche wie eine Gleichstellung der Geschlechter und

Formen des Menschen- und vor allem des Frauenhandels beziehen. Durch diese Kampagnen sollen alle Gesellschaftsschichten erreicht werden. Dies geschieht auf mehreren Ebenen. Zum einen sind Werbemaßnahmen im Fernsehen und Radio wichtig. Hauptrollen in solchen Werbungen sollte von Menschen, Schauspieler oder Sänger, dargestellt werden, da dies den Wiedererkennungswert steigert. Weiters sollten Sendungen im Fernsehen und Radio entstehen, die Personenbezogene Berichte ausstrahlen von Menschen, die Kontaktpunkte mit den Menschen- und Frauenhandel gehabt haben (vgl. Mijalkovic 2009: 317f.) Auch die mediale Fassung wird durch Nichtregierungsorganisationen getätigt. Zwar fungiert die Regierung durch finanzielle Mittel als Sponsor mit, die letztendliche Durchführung wird durch die Nichtregierungsorganisationen gestellt (vgl. Astra 2013: 15f.).

Ein immanentes Defizit hinsichtlich des Frauenhandels in Serbien kann aufgrund wissenschaftlicher Arbeiten identifiziert werden. Durch wissenschaftliche Arbeiten und statistischen Nachforschungen können wesentliche Merkmale und Verläufe des Frauenhandels entdeckt werden. Die thematische Basis solcher Arbeiten, kann vor allem als Präventivmaßnahme gelten. Das Problem, dass während dem Verfassens wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet des Frauenhandels entstehen kann ist die Komplexität des Themas und ihre Eingrenzung. Des weiteren der Mangel an kompetenter Forschungsliteratur, ungenaue empirische Beobachtungen aufgrund einer hohen Dunkelziffer der tatsächlich gehandelten Personen und die geringe Untersuchung, die positive Effekte verschiedener Präventionsmaßnahmen reflektieren (vgl. Mijalkovic 2009: 289f.).

Exkurs: Kosovo – Konflikt

Neben der wirtschaftliche und politischen Instabilität des Landes Serbien, fügen historische Gegebenheiten zusätzliche negative Auswirkungen im Bereich des Frauenhandels. Während dem Kosovo Krieg im Jahre 1999, ist die Zahl von nicht registrierten Bars, Restaurants und Hotelanlagen laut der UNIFEM, der United Nations Development Fund for Women, beachtlich gestiegen. Rund 75 gelistete Lokale

befanden sich in der Nähe von den größten Lagern der KFOR Einheit, was somit auch selbsterklärend ist. Trotz der Kenntnis darüber, dass es sich um gehandelte Frauen handelt, wurde kaum bis gar nicht dagegen unternommen. Das Netzwerk der Frauenhändler hat sich in dieser Region in diesen Jahren in Richtung Kriegsprostitution reorganisiert (vgl. Mertus/ Bertone 2007: 42).

Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Mazedonien sind zentrale Kriegsstellen in neueren Vergangenheit von Europa, indessen die Zwangsprostitution hohe Zahlen aufgewiesen hat. Nicht direkt während den Kriegsabhandlungen, sondern beim Eintritt der Friedenstruppen, nahm paradoxerweise, aber auch mit einem logischen Verlauf die Zahl der gehandelten Frauen immens zu (vgl. Cameron/ Newman 2008: 50).

Während kriegerischen Auseinandersetzungen in einem Land herrschen, entwickelt sich proportional die Anzahl von Bordellen, die viele junge Frauen für wenig Geld als Hausklavinnen oder Zwangsprostituierte halten. Die Zahl der entstandenen Bordelle, Clubs und ähnliche versteckte Bereiche der Prostitution sind enorm. Es muss davon ausgegangen werden, dass neben den registrierten Objekten eine große Anzahl von versteckten Bordellen vorzufinden sind. Die Kunden, die gehandelte Frauen kaufen oder die sexuellen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, sind meistens Männer von hoher Autorität oder Soldaten, die auch nach Beendigung ihrer Mission nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Selbst dieses Kapitel bleibt ein Tabuthema auf globalen Niveau (vgl. Malarek 2008: 74).

Kriegerische und ethische Auseinandersetzungen bieten für diverse kriminelle Netzwerke eine neue und relevante Standortpositionierung an. Nach solchen Gegebenheiten herrscht in den meisten Fällen ein Fall der Gesetzlosigkeit und, zeitgleich, der Notwendigkeit nach internationalen Hilfen, die in Form von Hilfstruppen Ordnung und Regeln aufbauen sollen. Ein Beispiel dafür, was für ein Paradox entstehen kann, ist der Einsatz von Truppen der Vereinten Nationen nach dem Kosovo Krieg in den Jahr 1999. Nach der UN Resolution 1244 entstand die United Nations Interim Administration Mission, kurz UNMIK, die gemeinsam mit der Kosovo Force, kurz KFOR, für Sicherheit und Stabilität, sowie jegliche Koordinierungsmaßnahmen, für die Menschen im Kosovo bieten sollte (vgl. Simic 2010: 84).

Laut der Studie, die die Amnesty International im Jahre 2004 veröffentlicht hatte, etablierte sich Kosovo zum Frauenhandelszentrum auf dem Balkan. Frauen aus Moldawien, der Ukraine und Bulgarien, sowie auch einheimische Frauen waren zwecks Zwangsprostitution gehandelt worden. Weiters wurde durch die Studie bekannt, dass es sich bei 80% der Klienten um Mitglieder der UN Friedenstruppe handelte, die direkt oder auch indirekt nicht nur an der sexuellen Ausbeutung der gehandelten Frauen, sondern auch an deren direkten Handel und Weiterverkauf tätig waren (vgl. Amnesty International Report 2004: 5; 39).

Die Anwerbung der Frauen geschah, wie in den vorherigen Kapitel beschrieben, durch Bekannte oder Freunde, sowie Agenturen, die Arbeitsplätze in Italien versprachen oder Anzeigen in Zeitungen. Die Routen zum Kosovo gingen teilweise durch Serbien und teilweise über Mazedonien zum Kosovo hin (vgl. Amnesty International Report 2004: 12ff.)

Erst durch die Entstehung der Trafficking and Prostitution Investigation Unit (TPIU), konnte eine Konkretisierung der internationalen Regelungen, sowie ihrer Ausführungen, ist die Zahl der durchgeführten Verhaftungen und der gesetzlichen Prozessierung minimal oder fast nicht vorhanden, da eine Transparenz gegenüber den Statistiken nicht gegeben ist, zum einen (vgl. Amnesty International Report 2004: 50ff.) und zum anderen stand die Diplomatische Immunität über dem Gesetz (vgl. Simic 2010: 88).

6. Conclusio

Die Veränderung der Weltordnung, die durch die Globalisierung und den Kapitalismus stattgefunden hat, implizierte verschiedene Auswirkungen auf das globale Weltgeschehen. Einerseits wurde die Wirtschaft durch die Öffnung des Weltmarkts angekurbelt, Grenzen wurden geöffnet, transnationale Gesellschaften etablierten sich am Markt, neue technologische Entwicklungen konnten entstehen. Allerdings sind auch negative Auswirkungen erkennbar. Im selben Zeitraum, in dem sich die Industriestaaten weiterentwickeln konnten, entwickelte sich in den weniger entwickelten Ländern ein Anstieg der Armut, der Arbeits- und Perspektivlosigkeit. Diese Tatsache führte dazu, dass viele Menschen gezwungen waren aus ihren Herkunftsländern auszuwandern und neue Zielgebiete zu suchen. Die restriktive Einwanderungspolitik vieler Staaten der Europäischen Union forcierten den Anstieg der illegalen Migrationen. Diese Migrationen etablierten sich im bereits vorhandenen Markt krimineller Organisationen, die durch ihre strukturierte Vernetzung, einen transnationalen Charakter erhielten. Der illegale Markt war eine Kompensation zur legalen Wirtschaft (vgl. Nikolic 2008: 5).

Kriminelle Netzwerke etablierten sich in mehreren unterschiedlichen Strängen, vor allem, aber, in den größten Bereichen des Drogen-, Waffen- und Menschenhandels. Dies führte dazu, dass der sicherheitspolitische Aspekt vieler Staaten gefährdet war. Damit sind auch die Menschenrechte direkt miteinbezogen, da die Sicherheitslücken eines Staates einen direkten Bezug zur Integrität jedes Menschen aufweisen und die Würdigung und Erhaltung der Menschenrechte infrage stellen (vgl. Mijalkovic 2009: 22). Weitere Faktoren wie politische und wirtschaftliche Instabilität, eine schwache Justiz, kriegerische und ethnische Auseinandersetzungen, führten dazu, dass sich hinsichtlich Südosteuropas und, in diesem konkreten Fall, Serbiens, der Menschenhandel ausweiten konnte (vgl. Nikolic 2008: 7) Neben den historischen Gegebenheiten hinsichtlich der kriegerischen Auseinandersetzungen mit Kroatien, wirtschaftlicher Instabilität und der generellen Problematik, die während des Regimes von Slobodan Milosevic entstanden ist, etablierte sich im Kosovo und Metohija als ein weiteres politisches Hindernis. Nach der Unabhängigkeitserklärung Kosovos im Jahre

2008, rückte dies an die Spitze der politischen Agenda. Jegliche andere Defizite im Land wurden ausgegrenzt. Viele Politiker nutzen den Hintergrund der politischen Auseinandersetzungen mit dem derzeitigen Kosovo Regime als Grund für die weiterhin vorhandene Schwache Stellung Serbiens hinsichtlich der Justiz, der Wirtschaft und der Politik (vgl. Astra 2011: 15). Es ist irrelevant zu welcher Form der Ausbeutung ein Bezug genommen wird, Menschen- und Frauenhandel gelten als kriminelle Handlungen, dass mit geringem Risiko und hohem Profit verbunden sind. Charakteristisch ist, dass der Handel mit Menschen auf der Basis von Nachfrage und Angebot besteht. Aufgrund der genannten Faktoren wie Arbeits- und Perspektivlosigkeit, besteht der Wunsch den Lebensstandard zu verbessern. Damit geht einher, dass die internaler Nachfrage nach billiger Arbeitskraft und Dienstleistungen steigt(vgl. Astra 2011: 48f.).

Als eine der wichtigsten gesetzlichen Grundmaßnahmen gegen den Menschen- und Frauenhandel wird die UN Konvention aus dem Jahr 2000 gesehen. Neben dieser Konvention, etablierte auch die Europäische Union durch ihre Konvention zur Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels die gesetzlichen und begrifflichen Bestimmungen hinsichtlich des Opferschutzes weiter. Sie gelten als die relevantesten internationalen gesetzlichen Instrumente (vgl. Skakavac 2008: 24).

Dass sich der Menschenhandel in Serbien mit der Zeit verändert hat und sich fast ausschließlich in Richtung Frauenhandel bewegt, hat mehrere Gründe und Auswirkungen gehabt. Einer der grundlegendsten Faktoren war der Anstieg der Arbeitslosigkeit der Frauen. Die Stellung der Frauen in Serbien ist äußerst problematisch und trotz gesetzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung, hat sich wenig daran geändert. Die Anfälligkeit ein Opfer des Frauenhandels zu werden parallel mit dem Anstieg der wirtschaftlichen und politischen Instabilität des Landes. Ein weiterer Problemfaktor war, dass das politische Regime in Serbien lange Zeit gebraucht hat einzusehen, dass nicht nur Ausländerinnen vom Frauenhandel in Serbien betroffen sind, sondern auch Einheimische Frauen. Erst durch den Druck internationaler Gremien, veranlasste Serbien eine Änderung des Strafgesetzbuches hinsichtlich des Frauenhandels. Eine Harmonisierung der nationalen Gesetze zur Bekämpfung der

Frauenhandels auf internationales Niveau, ist ein grundlegendes Element, das notwendig ist, um den Beitritt in die Europäische Union zu sichern (vgl. Astra 53ff.). Die Maßnahmen der Europäischen Union sehen vor, dass es neben der Erhaltung und Einhaltung der Menschenrechte notwendig ist, aktiv gegen den Menschen- und Frauenhandel zu agieren. Dies beinhaltet zusätzlich die Minderung illegaler Migrationen, sowie einen geregelten Opferschutz für Betroffene des Menschen- und Frauenhandels (vgl. Ihme 2006: 374).

Die Regierung Serbiens hat jegliche Konventionen der internationalen Gemeinschaft und der Europäischen Union ratifiziert und an ihre Gesetzgebung angepasst. Allerdings sind weiterhin beachtliche Defizite im Bereich der Bekämpfung des Frauenhandels vorzufinden. Diese wurden detailliert im vorherigen Kapitel dargestellt. Sobald die Gesetzeslücken und die Defizite minimiert werden können, kann davon ausgegangen werden, dass die Republik Serbien konkrete Fortschritte in diesem Bereich getätigt hat. Wichtige Faktoren beziehen sich auf konkrete staatliche Eingriffe hinsichtlich des Opferschutzes, sowie staatlichen Maßnahmen bezüglich von Präventionsmaßnahmen in der Gesellschaft. Die Sensibilisierung zu diesem Thema muss die komplette Öffentlichkeit miteinbeziehen, damit die Sicherheit des Landes und die gegenwärtigen Menschenrechte erhalten werden können und Serbien ein aktives Mitglied der Europäischen Union sein kann. Die einheitliche Bekämpfung des Frauenhandels kann nur erfolgreich sein, wenn die Gesellschaft in Serbien die Folgen dieser Handlung erkennt. Zwar befasste sich ein Kapitel der Diplomarbeit explizit mit den Mikro- und Makrofolgen des Frauenhandels, aber es fehlt das gesellschaftliche Bewusstsein, dass jede sexuelle Dienstleistung die von gehandelten Frauen in Anspruch genommen wird, eine Vergewaltigung ist und dass jede Arbeit, die unter Zwang für ein minderes Lohn getätigt wird, eine klare Demütigung darstellt.

7.Literaturverzeichnis

Ackermann, Lea/ Bell, Inge/ Koelges, Barbara (2005): Verkauft, versklavt, zum Sex gezwungen. Das Große Geschäft mit der Ware Frau. München: Kösel-Verlag GmbH.

Alfes, Friederike/ Balikci, Asiye/ Nöthen, Stefanie/, Zwania-Röbler, Isabell (2010): Zwangsverheiratung. Arbeitshilfe für die professionelle Beratung von Betroffenen. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

Andrijasevic, Rutvica (2010): Migration, Agency and Citizenship in Sex Trafficking. Hampshire: Palgrave Macmillan.

Arlacchi, Pino (1999): Ware Mensch. Der Skandal des moderenen Sklavenhandels. München: Piper Verlag.

Bales, Kevin (2005): Understanding Global Slavery. Reader. Berkley/ Los Angeles/ London: University of California Press.

Bales, Kevin/ Cornell, Becky (2008): Moderne Sklaverei. Hildesheim: Gerstenberg Verlag.

Batstone, David (2008): Sklavenhandel heute. Die dunkelste Seite der Globalisierung. München: FinanzBuch Verlag.

Basch, Linda/ Glick Schileer, Nina/ Szanton, Blanc (2006): Theorien zum Transnationalismus und zu Transmigranten, In: Han, Petrus (Hg.): Theorien zur internationalen Migration. Ausgewählte interdisziplinäre Migrationstheorien und deren zentrale Aussagen. Stuttgart: Lucius&Lucius, 149-173.

Besozzi, Claudio (2001): *Illegal, legal – egal? Zu Entstehung, Struktur und Auswirkungen illegaler Märkte*. Bern (u.a.): Paul Haupt Verlag.

Bielefeldt, Heiner (2007): *Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Boidi, Maria Cristina (2003): *Frauenhandel. Das neue Gesicht der Migration*. In: Arbeitsgruppe Migrantinnen und Gewalt (Hrsg.): *Migration von Frauen und strukturelle Gewalt*. Reihe Dokumentation Band 27. Wien: Milena Verlag, 53-68.

Brückner, Margrit/ Oppenheimer, Christa (2006): *Lebenssituation Prostitution. Sicherheit, Gesundheit und soziale Hilfen*. Königstein: Ulrike Helmer Verlag.

Brussa, Lucia (1999): *Health, Migration, Sex Work. The experience of TAMPEP*. Amsterdam: TAMPEP International Foundation.

Cameron, Sally/ Newman, Edward (2008): *Trafficking in Humans. Social, Cultural and Political Dimensions*. New York: United Nations University Press.

Cameron, Sally/ Newman, Edward (2008): *Trafficking in humans: Structural factors*. In: Cameron, Sally/ Newman, Edward (Hg.): *Trafficking in Humans. Social, Cultural and Political Dimensions*. New York: United Nations University Press, 21-57.

Day, Sophie/ Ward, Helen (2004): *Sex Work, Mobility and Health in Europe*. London: Kegan Paul.

Dimitrova, Nadya (2006): *Combating Human Trafficking in the Context of European Security – Interdisciplinary and Cross – sectoral Anti-trafficking Policies in South East Europe*. In: Nilufer, Narli (Hg.): *Trafficking in Person in*

South East Europe – a Threat to Human Security: 11th Workshop of the Study Group “Regional Stability in South East Europe”. Wien: National Defence Academy and Bureau for Security Policy at the Austrian Ministry of Defence (u.a).

Dinan, Kinsey Alden (2008): Globalization and national sovereignty: From migration to trafficking. In: Cameron, Sally/ Newman, Edward (Hg.): Trafficking in Humans. Social, Cultural and Political Dimensions. New York: United Nations University Press, 58-79.

Düvell, Franck (2006): Europäische und internationale Migration. Hamburg (u.a.): Lit Verlag.

Dulic, Dragana (2009): Rezension. In: Mijalkovic. Sasa (Hg.): Suprostavljanje trgovini ljudima I krijumcarenju Migratana. Beograd: Sluzbeni Glasnik, 568-570.

Fassmann, Heinz (2011): Konzepte der (geografischen) Migrations- und Integrationsforschung. In: Fassmann, Heinz/ Dahlvik, Julia (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Göttingen: V&R Press, 57-86.

Friman, Richard H./ Reich Simon (2007): Human Trafficking, Human Security, and the Balkans. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press.

Geisler, Alexandra (2005): Gehandelte Frauen. Menschenhandel zum Zweck der Prostitution mit Frauen aus Osteuropa. Reihe Hochschulschriften. Band 7. Berlin: Trafo Verlag.

Girtler, Roland (2004): Der Strich. Soziologie eines Milieus. Wien: Lit Verlag.

Guggenheimer, Jacob S. (2009): Zwangsarbeit, Prostitution und Gesellschaft. Widerstände, Abwehrmechanismen und Funktionen. In: Interfakultäres Forschungsnetzwerk Kultur und Konflikt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Hg.): Frauenhandel in Österreich. Kulturwissenschaftliche Aspekte. Klagenfurt: Drava Verlag, 35-48.

Guggenheimer, Jacob S. (2009): Mehrdeutigkeit von Zahlen und Begriffen. Zur Aussagekraft von Begriffsdefinitionen, Zahlen und Statistiken. In: Interfakultäres Forschungsnetzwerk Kultur und Konflikt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Hg.): Frauenhandel in Österreich. Kulturwissenschaftliche Aspekte. Klagenfurt: Drava Verlag, 49-66.

Guggenheimer, Jacob S. (2009): Zusammenführung der Problemfelder und Empfehlungen. In: Interfakultäres Forschungsnetzwerk Kultur und Konflikt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Hg.): Frauenhandel in Österreich. Kulturwissenschaftliche Aspekte. Klagenfurt: Drava Verlag, 141-150.

Hellbernd, Hildegard (2001): Frauenhandel und Prostitution in Berlin – Zur Situation der Frauen aus Mittel- und Osteuropa. In: Blaschke, Jochen (Hg.): Ost-West-Migration: Perspektiven der Migrationspolitik in Europa. Berlin: Ed. Parabolis, 159-173.

Hofmann, Johannes (2002): Menschenhandel. Beziehungen zur Organisierten Kriminalität und versuche der strafrechtlichen Bekämpfung. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.

Holmes, Leslie (2008): Menschenhandel und Korruption in Mittel- und Osteuropa. In: Nautz, Jürgen/ Sauer, Birgit (Hrsg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Göttingen: V&R Unipress, 65-80.

Holmes, Leslie (2010): Trafficking and human rights: European and Asia-Pacific

perspectives. Cheltenham [u.a.]: Elgar.

Ihme, Loretta (2006): Gemeinsam gegen den Frauenhandel? Implikationen nationaler und europäischer Politiken für die Arbeit nicht-staatlicher Akteure. In: Kutter, Amelie/ Trappmann, Vera (Hg.): Das Erbe des Beitritts. Europäisierung in Mittel- und Osteuropa. Baden-Baden: Nomos Verlag, 359-379.

Jeffreys, Sheila (2009): The Industrial Vagina. The political economy of the global sex trade. New York: Routledge.

Jovanovic, Aleksandra (2006): Serbien: Prostitution und Menschenhandel. In: Mitrovic, Emilija (Hrsg.): Prostitution und Frauenhandel. Die Rechte von Sexarbeiterinnen stärken! Ausbeutung und Gewalt in Europa bekämpfen. Hamburg: VSA Verlag, 117-128.

Kartusch, Angelika/ Knaus, Katharina/ Reiter, Gabriele (2000): Bekämpfung des Frauenhandels. Wien: Verlag Österreich.

Kartusch, Angelika (2001): Das geschäft mit der Ware Frau – Maßnahmen gegen den Frauenhandel und zum Schutz der Opfer. In: Gabriel, Elisabeth (Hg.): Einführung in den internationalen frauenspezifischen Menschenrechtsschutz; Publikation des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte. Wien: NWV, 83-96.

Konevska, Gabriela (2007): Policy Responses to Human Trafficking in the Balkans. In: Friman, Richard H./ Reich Simon (Hg.): Human Trafficking, Human Security, and the Balkans. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press 119-130.

Lamnek, Siegfried (2003): Sex and Crime: Prostitution und Menschenhandel. In: Lamnek, Siegfried (Hg.): Geschlecht-Gewalt-Gesellschaft. Opladen: Leske +

Budrich, 475-500.

Lasocik, Zbigniew (2010): Human trafficking: a challenge for the European Union and its member states (with particular reference to Poland). In: Holmes, Leslie (Hrsg.): Trafficking and human rights: European and Asia-Pacific perspectives. Cheltenham [u.a.]: Elgar, 18-36.

Le Breton, Maritza (2011): Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Miegrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. Zürich: VS Verlag.

Leidholdt, Dorchen (1996): Sexual Trafficking of Women in Europe: A Human Rights Crisis for the European Union. In: Elman, R. Amy (Hrsg.): Sexual politics and the European Union: the new feminist challenge, Providence (u.a.): Berghahn Verlag, 83-95.

Lenke, Fehér (1996): Frauenhandel. Studienarbeit Nr. 111/ Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft: Wien.

Limanowska, Barbara (2006): Human Rights Approach to Trafficking in Human Beings in South Eastern Europe. In: Iglicka, Krystyna (Hrsg.): Migration and Human Trafficking – Challenges for South Eastern European Region. Warsawa: Fundacja Centrum Stosunków Miedzynarodowych, S. 9-20.

Long, Lynellyn D. (2007): Trafficking Exchanges and Economic Responses. Reflections from Bosnia and Herzegovina and Serbia. In: Friman, Richard H./ Reich Simon (Hrsg.): Human Trafficking, Human Security, and the Balkans. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press, 20-39.

Malarek, Victor/ Wayland, Sarah V. (2008): Always “Natasha”: The Transnational Sex Trafficking of Women. In: Hajdukowski-Ahmed, Maroussia/

Khanlou, Nazilla/ Moussa, Helene (Hg.): Not Born a Refugee Woman. Contesting Identities, Rethinking Practices. New York: Berghahn Books, 67-82.

Marcovich, Malka (2007): Der Frauenhandel der Welt. In: Ockrent, Christine (Hg.): Das Schwarzbuch zur Lage der Frauen. München/ Zürich: Pendo Verlag, 345-377.

Mertus, Julie/ Bertone, Andrea (2007): Combating Trafficking. International Efforts and Their Ramification. Friman, Richard H./ Reich Simon (Hrsg.): Human Trafficking, Human Security, and the Balkans. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press, 40-60.

Mitrovic, Emilija (2006): Prostitution und Frauenhandel. Die Rechte von Sexarbeiterinnen stärken! Ausbeutung und Gewalt in Europa bekämpfen. Hamburg: VSA-Verlag.

Mijalkovic. Sasa (2009): Suprostavljanje trgovini ljudima I krijumcarenju Migratana. Beograd: Sluzbeni Glasnik.

Naim, Moises (2006): Das Schwarzbuch des globalisierten Verbrechens. Drogen, Waffen, Menschenhandel, Geldwäsche, Markenpiraterie. München: Piper Verlag.

Nautz, Jürgen/ Sauer, Birgit (2008): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Göttingen: V&R Unipress.

Nautz, Jürgen/ Sauer, Birgit (2008): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken: eine Einleitung. In: Nautz, Jürgen/ Sauer, Birgit (Hg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Göttingen: V&R Unipress, 11-20.

Nautz, Jürgen (2008): Frauenhandel und Gegenstrategien in Österreich. In:

Nautz, Jürgen/ Sauer, Birgit (Hg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Göttingen: V&R Unipress, 21-48.

Nautz, Jürgen (2011): Frauenhandel: Eine spezifische Form der internationalen Migration. Ein dunkles Kapitel der Globalisierungswelle im 19. und 20. Jahrhundert. In: Fassmann, Heinz/ Dahlvik, Julia (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Göttingen: V&R Press, 103-128.

Nikolic, Vesna/ Copic, Sanja/ Milivojevic, Sanja/ Patric, Biljana (2004): Trgovina ljudima u Srbiji. Belgrad: Viktimolosko Drustvo Srbije.

Nnebedum, Chigozie (2010): Migration und Menschenhandel. Probleme und Lösungsvorschläge. Mitterkirchen: Eigenverlag C. Nnebedum.

Oppenheimer, Christa (2006): Annerkennung, Missbrauch und Gewalt. Königstein/ Taunus: Helmer Verlag.

Parnreiter, Christof (2000): Theorien und Forschungsansätze zu Migration. In: Husa, Karll (Hg.): Internationale Migration. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, 25-49.

Paulus, Manfred (2003): Frauenhandel und Zwangsprostitution. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH.

Perner, Rotraud (2008) Freier- Über den Hintergrund sexueller Freiheit und Unfreiheit. In: Nautz, Jürgen/ Sauer, Birgit (Hg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Göttingen: V&R unipress, 177-184.

Pries, Ludger (2008): Die Transnationalisierung der sozialen Welt: Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

re.Action (2007): Antisexismus_reloaded. Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt – ein Handbuch für die antisexistische Praxis. Münster: UNRAST-Verlag.

Reiter, Stephanie (2008): Europäische Union und österreichisches Strafrecht. Wien, Graz: Neuer Wissenschaftlicher Verlag.

Romani, Pierpaolo (2008): Die Frauenhandelsströme und –routen aus Osteuropa. In: Nautz, Jürgen/ Sauer, Birgit (Hg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Göttingen: V&R Unipress, 49-63.

Sauer, Birgit (2008): Gewalt, Geschlecht, Kultur. Fallstricke aktueller Debatten um “traditionsbedingte” Gewalt. In: Sauer, Birgit/ Strasser, Sabine (Hg.): Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus. Wien: Südwind Verlag, 49-62.

Simic, Olivera (2010): 'Boys will be boys': human trafficking and UN peacekeeping in Bosnia and Kosovo. In: Holmes, Leslie (Hrsg.): Trafficking and human rights: European and Asia-Pacific perspectives. Cheltenham [u.a.]: Elgar, 79-94.

Tomic, Mileta (2012): Zene zrtve trafikinga. Beograd: Udruzenje Nauka i drustvo Srbije.

Wylie, Gillian (2010): Human Trafficking and Europe. Character, Causes, Consequences. Basingstoke: Pilgrave Macmillan.

Zentner, Katarzyna (2009): Mensch im Dunkel. Eine qualitative Fallstudie zu Osteuropäischen Opfern von Frauenhandel. Ein Beitrag zur Psychotraumatologie. Wien [u.a.]: Lang Verlag.

Internetquellen:

Amnesty International (2004): Bericht zum Kosovo Krieg.

<http://www.amnesty.org/en/library/asset/EUR70/010/2004/en/53c916cf-d5e4-11dd-bb24-1fb85fe8fa05/eur700102004en.pdf> [Zugriff: 20.01.2014]

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft (2000): Rechtsakt der EU zum Daphne Programm. 09.02.2000

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:034:0001:0005:DE:PDF>

[Zugriff: 14.01.2014]

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft (2000): Charta der Grundrechte der Europäische Union. 18.12.2000

http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf [Zugriff: 12.12.2013]

Astra (2002): Studie zu Jugendlichen in Serbien.

<http://www.astra.org.rs/izdanja/izvestaji-i-studije/istrazivanje-stavova-beogradske-srednjoskolske-i-studentske-populacije-prema-trgovini-zenama-2002/> [Zugriff: 22.01.2014]

Astra (2003): Studie zu serbischen Tageszeitungen

<http://www.astra.org.rs/sr/pdf/istrazivanje1.pdf>

[Zugriff: 22.01.2014]

Astra (2011): Protokoll zum Thema Menschen- und Frauenhandel in Serbien 2000-2010

<http://www.astra.rs/wp-content/uploads/2008/07/palermo-2010-SRP-web.pdf>

[Zugriff: 11.02.2014]

Astra (2013): Senka nad Srbijom “Schatten über Serbien”

<http://www.astra.org.rs/wp-content/uploads/2008/07/Senka-nad-Srbijom.pdf>

[Zugriff: 23.01.2014]

CEDAW (1979): Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. 18.12.1979

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CEDAW/cedaw_de.pdf [Zugriff: 07.02.2014]

Cyrus, Norbert (2006): Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland

http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/-declaration/documents/publication/wcms_082006.pdf [Zugriff: 20.01.2014]

Europarat (2002): Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels. 19.07.2002

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:203:0001:0004:DE:PDF>

[Zugriff: 07.02.2014]

Europarat 2005: Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels. 16.05.2005

<http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/197.htm> [Zugriff: 20.12.2013]

Europäische Kommission (2013): Communication from the Commission to the European Parliament and the Council. Enlargement Strategy and Main Challenges 2013-2014. 16.10.2013

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2013/package/strategy_paper_2013_en.pdf [Zugriff: 05.02.2014]

Europarat (2014): Erste Beitrittskonferenz mit Serbien. 21.01.2014

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/140676.pdf

[Zugriff: 07.02.2014]

Europol (2011): Trafficking in Human Beings in the European Union.
01.09.2011

https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/publications/trafficking_in_human_beings_in_the_european_union_2011.pdf [Zugriff: 20.12.2013]

Eurostat (2013): Trafficking in human beings.

http://ec.europa.eu/anti-trafficking/download.action;jsessionid=dQSzS6JGZ8yQvvpTfh1SVyKdt3Y2rhW12hTkb41tGytqv4gx3yXn!-1961964761?nodePath=/Publications/Trafficking+in+Human+beings+-+DGHome-Eurostat_EN.pdf&fileName=Trafficking+in+Human+beings+-+DGHome-Eurostat_EN.pdf&fileType=pdf [Zugriff: 09.02.2014]

International Labour Organization ILO (2005): Globale Allianz gegen Zwangsarbeit.

http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_088431.pdf [Zugriff: 18.01.2014]

International Labour Organization ILO 2009: Die Kosten des Zwangs. Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechten bei der Arbeit

http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_106233.pdf

[Zugriff: 18.01.2014]

Jeghar, Stella (2007): Jenseits von Crime, Sex und Stigmatisierung: Thesen zum Thema Menschenhandel, Menschenrechte und Migration. In: Widerspruch, Nr. 51. 1.1.2007

http://www.frauenhandeleuro08.ch/files/dokumente/artikel_widerspruch.pdf

[Zugriff: 24.01.2014]

Jovanovic, Sladjana (2009): Socijalna inkluzija zrtava trgovine ljudima, 12-31.

<http://atina.org.rs/biblioteka/publikacije/Socijalna%20inkluzija%20zrtava%20trgovine%20ljudima.PDF>

Kane, June (2007): Menschenhandel und wirtschaftliche Ausbeutung

http://ec.europa.eu/justice_home/daphnetoolkit/files/others/booklets/02_daphne_booklet_2_de.pdf [Zugriff: 07.02.2014]

Kartusch, Angelika (2003): Internationale und europäische Maßnahmen gegen den Frauen- und Menschenhandel. 27.12.2007

<http://www.kok-buero.de/kok-informiert/medien-materialien/downloads.html>

[Zugriff: 02.02.2014]

Kofler, Andrea/ Fankenhauser, Lilian (2009): Frauen in der Migration. Das Bild der Migrantin in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung und in der aktuellen Forschung

http://www.ekm.admin.ch/content/dam/data/ekm/dokumentation/materialien/mat_frauen_d.pdf [Zugriff: 19.01.2014]

Koopmann, Kirsten/ Zeyrek, Derya (2011): Expertise zum Thema Zwangsverheiratung. 03.05.2011

<http://www.kok-buero.de/uploads/media/ExpertiseZwangsverheiratung05.05.11.pdf> [Zugriff: 01.02.2014]

Nikolic, Vesna (2008): Strukturalna viktimizacija I trgovina ljudima u Srbiji: strategija prevladavanja I rizici kriminalizacije. In: Temida (Hg.): Trgovina ljudima, Nr. 4, 5-21.

<http://www.vds.org.rs/File/Tem0804.pdf> [Zugriff: 11.02.2014]

Nikolic, Vesna (2005): Ko su zrtve koje smo srele I sta ih je ucinilo ranjivim. In: Bjerkan, Lise (Hg.): Samo moj zivot. Rehabilitacija zrtava trgovine ljudima u cilju seksualne eksploatacije, 79-131.

<http://www.faf.no/pub/rapp/477/484.pdf> [Zugriff: 20.01.2014]

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSCE (2008): Trgovina ljudima. Prirucnik za novinare.

<http://www.osce.org/sr/serbia/36213> [Zugriff: 01.02.2014]

Palermo Protokoll (2005): Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. 29.12.2005

<http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-uebgb1.pdf>

[Zugriff: 21.01.2014]

Savic, Marijana (2009): Socijalna inkluzija zrtava trgovine ljudima

<http://atina.org.rs/biblioteka/publikacije/Socijalna%20inkluzija%20zrtava>

[%20trgovine%20ljudima.PDF](http://atina.org.rs/biblioteka/publikacije/Socijalna%20inkluzija%20zrtava%20trgovine%20ljudima.PDF) [Zugriff: 12.12.2013]

Schmidt, Armando Garcia/ Morehouse Christal (2010): Europas Kampf gegen den Menschenhandel

http://aei.pitt.edu/15122/1/Spotlight_Menschenhandel_neu.pdf

[Zugriff:

01.02.2014]

Schwarze, Sarah (2007): Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

<http://www.kok-buero.de/uploads/media/KOK-Arbeitsausbeutung.pdf> [Zugriff:

01.02.2014]

Simeunovic, Biljana (2005): Zastita, pomoc I podrška zrtvama trgovine ljudima:

aktuelni odgovori. In: Bjerkan, Lise (Hg.): Samo moj zivot. Rehabilitacija zrtava trgovine ljudima u cilju seksualne eksploatacije, 23-78.

<http://www.faf.no/pub/rapp/477/484.pdf> [Zugriff: 20.01.2014]

Skakavac, Zdravko (2008): Trgovina ljudima u domacem zakonodavstvu. In: Temida (Hg.): Trgovina ljudima, Nr. 4, 23-48.

<http://www.vds.org.rs/File/Tem0804.pdf> [Zugriff: 11.02.2014]

State Department (2013): Trafficking in Persons Report 2013

<http://www.state.gov/documents/organization/210737.pdf> [Zugriff: 05.02.2014]

Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels (2006): Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels in der Republik Serbien

http://www.bezbednost.org/upload/document/2006_strategija_borbe_protiv_trgovine_ljudima.pdf [Zugriff: 07.02.2014]

UNODC (2012): Global Report of Trafficking in Persons

http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/Trafficking_in_Persons_2012_web.pdf [Zugriff 14.07.2013]

UNODC: Länderprofile

http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/Country_Profiles_Europe_Central_Asia.pdf [Zugriff: 20.01.2014]

Zunic, Natalija (2011): Trgovina zenama: nasilje nad zenama. In: Dimitrijevic, Predrag/ Kostic, Miomira/ Knezevic, Sasa (Hg.): Trgovina ljudima. Pravna zastita u medjunarodnim I nacionalnim okvirima, 245-258.

http://pravnaklinika.prafak.ni.ac.rs/files/TRGOVINA_LJUDIMA_zbornik.pdf [Zugriff: 12.01.2014]

I Abstract:

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen werden in Europa jedes Jahr ca. 500000 Frauen und Mädchen zu Prostitution gezwungen. Der Umsatz wird auf ca. zehn Milliarden Euro jährlich geschätzt. Menschenhandel ist kein neues Phänomen auf der Welt. Seit dem Sklavenhandel in unserer Vergangenheit ist die diese Form der menschlichen Ausbeutung allseits und global bekannt. Die neue Form, eine Art der Neo-Sklaverei entwickelt sich in dieser Hinsicht auf die körperliche und seelische Ausbeutung von Frauen zum Zwecke der Prostitution. Die Sexindustrie ein stetig florierender Markt. Im Gegensatz zu Handel mit anderen Waren, wie beispielsweise Drogen, scheint es so, dass der Menschenhandel kein Ende findet, weil die betroffene Person tagtäglich bis zu ihrer körperliche und seelischen Ohnmacht in sexueller Hinsicht ausgebeutet werden können

Die Gründe weshalb Frauen in den Menschen- bzw. Frauenhandel geraten sind sehr komplex. Viele der Betroffenen haben eine hohe Ausbildung hinter sich, können allerdings keine adäquaten Jobmöglichkeiten im eigenen Land nachgehen und versuchen im Ausland ihr Potenzial auszuweiten. Zum anderen sehen viele Frauen die Reise ins Ausland als die einzige Möglichkeit der Flucht. Sie fliehen vor häuslicher Gewalt und stetiger Vergewaltigungen, ungewiss dessen, was letztendlich sie am Ankunftsort erwarten kann.

Die Aspekte des Frauenhandels werden am Fallbeispiel Serbien dokumentiert, analysiert und anhand internationaler und nationaler Abkommen gestützt.

Due to United Nation estimations almost 500000 women and girls every year are forced to prostitute. The earnings are calculated to be approximately 10 billion euro per year. Human trafficking is not a new phenomenon in the world. Ever since slave trade in our past, this form of human exploitation has been known globally and at large. The new form, a type of neo-slavery, develops in this respect into physical and mental exploitation from women for the purpose of prostitution. The sex industry is a constantly booming marketplace. In contrast to trade with other products, such as for example drugs, it seems that the human trafficking cannot be ended, because persons affected can be exploited in sexual respect every day, until their physical and mental unconsciousness.

The reasons why women get into the human, or rather women trafficking are very complex. On the one hand, many of the persons affected did not complete any higher education, cannot pursue any appropriate job possibilities in their own homeland and therefore they try to broaden their potential abroad. On the other hand, many women see the journey to a foreign county as the only possibility for the getaway. They flee from domestic violence and constant rapes, uncertain about what can eventually await them at the place of their arrival.

The aspects from women trafficking are going to be documented, analyzed and supported on the basis of international and national convention, and the case of study is Serbia.

II Lebenslauf

Name: Jelena Markovic

Geburtsort: Belgrad, Serbien

Ausbildung:

2010 - Heute Universität Wien – Publizistik und Kommunikationswissenschaften

2007 - Heute Universität Wien – Internationale Entwicklung

2005 - 2007 Wirtschaftsuniversität Wien – Internationale Betriebswirtschaftslehre

Sonstiges:

10. Oktober 2013 - Heute Begleittutorin für die Vorlesung Kommunikationsforschung und das Forschungsseminar (FOSE) (Publizistik und Kommunikationswissenschaften)

01. Januar 2013 - Heute Integrationsbotschafterin am Projekt „Zusammen Österreich“ - Österreichischer Integrationsfond

1. März 2013 – 30. Juni 2013 Tutorin für STEP 6 (Publizistik- und Kommunikationswissenschaften)

14. Juli 2012 – 20. Juli 2012 Praktikum im Rahmen des 54. International Congress of Americanists an der Universität Wien

1. August 2009 – 1. September Praktikum bei der damaligen Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ, heute GIZ) in Belgrad, Serbien